

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Wittwoch, den 7. Dezember 1910.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Abonnements-Bedingungen:

Abonnements-Preis: Prämienabgabe: Vierteljährlich 3,00 RM, monatlich 1,10 RM, wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnements: 1,10 RM für 10 Nummern. Eingetragen in die Post-Zeitungs-Verzeichnisse. Unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 2 RM, für das übrige Ausland 3 RM für 10 Nummern. Abonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr

Bekannt für die festgesetzte Kolonnenbreite oder deren Raum 10 Pfg. für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Besammlungs-Anzeigen 30 Pfg. „Kleine Anzeigen“, das erste (hellgedruckte) Wort 20 Pfg., jedes weitere Wort 10 Pfg. Stiefelgröße und Schließstellen-Anzeigen das erste Wort 10 Pfg., jedes weitere Wort 5 Pfg. Keine über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“

Eine Anerkennung.

Die „Wiener Arbeiter-Zeitung“ bringt in ihrer Sonntagsnummer einen Leitartikel, der sich mit unserer Abonnentenzahl befaßt. Wir entnehmen daraus folgende Stellen:

„Mit Stolz und Genugtuung teilt der „Vorwärts“ seinen Lesern und der Partei mit, daß seine Abonnenten die Zahl von 150.000 überschritten haben. Begreiflich ist diese Genugtuung und verständlich die Freude, die die Mitteilung bei allen Genossen erweckt. Denn diese gewaltige Zahl, die in der sozialdemokratischen Presse ohne Beispiel ist, ist ja nur der Ausdruck der hohen Schätzung, die das Zentralorgan bei den Berliner Arbeitern findet. In Berlin, der wahren Hauptstadt der internationalen Sozialdemokratie, gelangt eben die ideale Forderung immer reiflicher zur Erfüllung: daß jeder Sozialdemokrat Leser und Abnehmer des sozialdemokratischen Tagblattes werde! Nur aus diesem Fortschritt in der Erkenntnis der Bedeutung der sozialdemokratischen Presse ist das riesenhafte Wachstum unseres Berliner Bruderblattes zu erklären. In zehn Jahren hat er seinen schon damals gar nicht geringen Abnehmerstand verdreifacht; wie lange kann es währen, daß er bei dem zweiten Hunderttausend hält? Es wird nicht lange währen! Denn die Berliner Arbeiter lassen sich nicht spotten, und kein Ziel, das sie sich fest vorgenommen haben, ist ihrer Kraft, ihrer Energie, ihrer Ausdauer unerreicht. Vernehmlich ihrer Andauer! Denn hat sich einmal der Gedanke durchgesetzt, daß Sozialdemokrat sein nicht bloß bedeuten kann, bei Wahlen seine Stimme für den sozialdemokratischen Kandidaten abzugeben, daß Sozialdemokrat sein organisiert sein bedeutet — und er muß sich durchsetzen, denn auf seiner Verwirklichung beruht der Fortschritt unserer Bewegung —, so wird die Berliner Arbeiterschaft nicht ruhen noch raiten, bis der gewerkschaftlichen und der politischen Organisation der letzte Arbeiter eingegliedert ist, bis der letzte Arbeiter Abnehmer des sozialdemokratischen Blattes geworden ist. In Berlin werden sie schon mit der laien Moral aufträmen, daß der sozialdemokratische Arbeiter die bürgerlichen Schandblätter lesen dürfe, daß die sozialdemokratische Überzeugung mit der bürgerlichen Letztüre vereinbar sei! Die Berliner Arbeiterschaft hat die Gefahr dieser bürgerlichen „Volkblätter“ rechtzeitig erkannt und energisch und ausdauernd, wie sie ist, wird sie diese Schlafzerei bald ausgerottet haben. Jeder Sozialdemokrat organisierter Genosse und jeder organisierte Genosse ein Abonnent des sozialdemokratischen Zentralorgans: das ist die Lösung und die Tat folgt ihr nach!“

Wir zweifeln nicht daran, daß unsere Genossen diese Erwartungen erfüllen und alle Kraft daran setzen werden, daß das zweite Hunderttausend bald voll werde. Unermüdlige Propaganda für den Beitritt zur Organisation und unermüdlige Werbearbeit für die Parteipresse, das ist heute zugleich die wichtigste und dringendste Vorarbeit für die Reichstagswahl!

Die Wahl in Labiau-Wehlau.

Aus Königsberg wird uns geschrieben: Eine Hochburg des konservativen Junkertums ist am 2. Dezember ins Wanken gebracht worden. In den Erörterungen über den Wahlausfall wird auch die Frage aufgeworfen, warum in Labiau-Wehlau nur 529 sozialdemokratische Stimmen mehr abgegeben worden sind als bei der Wahl 1907. Die Frage ist durchaus berechtigt und fordert ihre Antwort.

Drei wichtige Faktoren spielten bei dem Wahlkampf in diesem rein ländlichen Wahlkreise eine sehr große Rolle. Einmal das Fehlen einer guten, selbständig funktionierenden sozialdemokratischen Kreisorganisation. Sodann das Vorhandensein einer leicht zu beeinflussenden, Augenblicksstimmungen zugänglichen proletarischen Bevölkerung. Schließlich die wäufige, wehrliche, jedem politischen Instand John sprechende Wahlagitator der Gegner. Die von den Konservativen und Liberalen in diesem Wahlkampf angewandten Mittel hätten, in einem Wahlkreise mit einer politisch nur wenig mehr aufgeklärten Bevölkerung, sicher die gegenteilige Wirkung hervorzurufen müssen.

Die sozialdemokratische Agitation war völlig unterbunden. Trotz wiederholter Klagen beim Oberverwaltungsgericht und Beschwerden bei dem Minister vor und während des Wahlkampfes wurde uns Sozialdemokraten nicht eine einzige Genehmigung zur Abhaltung von Versammlungen unter freiem Himmel erteilt. Sämtliche Gasthofsbesitzer, die ihre Lokale für liberale und konservative Versammlungen hergaben, lehnten unsere dahingehenden Gesuche rundweg ab.

Die Konservativen haben innerhalb vier Wochen 63 die Liberalen in derselben Zeit 49 Wählerversammlungen, bis in die kleinsten und entlegensten Ortschaften abgehalten. In diesen Versammlungen wurden wir Sozialdemokraten in der ersten Zeit des Wahlkampfes sehr schonend behandelt. Auf fortwährendes Drängen der freijünglichen „Hartung'schen Zeitung“ gingen die Konservativen dann in ihren Versammlungen und Flugblättern immer scharfer und verlogener gegen uns vor. Die Liberalen suchten dann die Konservativen noch zu überbieten. Das liberale Wahlkomitee hatte gleich von vornherein beschlossen, in ihren Versammlungen keinem Gegner

das Wort zu erteilen. Die Konservativen taten es in ganz beschränktem Maße, und auch nur, um im Schlusssatz des Referenten desto mehr Schmutz auf die Sozialdemokratie zu werfen. Noch viel niederträchtiger gingen die Gegner aber in ihren zahlreichen Flugblättern gegen die Sozialdemokraten vor. Davon hier nur einige Proben: In liberalen Flugblättern wurden dreist die längst widerlegten Lügen von der freien Liebe, vom Abschaffen der Religion, der Ehe und des Familienlebens aufgetischt. Die Noabiter Vorgänge wurden als geplante Revolutionsversuche der Sozialdemokratie dargestellt. In einem konservativen Flugblatt heißt es wörtlich:

„Linde will den Kaiser, dem Du als Soldat die Treue geschworen hast, vom Thron stoßen und seinen Parteiführer Wibel darauf setzen, denselben Wibel, der als einfacher Fabrikarbeiter angefangen, die Arbeit aber bald aufgegeben und vom Wenden und Schimpfen gelebt hat. Nun ist er ein feiner Mann, hat Haus und Hof und Geld. Wovon stammt sein Reichtum? Wovon lebt Linde, wovon die anderen Arbeiterleben? Nicht von der Arbeit, sondern von den sauer verdienten Groschen der bedürftigen Arbeiter, die an ihre Verführer mehr Steuern zahlen müssen, als der Staat von den Arbeiterklassen verlangt.“

In einer anderen Stelle dieses an die Landarbeiter gerichteten Flugblattes heißt es:

„Und glaubst Du, Dein Gutsherr wäre nach der Wahl eines Sozialdemokraten mit Freuden bereit, Dir Deinen Arbeitslohn zu erhöhen, oder meinst Du sogar, daß ihn Linde dazu zwingen könnte? Weh! Du, was ich sogar glaube? — Ich glaube, er wäre eher dazu geneigt, die kleine Summe, z. B. die Dich durch die Versteuerung die Streichhölzer — damit reizen ja wohl die Sozialdemokraten die Arbeiter fortgesetzt zur Ungutzedenheit auf — jetzt mehr kosten, zu Deinem Lohn zuzulegen, wenn Du ihn nicht durch Abgeben eines roten Stimmzettels kränken würdest. Denke auch an die Abgaben, die ihm durch das „Altebegehr“ zu Deinem Vorteil auferlegt sind! Die schenkt Dir jetzt Dein Arbeitgeber. Er bezahlt für Dich auch alle Ortsabgaben und hat es gar nicht nötig. Würde nicht vielleicht nachher Dein Arbeitgeber, den Du jetzt ohne Rücksicht absichtlich kränkst, zu Dir sagen: Für Dich bezahle ich nichts, tu Du es selbst, oder laß Dir von Deinem Linde helfen! Und weißt Du es nicht, daß die Sozialdemokraten nicht allein Deinen Kaiser, sondern auch Deinen Gott absetzen wollen? Bei dem Aufstande in Berlin (Moabit) wurde nur ein einziges öffentliches Gebäude zerstört. Und das war die Kirche. Da wurden die Fenster zertrümmert, der Altar besudelt, die heiligen Geräte verbündet und zerbrochen. Willst Du mit solchen Leuten gemeinsame Sache machen? Ei, ei! Lieb Dir, ehe Du zur Wahl gehst, den ersten Psalm durch.“

Wemerkenswert ist auch noch eine andere Stelle in einem der 13 verbreiteten konservativen Flugblättern. Es heißt da:

„Wählt Wurchard! Er ist der rechte Mann, der Euch allein vertreten kann!“

Leute! Wer sorgt und strengt sich an, um für seine Familie und Euch und Eure Kinder das notwendige Stück Brot zu verdienen? Euer Herr!

Wer kriecht für Euch, damit Ihr im Unglück und im Alter etwas habt? Euer Herr!

Herr Wagner und Herr Linde fleißern nicht für Euch! Eures Herrn Brot ist Euer Brot!“

In einem anderen Flugblatt heißt es:

„Die freijünglichen und Sozialdemokraten sind auch schuld, daß wir jetzt Streichhölzer und Kaffeeteuerer bezahlen müssen, weil sie die Inzeraten- und Weinsteuer und die Steuer auf elektrisches Licht abgelehnt haben.“

In diesem Ton und in diesem Stil geht es durch alle Flugblätter, die in der letzten Woche vor der Wahl fast täglich von den Liberalen und Konservativen per Post den Wählern ins Haus geschickt wurden. Denn diese befanden sich in Besitz der Abschriften sämtlicher Wählerlisten. Wir Sozialdemokraten waren gegen diese strapazierende Agitation fast machtlos. Nur an zwei Sonntagen und am Vortage konnten wir mit Hilfe der Königsberger Parteigenossen je ein Flugblatt, Kalender und „Landbote“ verbreiten. Ein sehr schwieriges Stück Arbeit, auf aufgeweckten, zum Teil verstreuten Landwegen von Dorf zu Dorf, von Hütte zu Hütte zu gehen. Vier bis sechs Meilen haben unsere Genossen oft bis zum stockfinsternen Abend machen müssen, um ihre Tour zu erledigen. Mündliche Agitation in den Wohnungen hat mit Unterfütterung von einigen redewandten Genossen der sozialdemokratische Kandidat ausgeführt. Durch diese beschränkte Agitation, die sich vier Wochen lang ausdehnte, war es natürlich nicht möglich, der oben geschilderten Agitation der Gegner wirksam entgegenzutreten. Und dann kam die Agitation der Gegner nach amerikanischem Stil am Wahltage selbst. Sämtliche vermietbaren Automobile der Städte Königsberg und Insterburg, sowie Privatautos und Fuhrwerke, die irgend nur im Kreise aufzutreiben waren, hatten die Freijünglichen am Wahltage mit Besalag belegt, um ihre Anreißer nach den entlegenen Wahllokale zu befördern und die Wähler zu schleppen. Nach einer ungefähren Zählung hatten allein die Liberalen gegen 650 Wahlhelfer aus Königsberg und aus anderen Städten außerhalb des Wahlkreises in den Dienst gestellt. Geld spielte eine ganz untergeordnete Rolle.

Und die Konservativen? Sie schleppten schon zu ihren Versammlungen ihre Arbeiter auf Leitervagen zur Versammlung und gaben für jeden Mann 50 Pf. Reisegeld, neben Freibier und Schnaps. Am Wahltage begleiteten diese Wählertransporte die Inspektoren nach dem Wahllokal. Hier wurde ihnen in Gegenwart des Gutsherrn der konservative Stimmzettel feierlichst übergeben und

die Wähler dann nicht mehr aus den Augen gelassen. Es kommt ferner hinzu, daß die Aufstellung der Wählerlisten eine geradezu sträflich leichtfertige war. Ob absichtlich oder unabsichtlich lassen wir dahingestellt. So konnten in der Stadt Labiau am Wahltage 180 Arbeiter nicht wählen, weil sie nicht in der Wählerliste standen. In mehreren Wahlbezirken waren insgesamt 260 bayerische Waldarbeiter, die seit fast zwei Jahren in den dortigen Sägewerken arbeiten, nicht in die Wählerlisten aufgenommen.

Aus dieser knappen Schilderung wird es wohl ohne weiteres verständlich, wenn der Rückgang der konservativen Stimmen in diesem ostpreussischen Wahlkreise nicht noch größer und die Zahl der sozialdemokratischen Stimmen nicht höher angeschwollen ist.

Die Stichwahl.

Entgegen anders lautenden Meinungen stellen wir fest, daß die Stichwahl bereits am 9. Dezember stattgefunden hat. Die von konservativer Seite ausgesprengte Nachricht von einer Verschiebung auf den 16. Dezember ist unzutreffend und soll offensichtlich die Gegner der Junker irreführen. Die Konservativen wählen mit allen Kräften, um der Niederlage zu entgehen.

Das endgültige amtliche Wahlergebnis lautet: Abgegeben wurden insgesamt 16.443 Stimmen. Davon erhielten Landesrat a. D. Wurchard (DL) 7217, Bürgermeister Wagner (Fortfchr. Pp.) 5517 und Parteiführer Linde (Soz.) 3708 Stimmen.

Ein wahrer Ordnungsmann.

„O, wie ist es hocherfreulich, solchen Jüngling noch zu finden, jetzt in unserer Zeit, wo täglich mehr und mehr die Vessern schwinden.“

Herr Schulze, bei dessen Aussage in der Dienstag-Sitzung des Noabiter Prozesses mir diese Heilmilde Worte nicht aus dem Sinn gehen wollten, ist freilich kein Jüngling mehr, ganz und gar nicht, aber sonst ist er durchaus in allen Stücken danach angeht, um etwa Herrn v. Jagow oder seinen hohen Chef, den Polizeiminister v. Dallwitz, zu veranlassen, diese heilsamen Worte zu zitieren, sofern es nicht vermessen ist, anzunehmen, daß solche hohe Staatsbeamte die Werke dieses frivolsten Spötters und im Hohenzollernschloß Verlesenen überhaupt kennen. Jedenfalls ist Herr Schulze das Muster, das Ideal eines Ordnungsmannes, wie es die eben genannten Herren im Rufen tragen dürften, das Muster eines preussischen Patrioten. Wenn Herr Schulze nicht etwa infolge seiner ordnungsgerechten Fähigkeit in Moabit zur Zeugenladung gekommen wäre, er würde sich auf jeden Fall auf den Ruf des Herrn Polizeipräsidenten gemeldet haben. Denn Herr Schulze weiß, was Bürgerpflicht ist. Wenn er einen Menschen über die hohen Behörden räsonnieren hört, so juckt ihm die Hand, den Köppler an den Kragen zu nehmen und ihn dem nächsten Polizeibeamten zu übergeben; so er sieht, daß einer ein saures Gesicht zu den Anordnungen der ihm von Gott gesetzten Obrigkeit zieht, so schaut er nach einem Schuttmann um. Herr Schulze ist sehr überzeugt, daß die Polizei nicht unrecht tut, und wenn er einmal sehen sollte, daß einige Schuttmänner einen ruhigen Passanten niederschlagen und auf den am Boden Liegenden weiter einbauen, so wird er niemals auf den ordnungswidrigen Gedanken kommen, daß er eine standalöse Ausschreitung, einen unerhörten Mißbrauch der Amtsgewalt gesehen habe. Sondern er wird sich demütigen Sinnes dabei beiseite, daß der Unterton die Wege der Obrigkeit nicht zu erforschen vermag, daß er nicht beurteilen kann, ob nicht ein zureichender Grund für solche Behandlung vorliegt.

Nach alledem kann man sich nicht wundern, daß Herr Schulze während der Ereignisse von Moabit einen starken Drang zu sich fühlte, die Ordnung zu retten. Am liebsten hätte er sich offenbar an die Spitze der Schuttmänner gestellt, um sie zu schneidiger Attacke zu führen. Denn nach seiner Ansicht ist die Polizei dort viel zu milde vorgegangen. Aber da er im Großen nicht wirken konnte, so hat er sich mit kleinem begnügt. Er ist als freiwilliger geheimer Schuttmann aufgetreten. Als er hörte, wie ein Strohhalmhänger seiner Enttäuschung über die Behandlung eines Verhafteten Luft machte, da wußte Herr Schulze, was er zu tun hatte. Er hat den nächsten Polizeioffizier aufgesucht und ihm den frechen Köppler denunziert. So wurde der Angeklagte Sent der rächenden Justiz überliefert. Herr Schulze darf stolz auf die Leistung sein und er ist es augenscheinlich auch!

Katzenfisch ließ sich die Staatsanwaltschaft die Gelegenheit nicht entgehen, diesen ihr angenehmen Jungen nach seinem Urteil über das Verhalten der Polizei zu fragen. Und Herr Schulze hielt damit nicht hinter dem Berge. Viel zu milde ist die Polizei gewesen — am ehesten ist er noch mit den Kriminalschuttmännern zufrieden, die „am besten ausgerüstet haben“. Wie sie das gemacht haben, darüber weiß Herr Schulze allerdings nichts näheres anzugeben. Ueberhaupt sind seine positiven Angaben über die Vorgänge in Moabit, die er doch an vier Tagen beobachtet hat, etwas mager. Nur einmal hat er gesehen, daß mit dem Säbel eingekauten wurde. Aber wenn Herr Schulze auch alle die Mißhandlungen friedlicher Passanten durch Polizeibeamte gesehen hätte, die von so vielen anderen Zeugen beobachtet und bekundet wurden, so hätte er doch nimmer, deshalb von der Polizei schlecht gedacht. Wenn er Schuttmänner einen ruhigen, alleingehenden, wehrlosen Mann hätte niederschlagen und auf den am Boden Liegenden weiter einschlagen sehen, so würde er sich hätten, deswegen die Polizei auch nur in seinem tiefsten Innern zu

festhalten. Denn er kann doch nicht wissen, ob sie nicht doch irgend einen berechtigten Grund für ihre Handlungsweise hatte. Herr Schulze ist also der Ansicht, daß das Niederschlagen eines Mannes, der keinerlei Widersehtlichkeit begeht, daß das Einhalten auf einen zu Boden Gestreckten unter Umständen eine durchaus berechtigte Amtshandlung der Schutzleute sein kann. Nach dieser Leistung des Zeugen konnte der Verteidiger Heine allerdings mit Zug erklären: „Wenn Sie das für angemessen halten, so habe ich keine weitere Frage mehr zu stellen.“ Die Befragung des Zeugen genügt allerdings vollkommen, um den Wert oder vielmehr den Nutzwert seines Zeugnisses für die Polizei festzustellen.

Wenn alle polizeifremden Zeugen, die sich auf den Ruf des Herrn v. Jagow gemeldet haben, vom selben Kaliber sind, wie der Herr Schulze, so mag der Polizeipräsident des Wortes gedenken: Gott behüte mich vor meinen Freunden! . . .

Aber der Polizei sieht das Wasser bis an den Hals und sie würde selbst einen Strohhalm ergreifen oder was sonst, das noch weniger Tragkraft als ein Strohhalm hat. Denn jeder Tag des Prozesses mehr das fürchtbare Belastungsmaterial gegen die Polizei. Der Dienstag war für sie ein schwarzer Tag erster Ordnung. Und so bedenklich es um die Qualität der Polizeizeugen steht, so über allen Zweifel erhaben ist die der Zeugen, die sich gegen die Polizei wenden. Der Mechaniker Forst a. V. erfüllt die strengsten Anforderungen, die Herr v. Jagow nur stellen kann. Er ist an den Vorhängen ganz unbeteiligt, er hat sie vom Balkon und von den Fenstern seiner Wohnung aus gesehen, er hat keinen Sabelhieb noch Puff erhalten und ist von Sympathie mit Aufsehern oder Antipathie gegen die Polizei so weit entfernt, daß er ihr Verhalten an dem ersten Tage der Unruhen korrekter und gebotener fand. Außerdem hat er zwanzig Jahre lang die Sozialdemokratie bekämpft, er ist Mitglied eines gelben Vereins und war bis vor kurzem 2. Vorsitzender darin, wäre es noch, wenn nicht Kränklichkeit ihn an der Vereinsarbeit gehindert hätte. Er ist auch ein Ordnungsmann, aber einer von ganz anderer Schläge als Herr Schulze. Das gesunde stoffliche Urteil ist ihm nicht in Polizeifürsichtigkeit und Scheinbildungsdrang erkrankt. Wenn er Polizeibeamte friedliche Posten roh mißhandelt sieht, so löst flammende Entrüstung in ihm auf, so beklagt er bitter, daß die Arbeit derer, die den Fortschritt der Sozialdemokratie aufzuhalten suchen, durch das Verhalten der Polizei zunichte gemacht wird. Und er hat allerdings grauenhafte Fälle gesehen, und man begreift sehr wohl, daß dieser ruhige, zu allen staatlichen und kirchlichen Autoritäten gläubig aufschauende Mann, der bei der Frage nach seinen Militärverhältnissen unwillkürlich strenge Stellung nimmt, auf den Tisch schlug in gewaltiger innerer Erregung, daß seine gleichgesinnte Frau in heftiges Weinen ausbrach, ob dem, was sie erblickt mußte. Der Bericht kann von dem tiefen Eindruck, den die Kunde dieses klassischen Zeugen machte, nur einen schwachen Begriff geben. Die treuerzogene, schlichte Erzählung des Zeugen, die nebenbei zeigte, daß so mancher der „Schiffe“, die in Noabit gehört wurden, von unter den Räubern der Straßenbahn explodierenden Smallkapeln herrührte, wirkte mehr, als es das kammernste Flugblatt, als es die feurigste Rede hätte tun können. Wenn aus dem Munde eines solchen Mannes eine so schwere Anklage gegen die Polizei laut wird, wie will der Polizeipräsident diese Stimme überhören? Durch Zeugen à la Schulze wird ihm das sicher nicht gelingen!

Die Aussage des Herrn Frost war in dieser Sitzung die, deren Gewicht die Polizei am schwersten empfinden wird. Aber sie stand nicht allein. Eine ganze Reihe von Zeugen trat auf, die ähnliche empörende Polizeitalen gesehen hatten. Und auch ihre Zeugnisse sind unanfechtbar, da es sich um Leute handelt, die in keiner Weise an Unruhen beteiligt waren. Wirklich, ein schwarzer Tag erster Ordnung für die Polizei.

Der Polizeipräsident antwortet.

In unserem gestrigen Leitartikel haben wir bemängelt, daß das Polizeipräsidium zu der sensationellen Enthüllung der polizeilichen Lockspiegel in Noabit geschwiegen hat. Unser Leitartikel hat den Erfolg gehabt, eine polizeiliche Antwort zu provozieren. Sie entspricht freilich nicht unserer Forderung, sie bringt nicht die erwünschte Aufklärung, aber sie ist doch eine Antwort. Das Selbst- und Wagnisblatt des Herrn v. Jagow, das bezeichnenderweise der „Lokalanzeiger“ ist, konnte am Dienstagabend die folgende Meldung bringen:

Der Berliner Polizeipräsident hat, wie wir erfahren, gegen den „Vorwärts“ Strafantrag gestellt wegen eines Leitartikels, der sich mit den Noabiter Streiktrawallen beschäftigt und in dem die Behauptung ausgesprochen wird, die aufreizenden Mufe aus der Menge seien von Polizeibeamten in Zivil ausgestoßen worden.

Dem Wolffschen Depeschsbureau ist diese Mitteilung „von zuständiger Seite“ bestätigt worden. Es folgt ihr noch folgende Ergänzung an:

Es handelt sich um den in der heutigen Ausgabe des „Vorwärts“ erschienenen Artikel: „Die geheimen Führer und Leiter der Noabiter Revolution“, in dem behauptet wird, Polizei- und Kriminalbeamte seien die Führer und Leiter der Auffrischen in Noabit gewesen und hätten durch aufreizende Mufe die Erregung der Menge zu steigern versucht. Der Polizeipräsident hat wegen dieser Behauptung, daß sich Lockspiegel und polizeiliche agents provocateurs in Noabit befunden hätten, für sich und die ihm unterstellten Beamten Strafantrag wegen öffentlicher Beleidigung gestellt.“

Die beiden polizeifremden Meldungen stellen den Inhalt des „Vorwärts“-artikels sehr schief dar — so enthält er natürlich nicht die läbliche Behauptung, „die aufreizenden Mufe aus der Menge seien von Polizeibeamten in Zivil ausgestoßen worden —, doch damit wollen wir uns hier nicht beschäftigen. Es geht uns jetzt mehr um die Absicht des Polizeipräsidenten. Wenn er wirklich wegen der Behauptung klagt, daß sich Lockspiegel und polizeiliche agents provocateurs in Noabit befunden hätten, so ist eine sehr interessante und sehr bedeutungsvolle Beweisaufnahme zu erwarten, die wir nicht zu scheuen haben. Wie Herr v. Jagow das unangreifbare Zeugnis der Herren Ostalt und Schmidt erschüttern will, ist uns unklar. Uebrigens ist in dem Artikel auch die Lockspiegelthätigkeit eines genau bezeichneten Polizeibeamten bei den Wahlrechtsdemonstrationen erwähnt. Wir hoffen, daß Herr v. Jagow auch diese Behauptung in seinem Strafantrag einbringt und also der Wahrheitsbeweis dafür erbracht werden kann.

Die Wahlen in England.

Der erste Wahltag.

London, 4. Dezember 1910. (Fig. Ver.) Von 67 Mandaten, um die gestern gerungen wurde, fielen 31 den Liberalen, 30 den Konservativen und 6 der Arbeiterpartei zu. Die Konservativen gewannen 6 Mandate von den Liberalen und eins von der Arbeiterpartei. Sie verloren 3 Mandate an die Liberalen, erhielten somit einen Gewinn von 4 Mandaten. In allen Kreisen, die ihre politische Farbe gewechselt haben, hatten die früheren Besitzer nur sehr kleine

Mehrheiten (zwischen 29 und 322 Stimmen). Etwas größer war die frühere Mehrheit der Arbeiterpartei in dem jetzt an die Konservativen verlokerten Wahlkreise Wigau (510). Angesichts dieser Ergebnisse muß man zum Schluß kommen, daß sich die Ansichten der Wähler während der letzten 10 Monate, wie vorauszusehen war, wenig geändert haben. Eine Verschiebung des Kräfteverhältnisses der Parteien scheint unter diesen Umständen einzig von dem Wahlschlück in den Kreisen abzuhängen, in denen die Majoritäten gering sind. Und dieses Glück kann sowohl dem einen wie dem anderen hold sein.

Es wurde schon in früheren Berichten darauf hingewiesen, daß bei diesen Wahlen der Geldbeutel eine größere Rolle spielt als bei den Wahlen im Januar. Bei den jetzigen Wahlen wird befanntlich nach den Wahllisten des letzten Jahres gewählt. Es sind mithin viele Tausende Wähler, die inzwischen bezogen sind, aufzutreiben und das bedeutet einen großen Aufwand an Arbeit und Geld, den sich wohl die reichen bürgerlichen Parteien, nicht aber die Arbeiterparteien leisten können.

In Manchester haben sich die Konservativen gründlich verrechnet. Zwar haben sie ihre Position in Manchester und Salford, der Hochburg des Freihandels, etwas verstärkt; aber nur wenige konservative Freihändler trauten der neuen Referendum-Taktik und die meisten wählten wieder liberal der Sicherheit wegen. Die unvertartete Wahlparole Balfours scheint auch in der Schutzollzentrale Birmingham einen Einfluß ausgeübt zu haben. Sie muß die intransigenten Anhänger der Tarifreform etwas entmutigt haben; denn in den drei Birminghamer Wahlkreisen, in denen gestern gewählt wurde, sank die Stimmenzahl der Konservativen von 20 682 auf 15 981. Allerdings haben auch die Liberalen einen beträchtlichen Rückgang zu verzeichnen.

Weber die Liberalen noch die Konservativen haben Ursache, über den Ausfall der ersten Wahlen zu frohlocken. Nur die Iren können getroffen Rutes sein; sie haben die Aussicht, daß sie das künftige wie das letzte Parlament beherrschen werden.

Der Stand der Parteien.

Die bisherigen Wahlergebnisse bestätigen die Prognose, die die Resultate des ersten Wahltages zu stellen erlaubten. Die Stimmung der Wählerschaft hat sich seit den Januarwahlen nur wenig geändert. Die Unionisten haben einige Mandate gewonnen, das Kräfteverhältnis der Parteien aber bleibt im wesentlichen unverändert und die konservativen Hoffnungen sind unerfüllt geblieben.

Bis zur Stunde sind 89 Liberale, 16 Vertreter der Arbeiterpartei und 19 Anhänger Redmonds gewählt, also 124 Gegner des Oberhauses, denen 126 Konservative gegenüberstehen. Die Liberalen haben 7 Sitze gewonnen, die Unionisten 11, die Arbeiterpartei 1. Die Unionisten haben somit bisher nur einen Reingewinn von 3 Mandaten.

Die konservativen Blätter sind auch über diese geringen Gewinne sichtlich enttäuscht, für die ihnen das Anwachsen der konservativen Stimmen nur geringen Trost gewährt. Und schon ziehen sie sich auf neue Kompromißvorschlüge zurück. Sie erklären, der Radikalismus habe so schlecht wie möglich abgegeschnitten, die Regierung sei infolge der Wahlergebnisse machtlos, und sie könne die Vetobill weder durchbringen noch Garantien vom König erhalten. Sie sagen ferner, daß die Konservativen nur sechs Monate lang fest zu stehen brauchen, um die Pläne der Koalition zu nichte zu machen und mit einer siegreichen Majorität die Macht wieder zu erlangen. Sie nehmen an, daß die Regierung wahrscheinlich gezwungen sein wird, eine andere Konferenz zur Besprechung der Verfassungsfrage vorzuschlagen.

Die liberalen Blätter verhöhnen zwar zunächst diese Vorschläge und bezeichnen die Behauptung, daß die Regierung ihre Vorschläge nicht weiter verfolgen könne, weil ihre Majorität nicht gewachsen sei, als kindisch. Das besagt aber noch nicht, daß die Regierung nach geschlagener Wahlschlacht nicht doch noch auf Kompromisse eingehen wird. Im übrigen stellt sich die liberale Presse über den Ausfall der Wahlen, namentlich in London, noch ziemlich befriedigt.

Auch der Ministerpräsident Asquith lehnte in einer Rede den Kompromißgedanken ab. Er erklärte, die Liberalen forderten jetzt zum letzten Male, daß das Vetorecht der Lords demjenigen der Krone folgen solle, das tatsächlich mit dem Tode der Königin Anna erloschen sei. Asquith führte weiter aus, es sei ein Hauptpunkt der Politik der Regierung, daß sie, wenn das Vetorecht der Lords begrenzt sei, dazu schreiten werde, das Pluralwahlrecht abzuschaffen und so die Scheinvertretung des Volkes in eine wirkliche Vertretung umzuwandeln. Das Referendum habe sich in anderen Ländern nicht bewährt. Doch Herr Asquith war auch vor den Januarwahlen sehr energisch und setzte sich dann doch mit den Konservativen an den Konferenzen. Und stärken werden die Neuwahlen die Position der Liberalen sicherlich nicht.

Heute wird über 40 Sitze, darunter 29 in London, entschieden.

Wahlergebnisse.

London, 6. Dezember. Der bekannte Unionist Smith ist in Liverpool mit 6383 gegen 5060 Stimmen wiedergewählt worden. In Blackburne, wo sich vier Kandidaten in zwei Wahlbezirken gegenüberstanden, erhielt der Vertreter der Arbeiterpartei Snowden die größte Zahl von Stimmen. In Newcastle-on-Tyne wurden heute der Liberale Edward Short mit 16 590 und der Anhänger der Arbeiterpartei Walter Hudson mit 16 447 Stimmen gewählt gegen die Unionisten Ribley und Clark, die 12 849 bzw. 12 015 Stimmen erhielten. In Sunderland erhielten Greenwood (Liberal) 11 097 und Goldstone (Arbeiterpartei) 11 201 Stimmen; sie sind gewählt gegen Johnson Hids (Unionist), der 10 900 bzw. gegen Samuel (Unionist), der 10 192 Stimmen erhielt. Beide Sitze befanden sich bisher in den Händen der Unionisten.

Unter den übrigen Gewählten befinden sich Genosse MacDonald, der in Leicester wiedergewählt wurde, der Minister Kuneiman und der Nationalist O'Connor, die rechte Hand Redmonds.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 6. Dezember 1910.

Sind die Eisenbahnarbeiter mindern Rechts?

Aus dem Reichstag, 6. Dezember. Die zweite Lesung des Arbeitskammergesetzes kam heute nicht über den § 12 hinaus. Der Hauptkampf drehte sich um die Frage, ob die Eisenbahnarbeiter gleichen Rechts mit den anderen Arbeitern oder ob sie mindern Rechts sein sollten. Es handelt sich dabei um den § 7 des Gesetzes, der bestimmt, wer als „Arbeitnehmer“ im Sinne des Gesetzes zu betrachten ist. Die Regierung wünschte diesen Kreis der Berechtigten

möglichst eng zu fassen. Die Sozialdemokraten traten für möglichste Ausdehnung der Bestimmungen ein, so daß alle Kategorien von Arbeitern zu den Arbeitskammern herangezogen werden. Die Kommission hatte den Einigungsbestrebungen der Regierung insofern Rechnung getragen, daß sie Handlungsgelassen jeder Art ausgeschlossen lassen wollte; sie hatte aber doch trotz des Widerstandes der Regierung den Eisenbahnarbeitern die Arbeitskammern zugänglich gemacht durch Hinzufügung des Passus:

Als Arbeitnehmer und Arbeitgeber im Sinne herrschender Bestimmungen gelten auch die Arbeitnehmer und Arbeitgeber der Fabriken und Werkstätten der Eisenbahnen.

Der Staatssekretär Dehrlitz, der schon in der Generaldebatte gegen diesen Passus sich ins Zeug gelegt hatte, gab sich auch heute die erdentlichste Mühe, den Beschluß zu vereiteln. Er berief sich auf den § 6 der Gewerbeordnung, der nicht nur die Betriebsangestellten der Eisenbahn, sondern auch die Werkstättenarbeiter ausschließt. Dann führte er natürlich alle die Bedenken ins Feld, die vom Standpunkt der herrschenden Klassen es höchst unerwünscht erscheinen lassen, daß die Eisenbahnarbeiter sich organisieren. Er wurde unterstützt von dem Nationalliberalen Herrn Schwabach, der selbst früher Eisenbahnbeamter gewesen ist und auch jetzt als Hilfsbeamter sich bewährt.

Die Genossen Hoch und Hue machten demgegenüber energisch den Anspruch der Eisenbahnarbeiter auf gleiches Recht geltend. So wie Hoch auf den Widerspruch der Dehrlitzschen Argumente zu dem Zweck und Wortlaut des Gesetzes selbst hin. Das solle ja angeblich dem „Frieden“ zwischen Unternehmern und Arbeitern dienen und den Schutz der Arbeiter vor Gefahren bezwecken. Wie könne denn die Regierung ihren Eisenbahnarbeitern diese Wohlthat vorenthalten wollen?

Die Freisinnigen und Polen unterstützten diese Forderungen. Der Christlichsoziale Behrens und die Zentrumsredner konnten sich aber nicht enthalten, ihr Eintreten für den Kommissionsentwurf durch Angriffe auf die Sozialdemokratie abzuschwächen.

Bei der Abstimmung wurde zunächst die weitestgehende sozialdemokratische Fassung gegen Sozialdemokraten und Polen abgelehnt. Dann wurden die drei Absätze der Kommissionsfassung zunächst in getrennter Abstimmung angenommen. Bei der Gesamtstimmung über den § 7 wurde die Auszählung, der sogenannte Hammelsprung notwendig. Dabei trennten sich die Lager so, daß für die Kommissionsfassung die Sozialdemokraten, die Freisinnigen, die Polen und die Wirtschaftliche Vereinigung geschlossen, und außerdem noch eine Minderheit des Zentrums stimmten. Dagegen stimmten geschlossen die Konservativen, Freikonservativen, Nationalliberalen und die Mehrheit des Zentrums. Die Auszählung ergab 132 für und 115 gegen den § 7. Die Regierung hat also eine Niederlage erlitten, da sie die Einbeziehung der Eisenbahnarbeiter für unannehmbar erklärte. Es muß sich nun zeigen, ob in der dritten Lesung diese Mehrheit zusammenhält, oder ob, wie das häufig schon geschehen ist, dann ein Teil der bürgerlichen Arbeiterfreunde wieder auf die Regierungsseite fällt.

Auf Henckebraunds Spuren.

Der konservative Landesverein Sachsens hat gestern im Dresdner „Künstlerhaus“ seine Generalversammlung abgehalten. Nach einer langen Rede des Herrn Dr. Wehner nach Henckebraundschem Muster wurde folgender, die nächsten Reichstagswahlen betreffende Beschluß gefaßt:

„Die konservative Partei Sachsens sieht es nach wie vor als die oberste Aufgabe des Staates und der bürgerlichen Gesellschaft an, die grundlegenden Bestrebungen der Sozialdemokratie unter Einschaltung aller Kräfte zu bekämpfen. Hierdurch ist ihre die Richtlinie für die im nächsten Jahre bevorstehenden Reichstagswahlen von selbst gegeben. Unversöhnlicher Kampf gegen die Umsturzpartei! muß die Parole sein, unter der wir in die Wahlschlacht ziehen. Dankbar werden wir es begrüßen, wenn wir bei diesem Kampfe aus den Reihen der anderen bürgerlichen Parteien kräftige Unterstützung erhalten. Unerbittlich muß sich unser Kampf aber gegen diejenigen richten, die mittelbar oder unmittelbar die Sozialdemokratie fördern und für sie eintreten. Mit der Sozialdemokratie als Umsturzpartei darf es kein Partieren geben! Für die Wahlen selbst ist anzustreben, daß die bürgerlichen Parteien unter Unterlassung jeder Bekämpfung untereinander der gemeinsamen Front gegen die Sozialdemokratie eingedenk bleiben und wenigstens für die Stichwahlen eine gegenseitige Unterstützung der Ordnungskandidaten sich zusichern. Wer von den bürgerlichen Parteien hierfür nicht zu haben ist, muß ebenso als Feind angesehen und behandelt werden, wie die Sozialdemokratie selbst.“

Der konservative Landesverein gab gleich eine kleine Probe, wie er sich den Kampf gegen die Sozialdemokratie denkt. Er verlangte auf Grund gewisser Äußerungen aus Lehrkreisen, daß die maßgebenden Instanzen ungehindert die zur Aufrechterhaltung der Disziplin der Lehrkreise notwendigen Vorkehrungen treffen.

Ein Skandal.

Die Mannheimener „Volkstimme“ veröffentlicht dieser Tage die sensationelle Meldung, daß aus den verzeuhten Ställen des Prinzen von Löwenstein auf Schloss Langensell in Baden krankheitsverdächtige Schweine verkauft worden seien, und zwar an Metzgermeister in Heidelberg, das 3 Pfund zu 45 Pf. Der Normalpreis beträgt zurzeit 72 Pf. im Schlachtgewicht. Daraufhin hat der Direktor des Heidelberger Schlachthauses in einer Erwiderung erklärt, daß das Bezugsamt Redargemünd zu diesem Handel seine Zustimmung gegeben habe. Es seien einmal 28 Schweine zur „sofortigen Abschachtung“ eingeliefert worden. Das Blut sämtlicher Tiere hätte man kaufen lassen; 5 derselben seien wegen akuter Schweinepest beanstandet und als bedingt genutzbar erklärt worden. Später seien noch einmal aus denselben Ställen 13 Schweine nach Heidelberg gekommen, von denen drei der Abdeserei übergeben worden seien. Der Schlachthausdirektor meint in seiner Erwiderung, daß es besser gewesen sei, die Lieferung wäre unterblieben.

Die Heidelberger Fleischer-Innung erklärt in einer Zuschrift an die Mannheimener „Volkstimme“, daß sie machtlos dagegen sei, wenn einige Metzgermeister die Ferkelstocherei als Spezialität betreiben. Eine Verantwortung für solche Art Geschäfte müsse sie ablehnen.

Die badischen konservativen und liberalen Blätter führen einen energischen Kampf gegen die Vieheinfuhr aus Frankreich. Ueber die skandalösen Geschäfte eines Prinzen, der noch dazu Vorsitzender der Landwirtschaftskammer ist, aber schweigen sie sich völlig aus, wie sie auch kein Wort der Kritik darüber finden, daß die Staatsbehörde den Handel mit kranken Schweinen zuließ. Wäre der Besitzer dieser kranken Schweine ein gewöhnlicher Bauer gewesen, der Wind hätte sicher aus einem anderen Loch geblasen.

Nach ein anderer agrarischer Schwindel ist in Baden aufgedeckt worden. Die Badische Landwirtschaftskammer hat

einen Bericht aus Labenburg in der Presse verbreitet, wonach dort „beinahe jeder Landwirt“ in seinen Ställen fette Schweine liegen habe, aber kein Mensch da sei, der sie laufe. Die Heidelberger Fleisch-Zunung sandte ihren Vertreter nach dem Städtchen, um die fetten Schweine aufzukaufen. Der Bürgermeister erklärte, die Meldung der Landwirtschaftskammer sei falsch; ein Viehmarkler des Ortes gab die gleiche Erklärung ab, und als man auf die Suche nach den fetten Schweinen ging, da entdeckte man schließlich ein einziges verkäufliches Schwein. Der Besitzer desselben verlangte dafür aber den Preis von 210 M., so daß der Handel nicht zuhause kam.

Vorsitzender der Landwirtschaftskammer ist, wie erwähnt, der Prinz Löwentstein mit den kranken Schweinen.

Gemeindevahlen in Württemberg.

Im Dezember finden in ganz Württemberg die Gemeindevahlen statt. Das eine Jahr ist ein Drittel der Mitglieder des Gemeinderats neu zu wählen, deren Amtsdauer sechs Jahre ist. Das andere Jahr wird um die Hälfte der Mandate zum Bürgerausschuß — Amtsdauer vier Jahre — gekürzt. Dieses Jahr ist der Bürgerausschuß an der Reihe. Gemeinderat (mit Bürgermeister) und Bürgerausschuß zählen gleich viele Mitglieder. Beide gehen aus der allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahl aller „Bürger“ hervor. In Städten über 10 000 Einwohnern wird nach dem Proporz gewählt.

Der Bürgerausschuß hat etwa die gleichen Rechte und Befugnisse wie in Norddeutschland die Stadterordnetenversammlung. Er hat den Etat mit festzustellen, ohne seine Zustimmung können neue Steuern nicht eingeführt, alte nicht erhöht werden. Einnahmen und Ausgaben, die nicht im Etat festgelegt sind, bedürfen seiner Genehmigung. Er hat auch die Kontrolle über die Gemeindevverwaltung auszuüben. Ferner kann er Anträge an den Gemeinderat stellen, über die dieser Beschluß fassen muß.

Jüngst hat die Sozialdemokratie in 128 Orten 318 Vertreter im Bürgerausschuß sitzen. Das Wachstum der Sozialdemokratie in der Gemeinde wird am besten illustriert durch das Anwachsen der sozialistischen Stimmten bei den Bürgerausschuhwahlen in Stuttgart. Die erhaltenen Stimmen im Jahre 1900: 2604; 1902: 5828; 1904: 5031; 1906: 7063; 1908: 8643 gleich 39 Proz. aller abgegebenen Stimmen.

Dieses Jahr eröffnete die allberühmte Reichsstadt Ehlingen am 1. Dezember den Reigen. Unsere Genossen holten sich in der Proporzwahl von 10 Mandaten gleich die Hälfte, fünf. In Ludwigsburg, der zweiten Residenz des Landes, beginnt es auch zu tagen. In diesem württembergischen Potsdam haben unsere Genossen sehr schwer zu arbeiten. Vor zwei Jahren gelang es zum erstenmal, einen Sozialdemokraten in den Bürgerausschuß zu wählen. Dieses Jahr haben die Genossen den zweiten Mann hineingewählt. Stuttgart wählt am kommenden Freitag.

Ein fortschrittlicher Reichstagskandidat für Teltow-Weesow.

Die fortschrittliche Volkspartei hat als Wahlkandidaten für die nächste Reichstagswahl im Kreise Teltow-Weesow den Charlottenburger Stadtrat Professor Dr. Spiegel aufgestellt. Darauf gewöhnt zu werden, wird Herr Spiegel selbst kaum rechnen; denn die Freisinnigen erhielten bei der letzten Wahl nur ungefähr ein Fünftel der abgegebenen Stimmen. Es stiegen nämlich auf den Genossen Juleil 104 104, auf den Konservativen 52 490 und auf den Freisinnigen nur 39 000 Stimmen.

Landtagswahl in Hirschberg.

Bei der gestrigen Landtagswahl in Hirschberg-Schönau (Schlesien), die infolge des Todes des fortschrittlichen Abg. Wagner nötig geworden ist, wurden im ganzen 890 Stimmen abgegeben; davon entspielen auf den Kandidaten der fortschrittlichen Volkspartei Wente, Rentier in Hirschberg in Schlesien, 203, auf Landgerichtsrat a. D. Seidel in Hirschberg i. Schl. (nall.) 187 Stimmen. Wente ist somit gewählt.

Die fortschrittliche Volkspartei verdankt das Mandat der sozialdemokratischen Unterstützung.

Erst das Geschäft, dann Politik und Religion.

Herr Matthias Erzberger hat schon wieder einen Rosenkranz von einem Zentrumslidat. Die „Schlesische Volkszeitung“ schreibt: „Der Abgeordnete Erzberger gibt in seiner Korrespondenz seit einiger Zeit wieder allerlei Informationen über Interna aus der Zentrumspartei zum besten, beschränkt sich dabei jedoch über die liberalen Blätter, daß diese sich mit derlei Sachen befassen. Unseres Erachtens täte auch der Abg. Erzberger gut, seiner Rede- und Schriftkraft wieder einmal etwas die Fägel anzulegen und vorab den Dingen ruhig ihren Lauf zu lassen.“

Herr Erzberger wird diese Mahnung wenig quälen, denn seine Ausplauderei von allerlei „Interna aus der Zentrumspartei“ bringt ihm manche Mark ein und Herr Erzberger hat einen entwickelten Geschäftssinn.

Marine und kommunale Selbstverwaltung.

Einer der Hauptkämpfe, die die Führer des bürgerlichen Blocks in der Wahlkämpfe für die Stadterordnetenwahlen in Kiel gegen die Sozialdemokratie auspielen, ist die Behauptung, eine sozialdemokratische Mehrheit würde wegen der Stellung der Sozialdemokratie zur Marine den wirtschaftlichen Zusammenbruch der Stadt Kiel bedeuten. Die bürgerlichen Geschäftspolitiker in der Kieler Stadtvertretung beschließen sich denn auch gegenüber der Marine einer „Gesichts- und Seriositätspolitik“, die sich nicht gut überblicken läßt, nur damit ihnen die Gnadensonne der Marine scheint. Die Marineverwaltung quittiert dieses Vorgehens vor ihr durch Zuhilfenahme auf das Bürgerrecht und die kommunale Selbstverwaltung. Am Tage vor den Stadterordnetenwahlen s. B. mußte der Panzerkreuzer s. B. kann eine mehrtägige Probefahrt in See antreten, ungefähr 120 Arbeiter der Reichswehr mußten die Probefahrt mitmachen und konnten deshalb ihr Bürgerrecht nicht ausüben. Das stärkste Stück aber, das sich die Marineverwaltung gegen die Selbstverwaltung geleistet hat, deckte der Genosse Adler in der letzten Stadterordnetenversammlung auf. Die Debatte drehte sich um die Verteilung der kommunalen Selbstverwaltung. Dabei machte der Genosse Adler zur allgemeinen Verdupeheit der bürgerlichen Stadterordneten die Enthüllung, daß der Kieler Magistrat schon seit geraumer Zeit, ohne daß er den Stadterordneten davon Mitteilung gemacht hat, der Marineverwaltung sämtliche Pläne über Stranganlagen erst zur Genehmigung unterbreitet. Die Marineverwaltung hat es verlangt mit Verursachung darauf, daß Kiel eine Festung sei. Der Magistrat war der Meinung, daß Kiel unmöglich eine Festung sein könne, weil draußen, 10 Kilometer von Kiel an der Außenförde Klaffenforts errichtet sind. Er wandte sich beschwerdeführend an den Minister, der aber entschied zugunsten der Marineverwaltung. Stillschweigend wurden von jener Zeit alle Pläne der Marineverwaltung zur Genehmigung unterbreitet, ohne daß die Stadterordneten etwas davon wußten.

Die bürgerlichen Stadterordneten waren über die Enthüllung sehr erntamt, aber niemand tat den Mund zu einem Protest auf. So verteidigt das Bürgerrecht die Selbstverwaltung.

Ein befremdlicher Rechtsgrundsatz.

Der Redakteur der „Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung“, B. von Roy, ist wegen Beleidigung hoher Kolonialbeamter zu vier Monaten Gefängnis verurteilt worden. Wie wir der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ entnehmen, hatte der verurteilte Redakteur hohe Beamte des Gouvernements, unter anderen den Vertreter des Obergerichters, Regierungsrat Anka,

mit einem Gulenburgskandal in kompromittierende Verbindung gebracht, ferner hatte er den Gouverneur von Deutsch-Ostafrika, Freiherrn von Neugberg, und den Referenten Freiherrn von Bächler homosexuellen Geschlechtsverkehrs bezichtigt. Nach dem Gerichtserkenntnis ist der Beklagte den Wahrheitsbeweis für diese Behauptungen schuldig geblieben und deshalb zu der erwähnten Freiheitsstrafe verurteilt worden. Die Höhe der Strafe gibt zu besonderen Bemerkungen keinen Anlaß, vielmehr erscheint sie relativ milde, wenn man sie mit den Strafen vergleicht, die wegen viel geringfügigerer Ehrenkränkungen in Deutschland selbst gegen sozialdemokratische Redakteure verhängt zu werden pflegen. Besondere dagegen erscheint uns ein Passus des Urteils, der nach der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ folgendermaßen lautet:

„Wenn schon nach heimlichen Begriffen es unzulässig ist, jemand in der Ausübung seiner Mitmenschen herabzusetzen, indem das Recht auf Achtung der Person über das Recht auf Ausübung eines subjektiv empfundenen Mißstandes gestellt wird, um so mehr muß dieser Grundsatz Geltung haben in einem Lande, wo sich die Herrschaft der weißen Rasse auf den Grundsatz der Autoritätsbewahrung gegenüber der beherrschten farbigen Rasse gründet, und wo jede Mitteilung an Schwarze über tatsächliche Verfehlungen Weißer verpönt ist. Insbesondere muß dieses dann gelten, wenn über Personen, wie der Gouverneur, welche der schwarzen Rasse gegenüber die Staatsautorität in ganz besonderer Weise vertreten, derartige unwahre Gerüchte verbreitet werden.“

Hier wird also der geradezu ungläubliche Grundsatz aufgestellt, daß in unseren Kolonien Weisse niemals ihnen bekannt gewordenen Verfehlungen anderer Weißer dadurch nachgeben dürfen, daß sie sich mit Eingeborenen zum Zwecke von Flecken und einer notwendig werdenden Beweisführung in Verbindung setzen. Wäre dieser Grundsatz richtig, so wäre ja jeder Beamte oder Anführer in den Kolonien völlig davor geschützt, wegen Verfehlungen an Eingeborenen jemals zur Rechenschaft gezogen zu werden. Daß unsere Kolonialpresse diesem Grundsatz zustimmt, entspricht ja völlig dem brutalen und hochmütigen Herrenstandpunkt den Eingeborenen gegenüber. Doch müssen wir den schärfsten Protest dagegen erheben, daß auch die Gerichte in unseren Kolonien sich einen solchen Grundsatz zu eigen machen.

Wegen Mißhandlung Untergebener in mindestens 250 Fällen.

war durch Urteil des Kriegsgerichts der 9. Division in Glogau vom 5. November d. J. der im 8. Jahre dienende Sergeant Lewitzky von der 8. Kompagnie des Infanterieregiments 164 in Jauer zu der überaus milden Strafe von sechs Wochen Mittelarrest verurteilt worden. Wegen des zu niedrigen Strafmaßes und weil nicht auch auf Degradation erkannt worden ist, hatte der Gerichtsberr Verurteilung eingelegt.

Die strafbaren Handlungen, deren sich der Angeklagte schuldig gemacht hat, liegen bereits zwei Jahre zurück und kamen erst zur Sprache, als der wegen der Mißhandlungen durch den Angeklagten fahnenflüchtig gewordene Russtetier Kubizki im Juli d. J. wieder ergriffen worden war. Im Herbst 1908 war dem Angeklagten, der damals noch Unteroffizier war, die Ausbildung von Rekruten übertragen worden. Nach seiner Behauptung bestanden die seiner Abteilung zugeteilten Leute aus besonders schwer zu behandelnden Elementen. Aus diesem Grunde hätten die Leute schärfer angefaßt werden müssen, um sie zu brauchbaren Soldaten zu machen. Wie die Beweisaufnahme ergab, bestand die Erziehungsmethode des Angeklagten darin, daß die Rekruten, die sich etwas zuschulden hatten kommen lassen, bis zur vollständigen Erschöpfung des Gewehrs und in der Kniebeuge Schemel strecken mußten. Diese Übungen dauerten des Meeres 6 bis 7 Stunden. Schläge vor die Brust, Schläge mit der Säbelscheide auf die Handrücken und das Gesicht, Schläge mit der Faust auf die Nase, daß sie blutete, waren nichts seltenes; in einem Falle stieß der Angeklagte einen am Boden liegenden Soldaten mit dem Stiefelschuh ins Kreuz, einen anderen mit dem Gewehr ins Gesicht.

Von der Gesamtzahl der zur Anklage stehenden 250 Fälle wurden 43 unter Mißbrauch der Waffe und vier von diesen als besonders schwere festgestellt. Der Anklagebetreter beantragte unter Aufhebung des ersten Urteils auf eine Gesamtstrafe von drei Monaten Gefängnis und auf Degradation zu erkennen. Trotzdem dem Angeklagten von seinem Kompagniechef das denkbar beste Zeugnis ausgestellt wurde, ging das Oberkriegsgericht in Posen über den Straf Antrag recht erheblich hinaus, denn die Strafe wurde auf sechs Monate Gefängnis bemessen und außerdem auf Degradation erkannt. Die Erziehungsmethode, deren sich der Angeklagte bedient habe, heißt es im Urteil, sei eine durchaus verwerfliche gewesen, sei sei als eine Freizeitalt anzusehen, die zur Mißachtung der Autorität der Vorgesetzten führen müsse. — Wegen der Höhe der erkannten Strafe und um die Disziplin nicht zu gefährden, wurde auch die Verhaftung des Angeklagten verfügt.

Frankreich.

Das „Attentat“ gegen Briand.

Paris, 8. Dezember. Das Justizpolizeigericht verhandelte heute gegen den Camelot du Roy Lacour, der am Tage der Einweihung des Ferry-Denkmal den Ministerpräsidenten Briand zu schlagen versuchte. Der Verteidiger Lacours beantragte, den Fall vor die Geschworenen zu verweisen, da es sich um vorläufige Körperverletzung handelte. Der Gerichtshof beschloß, diese Frage im Endurteil zu erledigen. Auf Befragen erklärte Lacour, er habe Briand tatsächlich mit seinem Schläge getroffen. Der Vertreter der Anklagebehörde verlas darauf eine Erklärung Briands, worin dieser angibt, er sei nicht getroffen worden. Leon Daubert, der Herausgeber der „Action française“, der als Entlastungszeuge auftrat, sagte aus, Lacour habe einfach die Befehle der „Action française“ ausgeführt.

Kleine Chronik der Briandschen Reaktion.

Paris, 2. Dezember. (Eig. Ber.) Die Affäre der beiden Redakteure der „Guerre Sociale“, die erst durch die Drohung mit dem Hungerstreik die Behandlung als politische Gefangene erzwingen konnten und die wegen einiger Artikel verfolgt werden, die sie weder verfaßt noch als verantwortliche Redakteure zu vertreten haben, ist ein Beispiel davon, wie es unter der jetzigen Ordnungsdiktatur mit der Freiheit der Presse aussieht. Ein anderes Beispiel bietet die Art, wie sich die Regierung die oppositionelle Wochenschrift „Oeuvre“ vom Hals zu schaffen sucht. Der Herausgeber dieses Blattes, Herr Lérizy, ist sicher keine Persönlichkeitskraft, der das Amt als Kritiker der öffentlichen Moral zukommt und im „Oeuvre“ stehen oft genug Artikel, die es eher zum ordinären Standalblatt hinstempeln als das von der Polizei gegen diese Revue angewendete Mittel gleichwohl ein unverhüllter Willkürakt. Man hat nämlich den öffentlichen Verkaufsstellen auf den Bahnhöfen und den Klotten einfach das Auslegen der neuen Nummer untersagt. Die Nummer ist nicht gerichtlich mit Beschlag belegt worden und ihr Inhalt wird nicht zum Gegenstand einer Anklage gemacht; es liegt also eine hohe Polizeiverfügung vor. Die Anordnung übertrifft sogar die in Deutschland üblichen Bahnhofsverbote gegen unbecommene Zeitungen, weil weder die Bahnhöfe noch die Klotten Staatseigentum sind. Die Furcht von der Konfessionsentscheidung scheidet aber die Ausführung des ungeheuerlichen Beschlusses.

Die Justiz von Rouen hat ein neues Klassenurteil geliefert. Ein Arbeiter, der in Habre einen Streikbrecher verurteilt hatte, war vom dortigen Justizpolizeigericht zu der sicher strengen Strafe von 4 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Der öffentliche Ankläger fand das aber zu wenig und meldete die Berufung an. Und jetzt hat in der Tat der Appellhof von Rouen die Strafe auf 13 Monate erhöht!

Amerika.

Gegen die Einwanderer.

New York, 6. Dezember. Die seit drei Jahren eingesetzte Einwanderungskommission legt dem Kongreß einen vierzigbändigen Bericht vor. Sie erklärt, die Einwanderung sei nicht mehr eine wirtschaftliche Notwendigkeit und trage daher zur Benachteiligung des amerikanischen Arbeiters bei. Die Kommission verlangt einstimmig den Ausschluß unverbesserter, ungelerner Arbeiter, ferner den Ausschluß von Analphabeten wie die direkte Beschränkung der Kopfzahl der Einwanderer in gewissen Fällen. Auch soll jeder Einwanderer ein Heimatszeugnis vorweisen.

Ein seiner Plan.

New York, 20. November. (Eig. Ber.) Da die Politikanten Milwaukee trotz der in Anwendung gebrachten Kniffe und ihrer Tücken die Erwählung des Genossen Viktor Berger zum Repräsentanten, und damit den Einzug des ersten Sozialisten in den Kongreß nicht zu verhindern vermochten, wollen sie es jetzt mit anderen Mitteln versuchen, um den Willen der Wähler nachträglich zu forrieren. Wie aus Milwaukee gemeldet wird, wird der unserem Genossen Berger unterlegene republikanische Gegenkandidat Cochem an den Kongreß bei dessen Zusammentritt das Verlangen stellen, Berger auszuschließen, weil er ein Feind der derzeitigen Verfassung und ein Revolutionär sei. Nun steht ja allerdings dem Repräsentantenhaus das Recht zu, die Mängel der Wahlen und die Befähigung seiner Mitglieder zu prüfen und seine Mitglieder wegen unwürdigen Betragens zu bestrafen und mit Zweidrittelmehrheit auszuschließen; aber in dem Falle Berger liegt auch nicht der geringste Anhaltspunkt für eine Anwendung jener Bestimmungen vor. Und der Einwand mit der Feindschaft Berbers gegen die Verfassung, die der ehrenwerte Herr Cochem für ein Nährmichthaus auf ewige Zeiten zu halten scheint, ist zu einsfältig, um Worte darüber zu verlieren.

Aus der Partei.

Der „Wahre Jakob“ unter Anklage.

Gegen den Genossen Heymann, Redakteur des „Wahren Jakob“, wurde bekanntlich wegen der sogenannten Pfaffennummer ein gerichtliches Verfahren eingeleitet. Nunmehr ist, wie uns ein Telegramm aus Stuttgart meldet, das Hauptverfahren gegen den Genossen Heymann vor dem Schwurgericht in Stuttgart eröffnet worden. Den Versuch, aus dem Inhalt der Nummer eine Anklage wegen Gotteslästerung zu konstruieren, hat man fallen gelassen, dagegen Anklage wegen — Verbreitung ungläubiger Schriften und Abbildungen erhoben.

Die beleidigte Majestät.

Bekanntlich war die Brodschüre des Genossen Wendel „Die Fleischnot — die Gottesgnadentum“ beschlagnahmt worden. Nun hat Genosse Wendel eine Anklage wegen Majestätsbeleidigung erhoben, desgleichen der Verleger und der Buchhändler.

Erfolgreiche Gemeindevahl.

Bei den Stadterordnetenwahlen der dritten Abteilung in Detmold wurden am Montag zum ersten Male zwei Genossen gewählt.

Soziales.

Die Aussperrung der Bühnenarbeiter am Neuen Operetten-Theater

Beschäftigte gestern wieder die 6. Kammer des Gewerbegerichts. Die sieben ausgesperrten Bühnenarbeiter, die trotz der vereinbarten 14tägigen Kündigungsfrist fruchtlos entlassen wurden und denen bei Lösung des Arbeitsverhältnisses selbst der rückständige Lohn nicht ausbezahlt wurde, hatten das Gewerbegericht angerufen. Der Direktor Vassi, der noch im Bühnetermin jede Einigung mit den Klägern schroff abgelehnt und die Gültigkeit der von den Arbeitern erzwungenen Vertragsbestimmungen mit so sonderbaren Gründen angefochten hatte, ist wohl durch unsere Darlegungen zu einer anderen Auffassung belehrt. Er ersuchen zum gestrigen Termin nicht selbst, sondern ließ das Unternehmen durch den Rentanten Walter vertreten. Dieser erkannte die Klägerschen Forderungen bezüglich der Versicherungsbeiträge an. Bei zwei der Kläger wollte er allerdings noch eine Schadenersatzforderung im Betrage von je 60 M. gegen die Lohnforderungen aufrechnen. Da aber die Kläger mehr als 125 M. monatlich nicht verdienen, war die Aufrechnung gesetzlich unzulässig, und so wurde denn im Wege der Widerklage die Forderung geltend gemacht. Die beiden Kläger und Widerbeklagten B. und A. wurden beschuldigt, einen Beleuchtungsrahmen vorsätzlich zertrümmert zu haben. Die Verschuldung wird daraus gefolgert, daß das Unglück sich während der Kündigungsfrist ereignete. Die Beweisaufnahme fiel völlig zugunsten der Kläger aus. Nicht einmal Unvorsichtigkeit konnte als vorliegend erachtet werden. Der Prozeßbetreuer des beklagten Unternehmens zog darauf hin die Widerklagen zurück und übernahm die Verpflichtung, die Klägerschen Forderungen, die sich zwischen 76 und 121 M. bewegten, und sich zusammen auf 682,54 M. belaufen, zu bezahlen.

Der Kampf um die kaufmännische Krankenkasse in Hamburg

Ist seitens der bürgerlichen Elemente nach dem bekannten Grundsatz: „Der Jwed heiligt die Mittel“ geführt worden. Bei früheren Wahlen haben unsere Parteigenossen gut abgeschnitten, was von Leuten, die die Kasse als ihre Domäne betrachteten, zum Vorwand genommen wurde, der Sozialdemokratie alles mögliche anzudichten. Als trotzdem jene Wahrheitsfreunde einen Reizfall befürchteten, trat der — Hamburgische Verband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie auf den Plan, der ein Flugblatt verbreiten ließ, in dem folgende schöne Stelle enthalten ist: „Unersichtlich ist die Sozialdemokratie bestrast, auch diese Kasse als die letzte der hiesigen 19 Ortskrankenkassen in ihre Gewalt zu bekommen. Wenn ihr der Plan gelingt, dann sind 29 000 bürgerliche Mitglieder entrechtet, dann kann die sozialdemokratische Partei ungehindert über die reichen Mittel der Kasse, die sich auf über 2½ Millionen Mark an Reservefonds und Jahreseinnahmen belaufen, zugunsten ihrer Genossen verfügen.“

Am Sonntag haben die Vertreterwahlen zur kaufmännischen Krankenkasse stattgefunden. Unsere Genossen, die in dem Subelblatt als Kassenüberwinder hingestellt werden, haben 69, die Gegner 1296 Stimmen erhalten. Mehr als 27 000 Handlungsgelassen haben sich also der Wahl ferngehalten. Auf diesen mit „guten Mitteln“ erzwungenen Sieg können die Bürgerlichen nicht besonders stolz sein.

Gewerkschaftliches.

Jesuitenkniffe.

Der christliche Gewerkschaftssekretär und Abgeordnete **Jmbusch** unternimmt es in einem Artikel im „Tag“, der großen Öffentlichkeit die rechte Meinung von der Bergarbeiterbewegung im Ruhrbecken beizubringen. Ein garstiges Lied, das er da zum Vortrag bringt. Um das unkollegiale Verhalten des christlichen Gewerkschaftsvereins zu bemängeln, hat er seine Leier arg auf den politischen Ton gestimmt. In echter Jesuitenmoral wehrt er, daß wirtschaftliche Fragen mit politischen Zwecken verknüpft werden, denn die Lohnbewegung diene nur politischen Zwecken: der Sozialdemokratie.

Jmbusch schreibt u. a.: „Der Sozialdemokratie läme aus politischen Gründen ein Streik, der verloren geht und deshalb vielen Unmut und Erbitterung auslöst, gar nicht unangelegen. Auf der schon erwähnten Vertrauensmännerversammlung des Gewerkschaftsvereins christlicher Bergarbeiter wurde es ganz offen ausgesprochen, daß die Sozialdemokratie aus der Lohnforderung und deren Begleiterscheinungen für sich politischen Gewinn bei den nächsten Reichstagswahlen erhoffe. Diese Partei setzt sich geradezu danach, in diesem Ruhrarbeiterbezirk endgültig und allgemein ihre Fäuste zu hängen. Bisher sieht es in dieser Beziehung nicht gerade glänzend aus. Ihre bisherigen Mandate dortselbst hat sie nach hartem Kampf mit knapper Not in der Stichwahl erhalten und befürchtet jetzt, es könnte auch mal anders kommen.“

Eine rege Phantasie, die Jmbusch in diesen Zeilen zeigt! Wer von wirtschaftlichen und politischen Dingen etwas versteht, wird zugeben müssen, daß es eine etwas sehr kostspielige Wahlagitatorik wäre, wenn der Bergarbeiterverband im Ruhrrevier, in dem 350 000 Bergarbeiter beschäftigt werden, einen Streik deshalb ins Leben rufen würde, um einer politischen Partei zu nützen. Nein, die Wahlagitatorik ist billiger zu haben: die Laten des schwarz-blauen Blochs und in Sonderheit die des Zentrums genügen vollaus, um die Wähler mobil zu machen.

Dabei reden wir von dem hanebüchernen Unsinn noch gar nicht, den ein so großer Politiker wie Jmbusch mit solcher Frustrifizierung ausspricht. Die Situation im Berggewerbe — das Sinken der Arbeitslöhne, die Rechtslosmachung der Arbeiter etc. — ist wahrlich zu ernst, als daß man mit solchen Jesuitenkniffen über die Wirklichkeit hinwegtäuschen könnte. Sonderbare Begriffe von den Aufgaben der Gewerkschaften muß doch Jmbusch haben! Jahrzehnt mühsam aufgesparte Gelder sollten zu Hunderttausenden verbraucht werden, nur um einem Abgeordneten in den Reichstag zu verhelfen. Solche Unterstellung sollte selbst ein christlicher Führer unserer Gewerkschaften nicht machen. Und diese christlichen Herren beklagen sich noch obendrein bitter über die Verleumdungen, denen sie angeblich vom alten Verband ausgeht sind. Kann es eine größere Verleumdung für eine Verbandsleitung geben, als sie hier Jmbusch beleiht?

Wir replizieren nicht damit, daß jemand auf solche Ideen eigentlich nur kommen kann, wenn er selbst hinter dem Busch gesteckt hat, sondern wir hoffen, daß selbst den Lesern des „Tag“ diese Mär im Reichstagsstil zu albern ist, um ernst genommen zu werden.

Berlin und Umgegend.

Achtung, Bergolder und Goldschmied! Bei der Firma Goldschmidt u. Co., Hamburg-Elbe, Haffelbrookstr. 33, befinden sich die Kollegen wegen Preisdifferenzen im Streik. Da die Firma verlor, Arbeitswillige heranzuziehen, selbst mit Hilfe von Agenten, werden die Kollegen erudet, Arbeitsangebote zurückzuweisen. Zugang ist streng fernzuhalten.

Die Zentralkommission der Bergolder.

Deutsches Reich.

Die Arbeitsverhältnisse im Chemigraphen- und Kupferdruckgewerbe

Sind aus einer vom Tarifamt soeben bearbeiteten Statistik zu ersehen. Hiernach gehören der Tarifgemeinschaft des Gewerbes 142 Firmen an. Von 8 Firmen mit 16 Gehilfen ging kein Material ein. Die 134 tariffreien Firmen beschäftigten 2240 männliche und 10 weibliche Gehilfen, die sich auf 10 verschiedene Berufe verteilen. Außerdem war von 18 nichttariffreien Firmen mit 138 Gehilfen Material eingelaufen. Durch die gegenseitige Organisationspflichtung ist seit 1903 die Zahl der tariffreien Prinzipale von 54 auf 142, der Verbandsgehilfen von 896 auf 2511 gestiegen, so daß heute 93,5 Prozent aller Gehilfen organisiert sind. — Im festen Wochenlohn arbeiten 2311 Gehilfen und 90 (sämtliche) Kupferdrucker im Akkord. Im Jahre 1903 war der Lohn bei 12,7 Prozent der Gehilfen noch unter dem Minimum, heute dagegen ist er es nur noch für 1/4 Prozent. Mehr als das Minimum erhalten heute 90,6 Prozent aller Gehilfen. Der Durchschnittslohn beträgt 35,74 M. — Die Dauer der Arbeitszeit ist bei 2134 Gehilfen oder 80,4 Prozent eine 48stündige pro Woche; 84 Gehilfen arbeiten weniger als 48 Stunden und 198 arbeiten länger. 95 Prozent aller Gehilfen sind bei tarifmäßiger Arbeitszeit beschäftigt. — Die Zahl der Lehrlinge ist seit 1903 von 253 auf 507 oder um 103,9 Prozent gestiegen, während zu gleicher Zeit die Zahl der Gehilfen um 137,3 Prozent stieg. Es ist demnach ein wesentlicher Rückgang der Lehrlingszahl zu verzeichnen. Da die prozentuale Zunahme der Gehilfenzahl eine größere ist, als die der Lehrlinge, so haben die Unternehmer eine Forderung der Lehrlingszahl beantragt und zwar dahingehend, daß schon auf 1 bis 3 Gehilfen ein Lehrling gehalten werden kann, nach den jetzigen Tarifbestimmungen darf auf 1 bis 4 Gehilfen ein Lehrling gehalten werden. Das Tarifamt wird in nächster Zeit hierüber entscheiden. — Auf dem Arbeitsnachweis waren im ersten Halbjahr 1910 durchschnittlich wöchentlich 111 oder 4,6 Prozent aller Gehilfen als arbeitslos eingetragen.

Lohnbewegungen im Bildhauergewerbe.

Die Steinbildhauer in Hamburg stehen seit circa 6 Wochen in einer Tarifbewegung. Sie wünschen durch kollektiven Arbeitsvertrag festgelegt, was schon bisher im allgemeinen üblich war bei allen besseren Firmen in Hamburg: sechsstündige Arbeitszeit und einen Lohn in Höhe des bisherigen Akkordverdienstes. Gegen letzteres wenden sich die Unternehmer, die behaupten, in Lohn nicht daselbe wie in Akkord zahlen zu können. Als mehreren Gehilfen größere Akkordarbeiten angeboten wurden, lehnten sie das ab, andere schlossen sich dem an, die übrigen erklärten sich solidarisch, nachdem die Unternehmer einen Gegenantrag den Gehilfen aufzotrohen wollten. Somit befinden sich jetzt sämtliche Steinbildhauer in Hamburg, gegen 40, im Ausstande. Zu weiteren Verhandlungen erklärten sich die dem Arbeitgeberverband des Baugewerbes angehörenden Unternehmer nur dann bereit, wenn vorher die Arbeit wieder aufgenommen und die Warnung vor Ruhezug im „Hamburger Echo“ verhindert wird. Darauf konnten die Gehilfen nicht eingehen. Die Konjunktur in Hamburg ist zurzeit günstig. Da die Unternehmer bestrebt sind, Kräfte von auswärts heranzuziehen, ist Zugang streng fernzuhalten.

Die Steinbildhauer in Arematorium in Dresden hatten wegen des überaus gesundheitsgefährlichen Arbeitens in den Innenräumen dieses Baues mit den in Betracht kommenden zwei Firmen die 6 1/2 stündige Arbeitszeit vereinbart, die auf fünf Wochen eingestellt wurde. Als plötzlich verlangt wurde, wieder sieben Stunden zu arbeiten, wie auf den übrigen Anlagen und Bauten, legten die

bei diesen Firmen (G. Walthe und Schellenberg) Beschäftigten die Arbeit nieder.

In München vereinbarten die Holzbildhauer durch Tarif bis 1913 mit dem „Verein selbständiger Bildhauer“ die 53 stündige Arbeitszeit pro Woche, vom 1. Oktober 1911 ab die 52 stündige und einen Minimallohn von 38 bzw. 43 Pf. (für Ausgelernte) und 56 Pf., vom 1. Mai 1911 und 1912 ab Erhöhung um je 2 Pf. pro Stunde, die übrigen Bestimmungen deden sich mit denen des Holzarbeitervereins. Der Tarifabschluß mit dem Arbeitgeberverband für das Holzgewerbe angehörenden Möbelfabrikanten steht noch aus, der Verschleppung wegen dürfen Weiterungen erwartet werden. Zugang ist darum fernzuhalten.

Weiße Salbe.

Am 22. Oktober wurden bekanntlich zwei Sicherheitsmänner der Zeche Dorstfeld bei Dortmund entlassen, weil sie vorzüglich Drahtkörbe an den Lampen beschädigt haben sollten. Die Sicherheitsmänner hatten die Lampen bei der Anfahrt revidiert, da ihnen Mitteilung gemacht worden war, daß eine große Anzahl schadhafter Lampen in die Grube genommen würden. Bei der Revision wurden auch circa 15 Lampen in beschädigtem Zustande angetroffen. Hernach wurden die Sicherheitsmänner beschuldigt, die Lampen absichtlich beschädigt zu haben, wogegen sie die „Dortmunder Zeitung“ die Klage angekrengelt wurde. Am 12. November sind die beiden gemahregelten Vergleute wohl wieder eingestellt worden, aber in einer anderen Steigerabteilung und ohne die Eigenschaft als Sicherheitsmänner. Daraus konnte schon der Schluß gezogen werden, daß der Zeche nachträglich doch verschiedene Bedenken ob ihrer scharfen Maßregel aufstiegen. Die beiden Sicherheitsmänner klagten am Berggewerbegericht gegen die Zeche Dorstfeld auf Schadenersatz wegen Kontraktbruch und Wiedereinsetzung in ihre Funktionen. In der ersten Verhandlung hatte der Zechenvertreter, Bergassessor **Trippel**, gar keinen direkten Beweis, er wollte nur beweisen, daß die Sicherheitsmänner bei der Revision an den Lampenkorben „gedrückt“ und „Vertiefungen“ herabgebracht hätten, außerdem, daß derzeit beschädigte Lampen früher auf der Zeche nicht vorhanden gewesen wären. Die Kläger benannten eine Anzahl Zeugen dafür, daß sie bei der Revision keine Lampen beschädigt hätten, ferner, daß auch früher oft beschädigte Lampen mit in die Grube gekommen seien. Das letztere hielt der vorstehende Richter, **Vergat Kemh**, für nicht zur Sache gehörend! Die Verhandlung wurde schließlich vertagt. Am 1. Dezember wurde die Sache zu Ende geführt. Ein Dutzend Zeugen wurden vernommen. Keiner konnte bekunden, daß die Kläger die Lampen beschädigt hätten. Vielmehr bekundete ein Teil der Zeugen, daß die Sicherheitsmänner nur die Lampen revidiert und manche zurückgewiesen, aber sonst nichts damit gemacht hätten. Andere Zeugen sagten aus, daß die Kläger bei der Revision an den Lampenkorben „gedrückt“, einige, daß sie „kräftig gegen den Deckel“ gedrückt hätten. Ein Maschinenmeister hat früher zu Protokoll erklärt, daß die Sicherheitsmänner den Vergleuten mit Gewalt die Lampen abgenommen hätten, was er in der Verhandlung nicht aufrecht hielt und von keinem der Zeugen bekundet wurde. Ein anderer Zeuge hat früher zu Protokoll erklärt, daß der Lampenmeister „immer alle Lampen revidierte“ vor der Ausgabe. In der Verhandlung stellte sich heraus, daß dieser Zeuge in einem anderen Raum beschäftigt ist und gar nicht wissen konnte, was er zu Protokoll erklärt hat. So gehts mit den „Protokollen“. Wunderbar ist, daß die Leute, die die so beschädigten Lampen zurückgebracht haben sollen, fast alle gar nicht bekannt sind! Ein Kläger vermißt eine Lampe bei den auf dem Gerichtstisch stehenden, die früher dabei war und an deren Beschädigungsart der Sicherheitsmann gleich demonstriert hat, daß es gar nicht möglich sei, solche Beschädigungen mit der Hand vorzunehmen. Ein Zeuge erklärt, daß ein Loch in der Lampe jetzt größer sei, als es früher war!

Die Kläger verlangten wiederholt, daß von ihnen vorgelegene Zeugen vernommen werden, die bekunden sollten, daß auch früher schon beschädigte Lampen mit in die Grube gekommen wären. Das Gericht lehnte dies ab, da es nicht zur Sache gehöre. Dem anwesenden Redakteur der „Bergarbeiterzeitung“, Genossen **Polorny**, wollte der Protokollführer des Gerichts (während dieses abtrat) verbieten, die Lampen anzusehen und mit den Klägern zu sprechen. Daß die Zechenpartei sich mit ihren Zeugen eifrig unterhielt, wurde von dem Herrn nicht beachtet. — Das Urteil lautete, der Beweisaufnahme völlig entgegengekehrt, dahin, daß die Kläger abgewiesen wurden. Das Gericht hielt nach der Begründung durch vier Zeugen erwieien, daß die beiden Sicherheitsmänner die Lampen beschädigt haben. Deshalb bestche die Entlassung durch die Zeche zu Recht, da auch Sicherheitsmänner dann entlassen werden könnten, wenn sie sich vorzüglich und rechtswidrig einer Sachbeschädigung schuldig machten! Gegen das Urteil wird sofort Berufung eingelegt. Dann wird wohl genauer festgestellt werden müssen, wer die vier Zeugen sein sollen. Kein einziger hat bekundet, daß die Kläger Lampen beschädigt haben!

Polizei und Lohnbewegung in Baden.

Man schreibt uns: Was das Regierungsgewalt mittelst, wurde für die Dauer der Ausperrung der Pforzheimer Vojouteriearbeiter durch den Arbeitgeberverband vom Ministerium beordnet, daß ein vermehrtes Aufgebot von Polizei und Gendarmerie die Stadt Pforzheim und deren Bezirk zu überwachen habe. Die Regierung, welche in der II. Kammer die Zufriedenheit aller Parteien erzielen wollte mit der feierlichen Versicherung einer strengen Neutralität, begründet nun die Polizeiverstärkung mit dem Hinweis auf die Arbeitswilligen, die ebenfalls des Schutzes bedürften. In dem richtigen Verständnis der Ausnutzung dieser forcierten Spannung, welche durch die Vermehrung der bewaffneten Gewalt eintritt, wird der Pforzheimer Industrielle Kammerer seinen Arbeitswilligen den Rat erteilt haben, sich Revolver anzuschaffen. Derselbe Unternehmer soll nach einer Mitteilung unseres Pforzheimer Parteiorgan zu einem Arbeiter gesagt haben:

„Sie sind doch ein kräftiger Kerl, stecken Sie sich doch etwas in den Saak und schlagen Sie einen auf die Nas' nauf, wenn einer von Ihnen etwas will!“

Eine andere Firma legte ihren organisierten Arbeiterinnen ein Blatt Papier zur Unterschrift vor; diese Polikessen erfuhren erst auf dem Verbandsbureau der Metallarbeiter, daß sie gegen ihren Willen die Austrittserklärung unterschrieben hatten. Außer den Revolvern erhalten die Arbeitswilligen die Vergünstigung des Auktionsentages bei gleicher Bezahlung wie vorher. So kompromittierten die Unternehmer ihre bisherige Haltung, die jede Wesprechung mit den Arbeitern über deren „unerlösbare“ Wünsche ablehnten und latibläsig die BetriebsEinstellung der Pforzheimer Schmudwarenindustrie (etwa 28 000 Arbeiter) bis zum 2. Januar verfügte. Vor dem Bergewerbegericht haben 32 Firmen gegen Arbeiter Entschädigungsklagen eingereicht, weil die vierzehntägige Kündigungsfrist nicht eingehalten worden sei.

Recht bedenklich ist die Situation bei der Lohnbewegung der **Hastatter Waggonfabrikarbeiter**, wohin die Unternehmer eine **Singel-Truppe** Arbeitswilliger aus Hamburg kommen ließen. Auch diesen Lieblingen wurde eine verminderte Arbeitszeit bei gleichbleibender Lohnzahlung gewährt; sie bekamen eine neue Unterleibung geschenkt, sonstige Kleider sind ihnen versprochen. Eine Partie dieser selben kam aus **Delmenhorst**, wo sie als Arbeitswillige ausgerufen waren.

Und dieses Vorgehen von der Roabiter Kulturperiode genieht nun auf Anordnung des Ministers v. **Bodman** den „Schutz der persönlichen Freiheit aller Staatsbürger“ durch ein Sonderaufgebot der bewaffneten Macht! Da wird's mit der versprochenen „strengen Unparteilichkeit bei Lohnkämpfen“ sehr bald hapern.

Die unser Pforzheimer Parteiblatt mittelst, ist Pforzheim bereits in ein wahres Polizei- und Gendarmerielager verwandelt, an jeder Straßenecke, vor jeder Fabrik stehen Posten bis zu zehn Bewaffneten, auf den Dörfern sind die Gendarmerieaufgehote verdreifacht. Das genügt den Fabrikanten nicht; in ihrem Scharfmacherorgane rufen sie den Stadtdirektor (Bezirksamtmann) an, daß er unter Anwendung der §§ 152, 153 der Gewerbeordnung, § 240 des Strafgesetzbuches (Bedrohung) die Versammlungen der Arbeiter verbieten und die Agitation auf den Straßen unmöglich machen soll. Dagegen dürfen die Fabrikanten zur Anschaffung von Revolvern ermuntern und jedem Unternehmervollgen drehen, der mit den Arbeitern einen Separatfrieden schließt, daß er „moralisch vernichtet und aus dem Verkehr mit scrißten Firmen ausgeschlossen wird“.

Herr v. **Bodman**, hier ist ein Rhodus für ihre Gleichberechtigungsohnt!

Aus der Frauenbewegung.

Die Frauenarbeit im gemeindlichen Konzeidienst. Der Stadtmagistrat Bamberg hat beschlossen, zunächst im äußeren städtischen Dienst, wie im Stadtbauamt, in den städtischen Werken usw., weibliche Schreibkräfte zu verwenden. Dabei war aber nicht der Grundlohn maßgebend, die Gleichberechtigung der Frau anzuerkennen, sondern die Sparamkeit. Die weiblichen Angestellten bekommen den schuldigen Anfangslohn von 450 Mark jährlich und kommen erst nach langen Jahren in winzigen Steigerungen auf den Höchstlohn von 1200 Mark.

Versammlungen — Veranstaltungen.

Verein für Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse. Mittwoch, den 7. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, im Englischen Garten, Alexanderstraße 27a (großer Saal): Vortrag des Reichstagsabgeordneten **Dr. Eduard David** über „Mutterrechtsversicherung und Volksgesundheit“. Gäste, Männer und Frauen willkommen. Sonntag, den 11. Dezember, nachmittags 3 1/2 Uhr, im Blüthner-Saal, Lüthomstr. 76: II. Verthebden-Kongert. Quartett, Lieder für Sopran, Septett. Mitwirkende u. a.: Prof. **Dessau**, Prof. **Schubert**, Elisabeth **Ohlhoff**, Leo **Kleffberg**. Wilhelms a 50 Pf. sind zu haben im Verein, im Bureau des 4. Wahlkreises, Straßauer Platz 1—2, im Gewerkschaftshaus, Engländer 15, bei **Horch**, bei Frau **Kloß**, Richtestr. 1, Frau **Kubli**, Beingenstr. 102, Frau **Jordan**, Elbieder Str. 43, Frau **Köhler**, Schreinerstr. 58, Frau **Döring**, Steinmehstr. 23.

Köpenick. Donnerstag, den 8. Dezember, 8 Uhr, im Lokale des Herrn **Otto**, „Stadt-Theater“: Öffentliche Frauenversammlung, Vortrag.

Letzte Nachrichten.

Die Wahlen in England.

London, 6. Dezember. Am heutigen dritten Wahltag waren bis abends 10 1/2 Uhr gewählt: 91 Liberale, 132 Unionisten, 18 Vertreter der Arbeiterpartei und 26 Anhänger **Redmonds**. Die Liberalen haben sieben, die Unionisten zwölf und die Arbeiterpartei hat zwei Sitze gewonnen.

Die Votschaft des Präsidenten Taft an den Kongreß.

Washington, 6. Dezember. Die Votschaft des Präsidenten **Taft** an den Kongreß, die trotz ihres großen Umfangs nur einige wenige Gesetzesvorschlüge bringt und im allgemeinen einen konservativen und gemäßigten Charakter trägt, sagt über die Frage der Antitrustgesetze: „Es scheint mir, daß die Gesetzgebung über die Korporationen und die Beschränkung ihres Geschäfts einen Punkt erreicht hat, an dem wir für eine Zeitlang Halt machen und abwarten können, welche Wirkung eine energische Durchführung der Gesetze auf die konsolidierten Mißbräuche haben wird. Sollte sich eine weitere Gesetzgebung als notwendig erweisen, so werden wir entsprechend verfahren.“

Die Entscheidung des Schiedsgerichts über die **Venezuela-Frage** wird in der Votschaft als zufriedenstellend bezeichnet, da sie eine Reihe wichtiger Prinzipien anerkennt. Ueber die von den Niederlanden auf Anregung der Vereinigten Staaten unternommenen Schritte, den Haager Schiedsgerichtshof zu einem Obersten Preisengericht zu machen, sei von den Signatarmächten der ursprünglichen Konvention ohne Widerpruch ein Protokoll unterzeichnet worden. Bezüglich der vorgeschlagenen Friedenskommission hat der Präsident den Kongreß ermächtigt, die Beschränkung der Rüstungen in Erwägung zu ziehen; die Antworten der fremden Regierungen stehen noch aus.

Ueber die Tariffrage heißt es, die gesamte Geschäftswelt habe den Proklamationen des Präsidenten über die Gewährung der Minimalätze zugestimmt und damit Zeugnis abgelegt für den befriedigenden Stand der Handelsbeziehungen.

Der **Ausgabenetat** für das mit dem 30. Juni 1912 ablaufende Jahr beträgt 630 Millionen Dollars, etwa 53 Millionen Dollars weniger als im laufenden Jahre. Dabei sind aber die Ausgaben für den **Panamakanal** nicht einbegriffen, den die Regierung so rasch vollenden will, als die Finanzlage gestattet. Diese Ausgaben sind um 20 Millionen höher als 1911, wovon 19 Millionen auf die Befestigungen entfallen. Die Einnahmen belaufen sich auf 680 Millionen Dollars, der Ueberschuß von 60 Millionen wird jedoch durch die Ausgaben für den **Panamakanal** in Höhe von 57 Millionen in ein Defizit von 7 Millionen verwandelt. Werden die Befestigungen abgelehnt, so bleibt ein Ueberschuß von 12 Millionen. Die Votschaft erklärt, das neue Tarifgesetz sei eine **Einnahmequelle**, wie sie in der Geschichte des Landes noch nicht dagewesen sei. Die Regierung werde den Tarifauschuss permanent machen und die Mitgliederzahl vielmehr auf 5 erhöhen. In der gegenwärtigen Session die Tarifreform fortzusetzen, werde nicht möglich sein, weil die Prüfung ein enormes Maß sorgfältigster Einzelarbeit erfordere. Die Regierung hoffe jedoch, die Reform mit dem neuen Kongreß fortsetzen zu können.

Der **Panamakanal** soll zum 1. Januar 1915 innerhalb des Kostenanschlages von 375 Millionen Dollars vollendet sein. Die Votschaft empfiehlt zum Schluß, die **zwischenstaatliche Handelskommission** in die Lage zu setzen, eine wirkliche **Vertaufnahme** des Bestandes der Bahnen durchzuführen, und die Annahme eines Gesetzes, das den Bahnen gestattet, etwas höhere Tarife zu fordern für Güter, bei denen sie selbst für die Wichtigkeit der Ladefcheine haften.

Ein Drohbrieff der griechischen Bandenführer.

Saloniki, 6. Dezember. (W. T. V.) Angeführt der unermüdlichen Verfolgung der Banden im Gebiete von **Katerina** richteten die drei bekanntesten griechischen Bandenführer Drohbrieffe an verschiedene Gemeinden, in denen sie diese vor **Terror** warnen und sie zu einer Zahlung von 2000 Pfund auffordern. Im Falle der Weigerung drohen sie mit **Wort und Brand**. Die Bevölkerung ist auf das äußerste geängstigt und hat die Behörden um Schutz ersucht.

Reichstag.

95. Sitzung, Dienstag, den 6. Dezember, nachmittags 2 Uhr.

Im Bundesratssitz: Dr. Delbrück.

Die zweite Beratung des Gesetzes, betreffend die Errichtung von Arbeitskammern

wird fortgesetzt.

§ 2 lautet:

Die Arbeitskammern sind berufen, den wirtschaftlichen Frieden zu pflegen. Sie sollen die gemeinsamen gewerblichen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer der in ihnen vertretenen Gewerbegebiete sowie die auf dem gleichen Gebiet liegenden besonderen Interessen der beteiligten Arbeitnehmer unter gleichmäßiger Berücksichtigung der Arbeitgeberinteressen wahrnehmen.

Die Abgg. Albrecht (Soz.) und Genossen beantragen, die Worte „unter gleichmäßiger Berücksichtigung der Arbeitgeberinteressen“ zu streichen.

Abg. Bömelburg (Soz.):

Die Worte, die wir zu streichen beantragen, waren im ersten Regierungsentwurf nicht enthalten. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Ihre Uebnahme aus den Beschlüssen der Kommission bedeutet einen argen Mißgriff. Die Worte stehen mit dem Grundgedanken des Entwurfs im Widerspruch. Nach der Erklärung eines Regierungskommissars in der Kommission ist der Zweck des Gesetzes die Wahrnehmung der berechtigten Interessen der Arbeiter auf gewerblichem und wirtschaftlichem Gebiete, und fobann die Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Handel, Industrie, Handwerk und Landwirtschaft haben ihre gesetzlichen Vertretungen, die Arbeitskammern sollen die gesetzliche Vertretung für die Arbeiter sein, in diesem Falle unter Mitwirkung der Arbeitgeber. An keiner Stelle der Begründung der Regierungsvorlage wird eine gegenseitige Ansicht geäußert. Durch die Hinzufügung dieser Worte aber wird das Gesetz in das genaue Gegenteil verkehrt. Der Entwurf unterwirft im § 2 zwischen den gemeinsamen Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und den besonderen Interessen der Arbeiter. Was zu den besonderen Interessen der Arbeitnehmer gehört, darüber gibt § 3 Ziffer 4 Auskunft, wonach zu den Aufgaben der Arbeitskammern gehört, Veranstaltungen und Maßnahmen, welche die Hebung der wirtschaftlichen Lage und der allgemeinen Wohlfahrt der Arbeitnehmer zum Zwecke haben, anzuregen und auf Antrag der Vertreter der hierfür getroffenen Einrichtungen an deren Verwaltung mitzuwirken“ und nach Ziffer 5 dieselben Paragrafen haben die Arbeitskammern auch auf Anrufen der Beteiligten beim Abschluss von Tarifverträgen mitzuwirken. Das heißt also, auch die Regelung der Fragen betreffend Lohnhöhe und Arbeitszeit sowie andere Dinge auf dem Gebiete der Lohn- und Arbeitsverhältnisse gehören mit zur Kompetenz der Arbeitskammern. In diesen Fällen aber liegen die Arbeitgeberinteressen immer im Gegensatz zu den Interessen der Arbeiter, wie aus der Erfahrung gefolgt hat. Der deutsche Unternehmer ist nur von dem Gedanken befeuert, recht viel Geld zu verdienen. Ob der Arbeiter das, was er für sich und die Seinen braucht, zur Verfügung hat, ist ihm ziemlich gleichgültig. In dieser rücksichtslosen Stellung werden die Arbeitgeber durch die Hinzufügung dieser Worte nur bestärkt werden. Soll also das Gesetz das werden, was man in Aussicht genommen hatte, so müssen diese Worte unserem Antrage gemäß gestrichen werden. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Manz (Sp.): Ich bitte den Antrag abzulehnen. Die Parität, auf deren Grundlage der Entwurf beruht, würde verletzt werden, wenn hier die besonderen Interessen der Arbeiter in den Vordergrund gehoben würden. Das könnte nur das Mißtrauen der Arbeitgeber gegen die Arbeitskammern erregen.

Abg. Severing (Soz.):

Von einer Verletzung der Parität kann keine Rede sein. Die Arbeitskammern sind den Arbeitern in der kaiserlichen Volkswirtschaft versprochen, damit auch sie eine gesetzliche Vertretung ihrer Interessen haben. Wenn hierin eine Verletzung der Parität liegen soll, so würde sie auch in dem von meinem Kollegen Bömelburg zitierten Abf. 4 des § 3 erblickt werden müssen, denn auch da ist nur von den Interessen der Arbeiter die Rede.

Abg. Fleischer (Z.): Hier sind gegen den sozialdemokratischen Antrag. Es handelt sich für uns darum, daß die besonderen Interessen der Arbeiter nicht so vertreten werden, daß die gesamte Produktion Schaden erleidet. Im übrigen haben die Herren sonst auch selbst betont, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit z. B. auch im Interesse der Arbeitgeber liegt.

Kleines feuilleton.

Das 75jährige Jubiläum deutscher Eisenbahnen. Wie ein Märchen aus längst vergangenen Zeiten dünkt uns die Erinnerung an die ersten Anfänge der Schienenwege. So ungeheuer ist der Umfang gewesen, den die Eisenbahnen in wirtschaftlichen und kulturellen Leben der Völker bewirkt haben. Heute, am 7. Dezember, sind erst 75 Jahre verflossen, seit zum ersten Male eine Lokomotive auf deutschem Boden Menschen von Ort zu Ort beförderte. Die erste deutsche Bahn war die Ludwigsbahn zwischen den beiden bayerischen Städten Nürnberg und Fürth, die in einer Länge von 6 Kilometer am 7. Dezember 1835 dem Betriebe übergeben wurde. Die Lokomotive imponierte damals besonders durch ihren langen Schornstein, der, sicherlich unendlich mehr wie heute, Dampf und Feuer sprühte, und die Passagiere dritter Klasse, die auf offenen, ungedeckten Wagen saßen, andauernd mit einem Funkenregen überschüttete. Der Fahrer stand auf der Maschine gleichfalls ungeschützt gegen die Unbilden der Witterung; die Fahrgeschwindigkeit war aber auch noch nicht sehr groß. Die Waggons erster und zweiter Klasse waren zwar geschlossen, ähnelten aber nur wenig dem Modell, das später für die Eisenbahnwagen allgemein in Aufnahme kam. Wie die ersten Automobile Landauern glichen, von denen man die Deichsel mit den Pferden abgesehen hatte, so saßen die ersten Eisenbahnwagen Postwagen ähnlich, die auf Schienen liefen. Für die Passagiere dritter Klasse hielt man ein Schuttdach nicht für notwendig. Um sich diese Fahrzeuge vorzustellen, denkt man sich am besten eine niedrige Sandlore, wie sie bei Streckenbauten verwendet wird. Auf derartig offenen Waggons waren Quersitze mit Lehnen angebracht, und darauf saßen zum Schutz gegen die Funken der Maschine in dicke Decken eingehüllt, die Fahrlustigen. Ein wenig Mut gehörte schon dazu, sich dem Teufelsfahrzeug anzuvertrauen; denn wissenschaftliche „Autoritäten“ hatten auf die schweren gesundheitlichen Gefahren aufmerksam gemacht, die die Benutzung der Eisenbahn mit sich bringen sollte. Daß die Leute durch das schnelle Vorbeifahren der Landschaftsbilder geistig trank werden würden, war das wenigste, was anglistische Unken mit dem Professorentitel weißagten. Wie heute viele ältere Leute und anglistische Naturen sich fürchten, in ein Automobil zu steigen, so wagte vor 75 Jahren auch der größte Teil der älteren Generation nicht, sich der Eisenbahn anzuvertrauen. Männer von hervorragender Stellung blieben der Postkutsche treu; einzelne Könige, wie z. B. Friedrich Wilhelm III. von Preußen, setzten ihr Leben keinen Fuß auf die Eisenbahn.

In England und Amerika war bei der Eröffnung der ersten deutschen Eisenbahn das neuzeitliche Verkehrsmittel schon erheblich

Abg. Bömelburg (Soz.):

Gewiß, wir sagen sogar, die Verkürzung der Arbeitszeit und die Erhöhung der Löhne liegt im Interesse des gesamten deutschen Volkes. Aber es ist nicht gesagt, daß die Unternehmer sich auf den Standpunkt stellen, durch den die Interessen der Gesamtheit gewahrt werden. Das müßte Herr Fleischer als Leiter einer Gewerkschaft auch wissen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) In der Regel lehnen die Unternehmer sogar ganz geringe Lohnerhöhungen ohne weiteres ab. Ich kenne Fälle, wo eine Lohnerhöhung von 22 auf 25 Pf. von Unternehmern als unverdächtige Forderungen bezeichnet wurde. Daher beantragen wir die Streichung der Worte.

Abg. Fleischer (Z.): Herr Bömelburg hat selbst zugegeben, daß Lohnerhöhungen und Arbeitszeitverkürzungen im Interesse der Allgemeinheit liegen. Wir wollen, wie gesagt, nur Beschlüsse verhindern, durch die die Produktion geschädigt wird.

Abg. Wollensbuhr (Soz.):

Herr Dr. Fleischer sollte doch einmal sagen, was er z. B. mit solchen Beschlüssen meint. Die Unternehmer werden jedenfalls diese Worte, wenn sie stehen bleiben, so interpretieren: im Interesse der Unternehmer liegt, was diese selbst für in ihrem Interesse liegend halten und dementsprechend werden sie Anforderungen an die Arbeitskammern stellen.

Abg. Fleischer (Z.): Ich denke z. B. an den Fall, daß die Forderung gestellt wird, einen Betrieb so umzugestalten, daß die Produktion in die Hände der Arbeiter übergeht. Das wäre dann nicht mehr mit den Interessen der Unternehmer vereinbar.

Abg. Hue (Soz.):

Herr Fleischer wird ja wohl selbst nicht glauben, daß dies Beispiel praktische Bedeutung hat. Aber ein anderes Beispiel. In Oberloosdalen werden, wenn diese Worte stehen bleiben, die latholischen Facharbeiter, die heute über rigorose Behandlung durch die Bergwerksunternehmer klagen, auf Grund dieses Gesetzes dahin befehrt werden, daß das, was sie wollen, eine Schädigung der Arbeitgeberinteressen bedeute. Und weiter: In Lothringen hatte vor einigen Jahren der Direktor eines großen Hüttenwerks den Versuch gemacht, in seinem Betriebe den Achtstundentag einzuführen, der Versuch glückte ausgezeichnet und er machte noch Ersparnisse dabei. Als er aber von diesen Erfahrungen an die Besitzer des Hüttenwerks, die sog. Arbeitgeber schrieb, erhielt er den Bescheid, er solle diesen Achtstundentag wieder abschaffen, weil die Unternehmer keineswegs geneigt seien, den Besetzungen der Arbeiter auf Verkürzung der Arbeitszeit Vorzug zu leisten. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Ich frage auch die Herren vom Zentrum: Wo besteht eine ähnliche Bestimmung für Handwerks-, Handels- oder Landwirtschaftskammern? So lange Sie mir eine solche Bestimmung dort nicht nachweisen, behaupte ich, schaffen Sie durch Aufrechterhaltung dieser Worte nicht Arbeitskammern, sondern Arbeitgeberkammern. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Fleischer (Z.): Die Beispiele des Herrn Hue treffen die Sache nicht; in beiden Fällen fehlte der unparteiische Vorsitzende und der gesetzliche Rahmen, der bei den Arbeitskammern vorhanden ist.

Damit schließt die Debatte. Unter Ablehnung des Antrages Albrecht gegen die Stimmen der Sozialdemokraten wird § 2 nach den Kommissionsbeschlüssen unverändert angenommen.

§ 5 will Angelegenheiten, die lediglich die Verhältnisse einzelner Betriebe betreffen, der Tätigkeit der Arbeiter entziehen.

Die Abgg. Albrecht und Genossen (Soz.) beantragen seine Streichung.

Abg. Bömelburg (Soz.):

Die Bestimmung des § 5 läßt sich in der Praxis gar nicht durchführen und würde zu den unangenehmsten Folgen führen. Es gibt Fälle, wo es gar nicht möglich ist, daß die Arbeitskammer sich nicht mit den Angelegenheiten eines einzelnen Betriebes beschäftigt. Auch ist weder in den Motiven noch in der Kommission eine Interpretation des Begriffes des einzelnen Betriebes gegeben.

Abg. Manz (Sp.) tritt für Beibehaltung des § 5 ein, sonst würden die Arbeitskammern der Schauplatz von Quertreibereien in einzelnen Fabriken werden.

Abg. Hue (Soz.):

Die von mir angeführten Fälle würden nach der Bestimmung des § 5 gar nicht an die Arbeitskammer kommen können. Ich bitte daher Herrn Fleischer, für die Streichung des § 5 zu stimmen. Wenn ein Konzern von Betrieben unter einheitlicher Verwaltung als ein Betrieb angesehen wird, so wird durch den § 5 verhindert, in die Verhältnisse der Großbetriebe hineinzuleuchten.

Weiter entwickelt. Schon 1825, also zehn Jahre früher als in Deutschland, war unter der Oberleitung des Ingenieurs Georg Stephenson, des Erfinders der Lokomotive in England, die erste Eisenbahn von Stockton nach Darlington in einer Länge von 41 Kilometern dem öffentlichen Verkehr übergeben worden. An zweiter Stelle folgte Österreich, das 1825 die Bahn Wudweis—Kerschbaum eröffnete. Diese 64 1/2 Kilometer lange Strecke wurde zunächst mit Pferden betrieben, später aber für den Dampftrieb umgebaut. Auch Frankreich eröffnete 1828 zwischen St. Etienne und Andrézieux eine Pferdebahn von 18 Kilometern Länge; die erste Dampf- bahn in Frankreich, die 19 Kilometer lange Linie Paris—St. Germain, wurde erst 1837 in Betrieb genommen.

Als der ersten deutschen Bahn weitere kurze Linien folgten, waren in England schon alle Hauptstädte untereinander durch Schienenwege verbunden. Auf deutschem Boden folgte der Linie Nürnberg—Fürth am 14. April 1837 die Strecke Leipzig—Athen der Leipzig-Dresdener Bahn. Am 22. September 1838 wurde die erste preussische Bahnstrecke zwischen Bielefeld und Potsdam, eine Teilstrecke der Berlin-Potsdamer Eisenbahn, am 1. Dezember 1838 die Bahn von Braunschweig nach Wolfenbüttel, die erste Staatsbahn Deutschlands, dem Betrieb übergeben. Dann nahm das Tempo des Eisenbahnbaues auch in Deutschland an Geschwindigkeit immer mehr zu. Heute besitzt Deutschland rund 60 000 Kilometer Eisenbahnen, wovon etwa 40 000 Kilometer auf die Preussisch-Pommersche Staatsbahnverwaltung kommen. Diese betreibt seit langem das größte Eisenbahnnetz der Erde unter einer Verwaltung. Das Gesamtschienennetz der Welt übersteigt heute 900 000 Kilometer, davon hat Amerika weit mehr als die Hälfte in Betrieb.

Humor und Satire.

Tempelhof.

Ich habe die „Tempelhofer-Feld“-Frage gelöst, einfach, großartig, grandios. Im Jirtus Schumann ist es mir wie Pferde... pardon wie Schuppen von den Augen gefallen. Nicht parzelliert darf das Tempelhofer Feld werden, nicht darf ein Teil verkauft werden, nein, das ganze Feld, soll es sein, und Rax Rheinhardt soll es als Theaterbühne zur Verfügung gestellt werden. Hier hat der geniale Ueberregisseur Gelegenheit, sich auszu-... leben, hier sind seiner Phantasie keine Schranken gesetzt. Man denke: Die Berliner Vorbauhauerei als Theaterbühne, die Kaserne an der General-Pape-Straße als Tummelplatz der Dramaturgen und der Ort Tempelhof als Theatergarderobe. Wahrheit ist übertrumpft, Berlin triumphiert! Von der einsamen Poppel aus leitet Rax hoch zu Kosch die einzig in der Weltgeschichte dastehende Vorstellung. Als Auftakt die 1000-Personen-Sinfonie von Mahler, zu diesem Anlaß auf 10 000 Personen erhöht. Das erste Garderegiment zu Fuß und die Alexander bilden den Chor, zehn Kapellmeister dirigieren,

Abg. Bömelburg (Soz.):

Herr Manz meint, daß Angelegenheiten einzelner Betriebe in den Arbeitskammern erörtert werden, sei kaum zu umgehen, doch sollten keine Namen genannt werden. Aber gerade das letztere ist notwendig. Konsequenterweise müßte Herr Manz für unseren Antrag stimmen.

Abg. Dr. Fleischer (Z.): Die Regelung des Lohnes und der Arbeitszeit ist den Arbeitskammern in § 6 vorbehalten, deswegen ist § 5 beizubehalten.

Abg. Hue (Soz.):

§ 6 trifft nur den Fall von Differenzen, die eben durch die Arbeitskammer verhilft werden sollen. Sollen die Meinungsverschiedenheiten in den einzelnen Betrieben sich nicht erst zu Differenzen, zu Streiks auswachsen, so muß eben der § 5 gestrichen werden.

Abg. Wollensbuhr (Soz.):

Nehmen wir an, daß in einer Fabrik etwas Neues hergestellt wird, so ist das ein einzelnes Unternehmen, das unter Umständen die Gesundheit von Hunderten von Arbeitern gefährdet. Dann können aber die Regierungen sich nicht an die Arbeitskammer wenden. Es gibt ja auch ganze Bezirke, in denen ein einzelnes Unternehmen die gesamte Industrie beherrscht. Dort würde also die Arbeitskammer des Bezirkes sehr wenig Wert haben, wenn der § 5 beibehalten wird. Damit schließt die Debatte.

Abg. Severing (Soz.):

zur Geschäftsordnung: Ich beantrage die Abstimmung auszufetzen, bis die Regierung eine ausreichende Erklärung abgibt, was unter „einzelner Betrieb“ im Sinne dieses Gesetzes zu verstehen ist.

Vizepräsident Spahn: Wir können einen Regierungsvertreter nicht zwingen das Wort zu nehmen. Ich will indessen die Debatte wieder eröffnen.

Abg. Severing (Soz.):

Wir haben gar keine Andeutung darüber, in welcher Weise die Arbeitskammern abgegrenzt werden sollen. Würden wir beispielsweise eine solche für den Landkreis Essen bekommen, so wäre es unmöglich, die Verhältnisse bei Krupp in den Bereich der Tätigkeit der Arbeitskammer zu ziehen.

Direktor im Reichsamt des Innern Geheimrat Caspar: Die ganze Frage ist mehr theoretisch, ihre Verantwortung kann sich nur nach der Organisation der Betriebe richten. Es ist Wert darauf zu legen, daß die Untersuchung der Verhältnisse der einzelnen Betriebe nicht zur Tätigkeit der Arbeitskammer gehören. Eine Erklärung darüber, in welchen Fällen ein Betrieb ein einzelner ist, kann nicht gegeben werden.

Abg. Hue (Soz.):

Nach dieser Erklärung des Vertreters der Verbänden Regierungen muß man annehmen, daß, wie stets bei den sozialpolitischen Gesetzen der letzten Jahre, die Großindustrie von den Segnungen des Gesetzes ausgenommen wird. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Damit schließt die Diskussion.

§ 5 wird unter Ablehnung des sozialdemokratischen Antrages angenommen.

§ 6 beginnt mit den Worten: „Die Arbeitskammern können bei Streit zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern der in ihnen vertretenen Gewerbegebiete... als Einigungsamt angerufen werden“.

Die Abgg. Albrecht und Genossen (Soz.) beantragen, die Worte „der in ihnen vertretenen Gewerbegebiete“ zu streichen.

Abg. Bömelburg (Soz.):

Die Arbeitskammer soll als Einigungsamt eintreten, wenn es an einem zuständigen Gewerbegebiet fehlt, oder wenn die Einigungs- verhandlungen dort erfolglos verlaufen sind. Bei dieser Tätigkeit sollen die Arbeitskammern aber beschränkt sein auf die in ihnen vertretenen Gewerbegebiete. Diese Einschränkung vertritt sich nicht mit der Praxis. Die größeren Orte werden Sitz von Arbeitskammern der mannigfaltigsten Verufe sein. Es haben bereits Kämpfe zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern stattgefunden, die auf eine ganze Reihe verwandter Verufe übergriffen. Erst kürzlich sprach man bei Streitigkeiten in der Metallindustrie von Aussperrungen, die auf die Textilindustrie übergriffen. Wenn nun solche Fälle vorkommen, die doch einen ganz einheitlichen Charakter tragen, so ist nach dem Wortlaut des Gesetzes keine einzige der am Orte für die verschiedenen Verufe in Betracht kommenden Arbeitskammern zuständig. Aus diesem Grunde haben wir den Antrag gestellt.

Und dann die Vorstellung. Von verschiedenen Seiten betreten zwölf Personen das Feld, und unisono schallt der gewaltige Monolog von Faust über die weite Fläche. Faust in großhafter Furchung! Zwölfmal läßt Mephisto seine höllischen Männe spielen, um Gretchen zu Falle zu bringen, und aus Z. 8 bis Z. 20 erschallt zum Schluß der jubelnde Ruf: Sie ist gerettet!

Und während die ergriffene Zuhörerschaft — laut Rassen- rorport 74 858 Personen außer den Freiwilleiten — zum Aufbruch rücket, klingen die erhebenden Klänge des preussischen Japsen- streichs, ausgeführt von sämtlichen Militärkapellen, in die Nacht... („Luftige Blätter“)

Notizen.

Der Verein für Frauen und Mädchen veranstaltet nächsten Sonntag im Wälder-Saal sein zweites Beethoven-Konzert, das der Kammermusik gewidmet ist. Aufgeführt wird unter Mitwirkung tüchtiger Kammermusiker das G-Dur-Quartett und das Septett op. 20. Außerdem kommen einige der schönsten Lieder Beethovens zum Vortrag.

Die Wiener Hofoper im Vorkauf. Der Allgemeine Deutsche Bühnenverband hat, wie aus Wien gemeldet wird, wegen der Entlassung der Chorherren über die Wiener Hofoper den Vorkauf verhängt.

Der falsche Biska. In Czastau (Böhmen) wollte man vor kurzem des bekannten Russenführers Biskas Gebeine entdecken, was dann zu einer erheblichen nationalen- schen Begeisterung Anlaß gab. Genaue Untersuchungen haben aber ergeben, daß es sich um einen plumpen Schwindel handelt.

Ein Gramm Radium für 300 000 Kronen. Der Direktor des Radiuminstituts in London, Allan, unterhandelte in Wien mit der österreichischen Regierung wegen Ueber- lassung von einem Gramm Radium, das der Londoner Finanzier Caffer dem englischen Institut schenken will. Die österreichische Regierung willigte in den Kauf zum Preise von 300 000 Kronen ein. Die Herstellung wird einige Monate in Anspruch nehmen.

Ein Weltteil von Eis. Die allergrößte zusammen- hängende Eismasse, die es auf Erden gibt, ist die, die fast das ganze Innere von Grönland erfüllt, wo sie sich schon seit der Zeit vor der Morgendämmerung der Geschichte angelammelt hat. Einer Schätzung nach bildet das Eis dort jetzt einen Block von 1 556 000 Quadrat- kilometer Oberfläche und im Mittel von 2400 Meter Dicke. Nach diesen Zahlen berechnet, übertrifft der Eisblock an Masse die ganze Wassermenge des Mitteländischen Meeres. Großbritannien und Irland würde davon etwa 11 Kilometer hoch bedeckt werden, das Königreich Sachsen davon aber eine 210 Kilometer dicke Eishaut bekommen können.

§ 6 wird unter Ablehnung des sozialdemokratischen Antrages angenommen.

§ 7 bestimmt, wer Arbeitnehmer und Arbeitgeber im Sinne dieses Gesetzes ist. Die Kommission hat hinzugefügt: Auch die Arbeitnehmer und Arbeitgeber der Fabriken und Werkstätten der Eisenbahn.

Die Abg. Albrecht und Genossen (Soz.) beantragen eine Fassung, wonach alle in der Land- und Forstwirtschaft, im Handwerk, in der Industrie, im Handel- und Verkehrsgewerbe einschließlich der Seefischerei und Fischerei, in der Rechtsanwaltschaft und Notariatspraxis gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Personen im Sinne dieses Gesetzes gelten, ferner die Arbeitnehmer und Arbeitgeber der Reichs-, Staats- und Gemeindebetriebe.

Abg. Jrl (Z.) begründet einen Antrag, auch diejenigen Personen, die nicht bloß vorübergehend und gelegentlich für andere Gewerbebetriebe außerhalb der Werkstätten der letzteren mit der Anfertigung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt sind, als Arbeitnehmer im Sinne dieses Gesetzes zu betrachten.

Abg. Dr. Potthoff (Sp.): Wenn die Eisenbahnarbeiter der Gewerbeordnung nicht unterstehen, so folgt daraus nicht, daß sie kein Koalitionsrecht haben, sie haben nicht das durch die Gewerbeordnung beschränkte Koalitionsrecht, sondern das nach dem Reichsvereinsgesetz allen Staatsbürgern zustehende Recht, sich zu erlaubten Zwecken zu vereinigen. Wenn nun auch die Eisenbahnarbeiter zweifellos nicht der Gewerbeordnung unterliegen, so trifft das nicht zu für die in den Fabriken und Werkstätten der Eisenbahnen, in den Nebenbetrieben der Eisenbahnen beschäftigten Arbeiter.

Allerdings sind durch die Bemühungen der preussischen Regierung die Gerichte dahin gekommen, die Arbeiter auch dieser Nebenbetriebe der Eisenbahnen als nicht der Gewerbeordnung unterstehend anzusehen.

Den Antrag Jrl lehnen wir ab, da er keine Verbesserung, sondern eine Verschlechterung des § 7 ist. Der Antrag Albrecht ist mir grundsätzlich sympathisch und in der Kommission habe ich ihm zugestimmt. Er würde die Arbeitskammern und ihr Tätigkeitsgebiet sehr ausdehnen. Er ist jedoch in der Kommission abgelehnt und könnte jetzt nicht ohne eine wesentliche Umgestaltung des Gesetzes angenommen werden. Dann könnte das Gesetz jetzt nicht erledigt werden. Da uns aber daran liegt, so werden wir gegen ihn stimmen. — Dann empfehle ich Ihnen noch, einen von uns eingebrachten Antrag zu § 7 anzunehmen, wonach Betriebsbeamte, Werkmeister, Zeichner, Handlungsgehilfen und Handlungslehrlinge von dem Gesetz ausgenommen werden. Diese Personen gehören in eine Kaufmannskammer. Die Kommission hat zwar in einer Resolution sich für eine Kaufmannskammer erklärt, aber diese Resolution ist nur eine Seitenblase oder ein fauler Wechsel auf die Zukunft. Die Kaufmannskammern könnten sehr wohl durch Hinzufügung von etwa zwei Paragraphen in das Gesetz hineingearbeitet werden.

Staatssekretär Dehrst.: Durch höchstinstanzliches Urteil ist erst neuerdings entschieden, daß die Arbeiter in Fabriken und Werkstätten der Eisenbahnen nicht unter die Bestimmungen der Gewerbeordnung fallen. Diese Nebenbetriebe unterstehen also auch nicht den Gewerbeinspektoren. Damit steht es nicht im Widerspruch, wenn sie in einzelnen Bundesstaaten aus Zweckmäßigkeitsgründen doch der Aufsicht von Gewerbeinspektoren unterstellt sind. Im übrigen kann ich nur wiederholen, daß ganz abgesehen von der Rechtslage, die Regierung auf dem Standpunkt steht, daß es im öffentlichen Interesse liegt, wenn weder die Bestimmungen der Gewerbeordnung noch die Bestimmungen dieser Vorlage auf die Arbeiter der Eisenbahnbetriebe Anwendung finden. Ferner bitte ich Sie, die Vorlage nicht noch mit der Ausdehnung auf die Handlungsgehilfen zu belasten.

Abg. v. Volke (L.) wendet sich gegen die Einbeziehung der Fabriken und Werkstätten der Eisenbahnen. Wir müssen alles tun, um eine Lahmlegung des Eisenbahnverkehrs zu verhindern.

Abg. Schwabach (natl.): Meine Freunde werden ebenfalls für die Streichung des Beschlusses der Kommission in Bezug auf die Eisenbahnarbeiter stimmen. Diese Betriebe sind keine gewerblichen Unternehmungen, denn sie produzieren lediglich für den Bedarf der Eisenbahnen. Es sind Teile eines großen Ganzen, auch ihre Krankenanstalten sind einheitsmäßig geregelt. Der große Erwerbsverband umfaßt alle Kategorien dieser Arbeiter und schließt das Streikrecht aus. Der Wunsch der Kommission wäre auch wirkungslos, denn das Bedürfnis nach Einrichtung von Eisenbahnarbeitskammern würde von den Eisenbahnen und auch vom Bundesrat natürlich entsprechend ihrer grundsätzlichen Stellung verneint werden. Das gleiche trifft zu für die Arbeiter der übrigen Reichsbetriebe. Dagegen stimmen wir der Resolution der Kommission zu, wonach den Ausschüssen der in den staatlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter und Handwerker das Recht auf Verhandlungen betr. Lohn und Arbeitszeit zuerkannt wird und wonach ferner die Mitglieder solcher Ausschüsse, abgesehen vom Falle der Arbeitsunfähigkeit, nur entlassen werden dürfen unter den Voraussetzungen, die bei einem Staatsbeamten die Entlassung im Disziplinarwege rechtfertigen. Wenn diese Bedingungen erfüllt werden, werden die Arbeiterausschüsse auch wirkliche Organe des sozialen Friedens werden.

Abg. Hoch (Soz.):

Wir wollen die sachliche Zuständigkeit der Arbeitskammern auf alle Arbeiter ausdehnen. Es liegt absolut kein Grund vor, irgend eine Arbeiterkategorie von diesem Gesetze auszunehmen, zumal ja die Arbeitskammer nur fakultativ und wo der Bundesrat das Bedürfnis für vorliegend erachtet, eingeführt werden sollen. Dem dritten Absatz der Kommissionsfassung wollen wir eine Fassung geben, daß auch alle Arbeiter der Reichs-, Staats- und Gemeindebetriebe unter das Gesetz fallen. Wenn der Herr Staatssekretär betont hat, es liege im öffentlichen Interesse, die Eisenbahnarbeiter von diesem Gesetze auszunehmen, so sollte man meinen, die Arbeitskammern seien eine Einrichtung zur Organisierung des Streiks, um die Arbeiter „aufzubehalten“, wie die Herren immer sagen. Nach dem Gesetze aber sollen doch die Arbeitskammern gerade berufen sein, den wirtschaftlichen Frieden zu pflegen. Nun befreit sich nicht, warum es eine Befähigung der öffentlichen Wohlfahrt sein soll, wenn der wirtschaftliche Frieden zwischen Arbeitgebern und Arbeitern der Eisenbahnbetriebe gefördert wird. (Sehr gut! bei den Soz.) Sehr geehrt hat es mich, daß der Herr Staatssekretär großes Gewicht darauf legte, daß auch die Beteiligten mit dem Gesetze einverstanden sind. Wir haben eine ganze Reihe von Eingaben von Arbeitern aus staatlichen Betrieben bekommen, die sich meist für die Einbeziehung unter dies Gesetz aussprechen; dagegen keine. Einstimmig dafür ist z. B. der württembergische Arbeitersverband der Eisenbahner, ebenso der Arbeitersausschuß der Arbeiter der Elsaß-Lothringischen Eisenbahnen. Dagegen der Verband deutscher Eisenbahnarbeiter und Handwerker, Ely Berlin. Eine Witschrift des Zentralverbandes deutscher Eisenbahnarbeiter und Handwerker aus Elberfeld ist überreicht von dem Abg. Behrens. Ich bin neugierig, ob er auch hier den Standpunkt dieser Petition mit Nachdruck vertreten wird. — Der Herr Redner hat nun auf die wunderbare Resolution der Kommission verwiesen. Dadurch zeichnet sich ja die nationalliberale Partei aus, daß sie, wenn es gilt, positive Arbeit zu leisten, die Arbeiter mit solchen Vertreibungen abspießt, daß sie aber, wenn es gilt, den Inhalt solcher Resolutionen wahrzumachen, das Gegenteil beschließt. (Sehr wahr! bei den Soziald.) Auf diese Weise werden die Arbeiter nur getäuscht.

Die Fassung der Kommissionsbeschlüsse entspricht ebenfalls nicht den tatsächlichen Verhältnissen. Deshalb sollten die Arbeiter der Gemeindebetriebe nicht unter das Gesetz kommen und seinen Schutz genießen? Sie selbst wünschen es, wie ihre Petitionen beweisen, gerade so wie die Eingaben der Bureaubeamten, die wir ebenfalls in das Gesetz aufzunehmen beantragen. Durch unsere

Fassung werden alle Streitfragen über die Auslegung des § 8 der Gewerbeordnung für dieses Gesetz ohne weiteres beseitigt.

Bei den Handlungsgesellen ist die Sache so, daß die Richtigkeit solcher Einrichtungen von allen Seiten zugegeben wird. Man streitet sich nur um die Art der Einrichtung. Die Kommission hat den Antrag der Fortschrittlichen Volkspartei abgelehnt und will die Handlungsgesellen auf die Zukunft verweisen. Das schimpflichste haben hierbei die Herren von der Wirtschaftlichen Vereinigung getan. Sie haben einen schönen Antrag verfaßt, ihn aber nicht in der Kommission eingebracht, sondern als Initiativantrag, weil sie wußten, er kommt dann nicht mehr zur Verhandlung. Ihren Leuten aber wollen sie dann sagen, wir haben mitgearbeitet. Ja, sie haben mitgearbeitet, um die Leute zu hintergehen und zu betrügen.

Vizepräsident Schulz: Sie haben Abgeordneten vorgeworfen, daß sie Leute hintergehen und betrügen. (Abg. Schürmer (Z.): Er hat eben schon öfter hinterm Ofen gefressen!) Ich rufe Sie deshalb zur Ordnung.

Abg. Hoch (fortfahrend):

Herr Schürmer soll mir auch nur einen Fall nachweisen, wo wir den Leuten etwas versprochen haben, was wir nicht auch gehalten haben. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Wenn die Wirtschaftliche Vereinigung wirklich hätte mitarbeiten wollen, so hätte sie ihren Antrag in der Kommission einbringen müssen. Wollten Sie wirklich etwas für die Handlungsgesellen tun, so nehmen Sie unseren Antrag an oder mindestens den freisinnigen. Als wir 1907 hier eingogen, wurde den Handlungsgesellen vom Regierungsrat aus und von der Rechten mehr als zuehmal versprochen. Ich habe schon damals gesagt, es wird für sie gar nichts zustande kommen, und tatsächlich will man sie auch jetzt bei diesem Gesetz nicht berücksichtigen. Sie haben die Gelegenheit, bei diesem Arbeitskammergesetz etwas für die Handlungsgesellen zu tun durch Annahme unseres Antrages oder doch mindestens des freisinnigen. Die Abstimmung wird ja zeigen, wer wirklich gewonnen ist, seine Versprechungen zu halten. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Behrens (wirtsch. Bg.): Wir bringen keine Anträge aus agitatorischen Gründen ein, das tut die Sozialdemokratie, das zeigen auch ihre jetzt vorliegenden Anträge; diese können nur im Zukunftsstaat Wirklichkeit werden (Lachen bei den Sozialdemokraten), würde man jetzt diese Anträge annehmen, so würde das Gesetz fallen, dadurch würden die Arbeiter geschädigt, und das scheint die Absicht dieser Anträge zu sein. (Ironisches Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Herr Potthoff hat sich um seine Anträge in der Kommission nicht gekümmert, er hat wie ein Madenwahr gegen sein Kind gehandelt. Herr Potthoff hat also gar keinen Grund, denen Vorwürfe zu machen, welche die von ihm vorgeschlagene Lösung ablehnen. Die Mehrheit der Handlungsgesellen will von dieser Prähung nichts wissen, und gerade die Freisinnigen und die Sozialdemokraten mühten sich doch nach den Wünschen dieser Mehrheit richten, wenn sie wirklich Demokraten wären. Sie sehen, für die Demokratie auf sozialem Gebiete finden Sie auf der rechten Seite stets mehr Verständnis als auf der linken. — Herr Hoch bemerkt ich, daß die Arbeiten der Kommission schon so weit vorgeschritten waren, daß er nicht mehr auf Annahme rechnen konnte; deshalb haben wir ihn als Initiativantrag eingebracht. — Die Eisenbahnbetriebsarbeiter diesem Gesetz zu unterstellen, haben wir in der Kommission zugestimmt, und wir können und nicht entschließen, in dieser Lesung des Gesetzes davon abzugehen.

Abg. Trimbom (Z.): Wir lehnen die Anträge der Sozialdemokraten und Freisinnigen ab. Durch den sozialdemokratischen Antrag wird die ganze Grundlage des Gesetzes vertrieben. Auch würden, wenn die Angehörigen auch unter dies Gesetz fielen, diese in der großen Masse der Arbeiter untergehen und würden stets überstimmt, wo einmal ihre Interessen mit denen der Arbeiter nicht in einer Linie liegen. Die Herren haben wohl mit dem Antrag auch nur ihre prinzipielle Stellung noch einmal recht dick unterstreichen wollen, was gewiß ihr gutes Recht ist; auf Annahme ihres Antrages rechnen sie wohl selbst nicht. Von der Absicht, auch die kaufmännischen Angestellten unter das Gesetz zu stellen — ich habe ursprünglich auch einen solchen Antrag gestellt — bin ich abgekommen, nachdem ich mehrfach in der Nacht hinausgelaufen worden bin durch Telegramme, die sich dagegen aussprachen. (Weiterkeit.) Uebrigens stehen die technischen Angestellten auch den eigentlichen Arbeiterverhältnissen viel näher als die Angestellten in den kaufmännischen Kontoren.

Abg. Horn-Kneß (natl.) führt aus, daß die Handlungsgehilfen nicht in das Arbeitskammergesetz gehören, und daß auch gar nicht wünschlich, weil sie sich als geschlossener Stand fähigen.

Abg. Schürmer (Z.): Die übergroße Zahl der in staatlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter wissen, daß sie von der Sozialdemokratie nichts zu erwarten haben. Das erfahren ja sehr deutlich die Staatsarbeiter in der glorreichen Republik Frankreich mit ihren sozialdemokratischen Ministern. (Sehr gut! rechts.) Die unannehmbaren sozialdemokratischen Anträge werden hier in geradezu abstoßender Weise vertreten. — Auf meine Anregung hat die Kommission die Eisenbahnbetriebsarbeiter, die Lönigstreu und loyal bis in die Knochen sind, dem Arbeitskammergesetz unterstellt, und das ist sicher keine staatsgefährliche Handlung. — Abgeordneter Hoch sollte vorsichtig sein mit der Unterstellung von Absichten bei Anträgen, die von anderen Parteien eingebracht werden. Der frühere Abgeordnete Schippel hat ja auch auf einem früheren Parteitag gesagt: Liegt der Freihandel auf dem Karren, so wird gegen diesen losgegangen, liegt der Schuggoll auf dem Karren, so gegen diesen.

Abg. Hus (Soz.):

Woher weiß denn Herr Schürmer, daß die Staatsarbeiter von den Anträgen der Sozialdemokratie nichts wissen wollen? Möge er doch eine Urabstimmung mit geheimer Abstimmung veranstalten. Die Arbeitervertreter möchte ich dringend warnen, sich mit den Erklärungen der Regierung über die Rechtsstellung der Eisenbahnarbeiter zufrieden zu geben. Als vor einigen Jahren hier über die Rechtsstellung der Berufsvereine gesprochen wurde, wurden Stimmen laut, daß auch die Kohlenarbeiter von der Gewerbeordnung ausgenommen werden sollten. Es war das der Freiherr von Richthofen. Mit Nachdruck müßte jeder Arbeitervertreter dagegen protestieren, daß die Auslegung der Gewerbeordnung, wie sie die Regierung beliebt, noch weiter ausgedehnt wird. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Von mehreren Seiten wurde uns vorgeworfen, wir hätten kein Recht zu unserem Antrage bezüglich der Handlungsgesellen, weil die Mehrheit der Handlungsgesellen diesen nicht wünschen, wie ihre Eingaben zeigen. Warum berücksichtigen Sie denn dann nicht auch die Anträge und Eingaben unserer Organisationen, die insgesamt zwei Millionen Mitglieder haben. (Sehr gut! bei den Soziald.) Hier braucht bloß irgendein christlichsozialer oder katholischer Gruppchen mit Petitionen zu kommen, und dann gilt bei Ihnen das Mehrheitsprinzip nicht mehr. Unsere Anträge sollen unübersehbar sein, nicht erst gemeint, nur aus agitatorischen Absichten gestellt und so ähnlich lauteten die Ausführungen des Vertreters der Rechten. Ah! diese Leute haben wir schon tausendmal gehört, gerade auch von den Konservativen, die von allen Parteien allein gestern nicht einmal für den so sehr abgeschwächten § 1 der Kommissionsvorlage gestimmt haben. Auch Herr Schürmer hat heute mit solchen Nebenarten um sich geworfen, daß wir mit den Verbesserungen, die wir verlangen, und die auch von den christlichsozialen Agitatoren vertreten werden, abstoßend wirken, provozierend auftreten, die Verhandlungen stören. Früher hörten wir deraartiges nur von den Konservativen und die und da noch von einem besondern Schwarzmäher. Es ist auch ein Zeichen der Zeit, daß dieselben Ausdrücke heute ausgerechnet von einem Vertreter der christlichen

Arbeiter gebraucht werden. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Er sagte ja auch, „Wir von der Rechten“. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Koch rechnen die Eisenbahner mit der Annahme des Gesetzes, und in einer solchen Situation lassen Sie in Volksversammlungen Resolutionen fassen, die geradezu zur Ablehnung des von der Kommission eingefügten Absatzes für die Eisenbahnarbeiter auffordern. In der „Essener Volkszeitung“ von heute wird über öffentliche Staatsarbeiterversammlungen berichtet, in denen die Herren Behrens, Schiffer, Wiedberg, Giesberts referierten, und in denen dann in einer Resolution gesagt wurde, die Staatsarbeiter wüßten den Ausbau der Arbeiterausschüsse zu Ersatzinstituten der Arbeitskammern. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Sie verweisen auf die Petitionen der Handlungsgesellen. Bei der Finanzreform gingen massenhaft Petitionen von Tabakarbeitern ein, auch von christlicher Seite, von Zündholzarbeitern, die sich gegen das Gesetz erklärten. Demals aber haben Sie sich ohne weiteres darüber hinweggesetzt. Sie haben kein Recht, und heute an solche Petitionen binden zu wollen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Dr. Potthoff (Sp.): Herr Trimbom hat sich gegen die Einbeziehung der Handlungsgesellen auf die Stimmung in den Interessentenkreisen berufen. Das hätte er nur auch bei den Steuerborlagen tun sollen, dann wäre keine der Steuern angenommen worden. (Sehr richtig! links.) Um übrigen sind die vielen Hundert Depeschen, die Herr Trimbom bekommen hat, alle von den einzelnen Ortsgruppen des deutschen Handlungsgesellenverbandes ausgegangen, und es ist gar nicht richtig, daß die Mehrheit der Handlungsgesellen gegen ihre Einbeziehung in das Gesetz ist. Wir wären auch damit einverstanden, wenn besondere Kammer für die Gesamtheit der Handlungsgesellen errichtet würde, die Hauptsache ist uns, daß die Handlungsgesellen schon jetzt berücksichtigt werden und nicht erst in vielleicht zehn Jahren.

Abg. Hoch (Soz.): Ich habe von dem, was ich gesagt habe, nichts zurückzunehmen. Herr Horn hat übersehen, daß unser Antrag ausgeschrieben ist aus dem Bergwerksgesetz in Preußen und dieses bezieht sich auch auf Privatbetriebe. — Herr Horn zitierte eine Eingabe des Zentralverbandes der Handlungsgesellen. Er läßt gut, auch die sonstigen Eingaben dieses Verbandes zu berücksichtigen, der wirklich positive Arbeit geleistet hat, während der deutschnationale Verband die Sache durch seine Nachdepeschen zu verschleppen suchte.

Abg. Legien (Soz.) stellt eine Bemerkung des Abg. Trimbom in Bezug auf Vorgänge in der Kommission richtig.

Abg. Behrens (wirtsch. Bg.): Der Vergleich des Herrn Potthoff mit den Eingaben der Steuerinteressenten war ganz verfehlt. Herr Hue behauptete, ich hätte gesagt, die Staatseisenbahner hätten schon deshalb mit anderen Vorschlägen vorgebaut, weil die Mehrheit dieses Hauses den Abs. 3 des Gesetzes nicht annehmen würde. Ich habe gesagt, daß sie vorgebaut hätten, weil seit langem bekannt ist, daß diese Bestimmung an dem Keim der Regierung scheitern werde. Herr Hue auch sehr weitgehend sein, wenn er das nicht wußte.

Abg. Severing (Soz.): Kollege Behrens scheint noch viel weisfremder zu sein, sonst müßte er wissen, daß ein „Annehmbar“ der Regierung nicht erst zu nehmen ist. Derselbe Regierung, welche die Erbschaftsteuer für eine conditio sine qua non (unumgängliche Bedingung) der Finanzreform erklärte, hat eine Finanzreform ohne Erbschaftsteuer angenommen. Herr Behrens wünschte ferner die Zentralisierung der Arbeiterausschüsse bei der Heeres- und Marineverwaltung. Auch ein Zeichen seiner Weisfremdheit. Als die Arbeiterausschüsse in Friedrichsort und Wilhelmshafen mit diesem Wunsche hervortraten, wurden sie von der Werftverwaltung mit der Entlassung bedroht. Schließlich warf er uns vor, wir betrachten alle bürgerlichen Parteien als eine reaktionäre Masse. Nun, die Christlichsozialen sind zwar reaktionär, aber keine Masse mehr. (Weiterkeit und Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Ankerski (Pole) erklärt, daß seine Freunde für den freisinnigen Antrag stimmen werden.

Damit schließt die Debatte.

Unter Ablehnung aller gestellten Änderungsanträge werden die ersten Absätze des § 7 mit großer Mehrheit, der letzte Absatz (Bestimmung über die Eisenbahnarbeiter) mit geringer Mehrheit angenommen. Dieses Resultat wird von der unterlegenen Rechten, der sich auch ein großer Teil des Zentrums anschloß, mit lebhaftem Widerspruch aufgenommen.

Bei der Gesamtabstimmung über § 7, welche dieselbe Gruppierung zeigt, ist das Bureau über das Resultat zweifelhaft. Der Gesamtergebnis ergibt die Annahme des Paragraphen mit 132 gegen 115 Stimmen.

Die §§ 8 bis 10 werden debattelos angenommen.

Darauf vertagt das Haus die Weiterberatung auf Mittwoch 1 Uhr.

Schluß 1/7 Uhr.

Die Erhebungen über die Arbeitszeit in der Binnenschifffahrt.

Im Jahre 1902 wurde dem Beirat für Arbeiterstatistik der Auftrag erteilt, Erhebungen über die Dauer der im Binnenschifffahrtsgewerbe üblichen täglichen Arbeitszeit zu veranstalten. Später ist dieser Auftrag auf Wunsch des Beirats dahin erweitert, daß die Erhebungen auch auf die Sonntagsarbeit ausgedehnt werden.

Das Material, das durch Ausgabe von Fragebogen zusammengetragen wurde, ergab eine Befriedigung der vielfachen Klagen über unregelmäßige, lang ausgedehnte Arbeitszeiten. Besonders die Güterschifffahrt auf der Oder und Elbe bot ganz außerordentlich mißliche Zustände. Arbeitszeiten von 14 bis 16 Stunden bilden keine Ausnahme; nicht selten aber kommt es vor, daß Tag und Nacht der Betrieb fortgesetzt wird, ohne daß der Mannschaft eine Ruhezeit gewährt wird. Bei längeren Fahrten kommt es vor, daß die Fahrt ununterbrochen bis zu 70 Stunden fortgesetzt wird. Auch auf den märkischen Wasserstraßen kommen Fahrten, die Tag und Nacht ohne Unterbrechung fortgesetzt werden, vor, und muß anschließend daran die schwere Arbeit des Lösens oder Beladens von der Mannschaft übernommen werden.

Eine Sonntagsruhe während der Fahrt wird nirgendwo innegehalten, nur in den Häfen ist das Löschen und Beladen der Schiffe, abgesehen von einigen Ausnahmen verboten, und ergibt sich somit hier eine Sonntagsruhe während des Festliegens der Schiffe.

Durch die mündliche Vernehmung der Auskunftspersonen vor dem Beirat für Arbeiterstatistik ist dargelegt worden, daß in der Rheinschifffahrt durch Tarifverträge mit dem Zentralverband der Heizer und Maschinisten eine Regelung der Arbeitsverhältnisse erzielt wurde, die im wesentlichen dahin ging, daß der Mannschaft auf den Güterschiffen eine achtstündige Ruhezeit gesichert wurde. Die Durchführung des Tarifs ist, wie von dem Direktor einer Schifffahrtsgesellschaft bekundet wurde, wenn auch mit einigen Schwierigkeiten, so doch möglich gewesen. Für den Fährbetrieb und die Ewerschiffe in Hamburg, den Fährbetrieb in Lütdwigshafen ist gleichfalls durch Tarifvertrag die Arbeitszeit geregelt, so daß hier gewisse Ruhezeiten eintreten und im Hamburger Fährbetrieb eine wöchentlich vollständige Arbeitszeit festgelegt ist.

Ganz unregelmäßig, vollkommen der Willkür der Gesellschaften überantwortet bleiben die Arbeitszeiten auf den übrigen Wasserstraßen.

Zur Richtigstellung!

Die Zeitungen bringen Mitteilungen über Erkrankungen und Todesfälle, welche infolge des Genusses unserer Margarine, Marke „Bada“, eingetreten sein sollen. Hierzu gestatten wir uns, folgendes zu bemerken: Zunächst handelt es sich um ganz grobe Uebertreibungen. Es soll in Wirklichkeit ein Kind im Alter von 2 1/2 Jahren verstorben sein; ob infolge des Genusses von Margarine, ist bisher gänzlich unbewiesen. Die Sektion der Kindesleiche steht noch aus. Weitere in Betracht kommende Todesfälle liegen überhaupt nicht vor. Im übrigen ist der objektive Tatbestand folgender: Am 23. November l. Js. sind in unserer Fabrik 120 000 Pfund Pflanzenbutter-Margarine hergestellt worden, darunter 5 Butterungen Margarine, Marke „Bada“, à 1200 Pfund. Die erhobenen Klagen betreffen nun insgesamt ein Quantum von etwa 1000 bis 1500 Pfund Margarine, Marke „Bada“, so daß danach anzunehmen ist, daß sie sich auf eine einzige bestimmte Butterung der Margarine, Marke „Bada“, von 1200 Pfund beziehen. Demgemäß haben denn auch, als wir die gesamte, am 23. November l. Js. hergestellte Marke „Bada“ von unseren Kunden wieder abholen ließen, zahlreiche Kunden erklärt, es läge gar kein Grund vor, die Ware sei ausgezeichnet. Ueber die Herstellung der Margarine, Marke „Bada“, ist folgendes zu bemerken: Seit mehreren Jahren wird in immer steigendem Maße Pflanzenfett als Rohprodukt für Margarine verwendet. Die ausschließliche Verwendung von tierischen Fetten für die Margarinefabrikation ist unmöglich, da diese für den enorm gewachsenen Bedarf an Margarine bei weitem nicht mehr hinreichen und dazu auch infolge ihrer enorm gestiegenen Preise und des hohen Einfuhrzollens für den größten Teil der Margarine-Konsumenten unerschwinglich sind. Die Verwendung von Pflanzenfetten ist für die mittleren und billigen Sorten längst Gemeingut der Margarinefabrikation geworden. Jedes Pflanzenfett enthält als Rohprodukt Fettsäuren und ist daher in seinem Ursprung ein reines Genußmittel nicht geeignet. In einem Genußmittel wie es erst durch sehr sorgfältiges, in der ganzen Margarine-Fabrikation angewendetes Raffinierungsverfahren. Es ist eine vollwert-

schafflich außerordentlich erfreuliche und nützliche Tatsache, daß es der Margarine-Fabrikation gelungen ist, durch dieses Raffinierungsverfahren aus Pflanzenfett, welches früher nur als Seifenfett verwendbar war, ein billiges und gelindes Volks-Nahrungsmittel zu schaffen. Pflanzenfette zahlen vor der Raffinierung nur den niedrigen Einfuhrzoll für Seifenfett von 1 Pfg. pro Pfund, während raffinierte Pflanzenfette, als Speisefette, 10 Pfg. Zoll per Pfund kosten. Aus einem Pflanzenfett wird auch die Margarine, Marke „Bada“, hergestellt, und zwar ist uns dieses Pflanzenfett durch Vermittlung einer angesehenen Hamburger Firma geliefert. Bei einer erstmaligen Einfuhr vor ca. 4 Monaten ist dieses Pflanzenfett im Zollinteresse von den Rohstoff-Experten der Generalzolldirektion in Hamburg untersucht worden. Diese erklärten, daß es sich um reines Pflanzenfett handle, welches Fettsäuren enthalte und daher in diesem Zustande mit 1 Pfg. pro Pfund zu verzollen sei. Dabei fügten sie in ihrem schriftlichen Gutachten hinzu: „Indessen läßt der Geruch und Geschmack des Oeles seine Verwendung zu Speisewegen nach geeigneter Raffination möglich erscheinen.“ Daß diese geeignete Raffination bei uns stattfindet, ergibt sich ohne weiteres aus der Tatsache, daß die bis zum 23. November l. Js. stattgehabte Verwendung jenes Rohproduktes zu irgendeiner Beschwerde nicht geführt hat, und daß auch von den 5 Butterungen am 23. November aller Wahrscheinlichkeit nach nur eine einzige bemängelt wird. Wir können auch ohne Uebertreibung behaupten, daß unser Raffinierungsverfahren das denkbar vollkommenste ist, und daß unser leitender Betriebs-Chemiker von durchaus erprobter Zuverlässigkeit ist. Die Altonaer Polizeibehörde muß bestätigen, daß der Leiter unseres Gesamtbetriebes, Herr J. H. Mohr, in mehr als dreißigjähriger Tätigkeit in der Margarine-Fabrikation am Altonaer Plage wegen der Beschaffenheit seines Fabrikates noch nicht ein einziges Mal einen Konflikt mit den Behörden gehabt hat. Wenn nun wirklich am 23. November l. Js. in einem kleinen Teil der hergestellten Ware auf irgendeine Art eine Schädlichkeit gelangt sein sollte, so kann bisher nur gelogt werden, daß dies mit der regelmäßigen Beschaffenheit der Margarine, Marke

„Bada“, nichts zu tun hat. Seit Sonnabend, den 26. November l. Js., ist sowohl das Hygienische Institut in Hamburg, wie das Städtische Nahrungsmittel-Untersuchungsamt in Altona mit der chemischen Untersuchung der am 23. November l. Js. hergestellten und beanstandeten Margarine, Marke „Bada“, befaßt und hat in dieser Margarine eine Schädlichkeit bis jetzt nicht entdecken können. Beide Institute haben sich auch Proben von dem unraffinierten Rohmaterial geben lassen; doch würde dessen etwaige Ungeeignetheit durchaus nichts beweisen. Jeder Fachmann wird bestätigen, daß das Raffinierungsverfahren bezweckt, aus einer ungenießbaren Rohware ein genussfähiges Speisefett herzustellen. Darüber, wie jene einzelne Butterung am 23. November laufenden Jahres mangelhaft geworden sein kann, sind nur Vermutungen möglich. An diesem Tage war der Betrieb infolge der in Altona stattgehabten Stadtverordnetenwahl, bei welcher auch unser Herr J. H. Mohr als Kandidat beteiligt war, ein ungewöhnlicher; da sowohl Arbeiter wie Aufsichtspersonal sich beteiligten und deswegen abwechselnd mehrere Stunden fehlten, so kann auf irgend eine bisher unaufgeklärte Art irgend ein Versehen bei der Fabrikation stattgefunden haben. Wir halten es nicht für zulässig, ohne zwingende Beweise irgend eine Persönlichkeit nach dieser Richtung hin zu verdächtigen. Ebenso wenig erscheint es uns oder zulässig, daß man ohne genaue Kenntnis des Sachverhalts uns selbst verdächtigt. Wenn andere Konkurrenz es für anständig gehalten hat, aus diesem, uns ohne unser Verschulden erwachsenen Mißgeschick eine Reklame für sich zu machen, so können wir das Urteil darüber jebem billig und gerecht Denkenden getroßt überlassen. Wir haben zu dem anständigen Sinn der Bevölkerung das Zutrauen, daß diese Spekulation unserer Konkurrenz mißlingen wird. Wir bitten diejenigen Blätter, welche sich mit dieser Angelegenheit beschäftigen, auch diese unsere Entgegnung veröffentlichen zu wollen. Dant sei es sich dabei doch nicht bloß um unser Interesse, sondern auch um dasjenige unserer etwa 600 Angestellten.

5000 Mark Belohnung

sichern wir demjenigen zu, der uns den Nachweis bringt, ob von irgend einer Seite zu der in unserer Fabrik am 23. November d. Js., hergestellten Margarine, Marke „Bada“, absichtlich oder versehentlich Zusätze gemacht worden sind, durch die deren Qualität oder Verdaulichkeit beeinträchtigt werden konnte.

Altonaer Margarine-Werke Mohr & Co., G. m. b. H. ■ J. H. Mohr.

Klassiker

Zu Festgeschenken sehr geeignet:

- Chamisso's Werke. 2 Leinenbände. Preis früher 4 M., jetzt 2 M.
- Freiligrath's sämtliche Werke. 3 Leinenbände. Preis früher 5 M., jetzt 3 M.
- Hanff's sämtliche Werke. Mit dem Bild des Dichters und einer Einleitung. 4 Leinenbände. Preis nur 4 M.
- Heines sämtliche Werke. Mit einem Bildnis Heines. 4 Leinenbände, zus. nur 4,50 M.
- Lenau. Gedichte. Preis früher 3 M., jetzt 1 M.
- Shakespeares sämtliche dramatische Werke. In 12 Bänden. Uebersetzt von H. W. v. Schlegel und L. Tieck. 4 starke Leinenbände. Preis früher 6 M., jetzt 4,50 M.
- Shakespeares sämtliche dramatische Werke. In 3 eleganten Leinenbänden gebunden (ca. 2800 Seiten umfassend). Uebersetzt von H. W. v. Schlegel und L. Tieck. Mit einer biographischen Einleitung von Rudolf Gendz. Preis nur 3,50 M.

Zu beziehen durch alle Vorwärts-Expeditionen sowie direkt von der Expedition des Vorwärts Lindenstr. 69 (Laden).

Grosse Weihnachts-Messe
Im Waren- und Möbel-Kredithaus
Hugo Udo Cohn, Rottbuser Damm 13
Jeder Käufer erhält ein prächtiges Weihnachts-Geschenk

Auf Teilzahlung
Herren-, Damen-, Kinder-Garderobe
Pelz-Jackets, Pelz-Collars, Pelz-Muffen
Manufakturwaren, Kleiderstoffe, Wäsche
Teppiche, Gardinen, Portieren, Steppdecken
Schuhwaren für Herren und Damen

1 M. Wochenrate | Kleinste Anzahlung

Kolossale Auswahl in Möbel u. Polsterwaren
Klein- und Luxus-Möbel.

Vorjährige Winter-Paletots
Herbst-Anzüge
Jetzt 20-40 Mark.
Täglicher Verkauf.
Kavaller-Klub,
Unter den Linden 61 II.

Kronleuchter-Fabrik.
Größte Auswahl.
Verkauf zu billigsten Fabrikpreisen a. Private.
— Musterbuch —
n. Außerhalb franko.
Auf Wunsch kulante Zahlungsbedingungen ohne Preiserhöhung.

Siegel & Co.,
Prinzenstraße 33.

Große Firma vergibt
Teppiche, Gardinen, Stores,
Steppdecken, Portieren
auf Teilzahlung ohne Anzahlung.
Keine Röhre. Offize S. 100. „Vorwärts“-Expedition, Auguststr. 50.

Enorm billiger Verkauf
elegant. Monatsgarderoben
früher 50-90 M., jetzt
12-28 M.

Deutsches Bekleidungshaus,
Große Frankfurterstraße 89,
Nur 1 Treppe, kein Laden.
Nahgeld wird vergütet.

Steppdecken
kauft man am besten u.
preiswertesten
direkt bei der Fabrik
Bernhard Strohmendel.
Berlin, 72. Wallstr. 72,
zwischen Ros- u. Inselstraße.
Alle Decken werden angefertigt.
Praktische Weihnachts-Zugabe.

und Goldwaren
F. Stabenow
Charlottenburg
Berliner Str. 146.

Cigarren-Händlern
bequemsten Einkauf zu billigsten Preisen bietet das größte und reichhaltigste ausgestattete
Cigaretten-Engroslager Carl Röcker, Berlin,
Grüner Weg 112 (Fernspr. VII, 3861).

Offertiere folg. Marken z. Original-Fabrikpreis von 100 St. an einer Sorte: Garbalt, Coletti, Ramoll, Problem, Phänomen, Kapitän, Herbstoli, Carmen, Sclaa, Graf von Adnigsmark, Roteiglas, Galoppi, Sulma, Feeds, Baischart, Konstantin, Kriazi Jéres, Bessarabia, Ulupta, Salem Meisum, Tuma, Bolero, Jemish, Reunion, Laferme.
Egyptian Comp., österreichische und ungarische Regie-Tabake usw.
Generalvertrieb für Deutschland der dänischen Kapitän-Tabake, Rauch- und Schnupftabake; Hauptniederlage der Kautabak-Fabriken Job. Dannehl, Walsow; G. N. Ganevader und Grimm & Kriebel in Nordhausen; Brödr. Braun in Kopenhagen sowie J. Goldfarbs Schnupftabake, Br. Stargard, Bessarabia, Bromberg.

Bei Neueinrichtungen von Cigarren-Geschäften bitte mein bestsortiertes
Cigarren-Engroslager
zu beschließen. Ich führe nur gutgelagerte, feinste Qualitäten in allen Preislagen.

Weihnachts-Präsent-Packungen
in reichhaltiger Auswahl

Dandy | **La Fleur**
Deutschlands
populärste Marken
überall erhältlich
MANOLI Cigaretten-Fabrik

Gibson Girl | **Abbas**

Die Moabiter Vorgänge vor Gericht.

Zwanzigster Tag.

Nach Eröffnung der gestrigen Sitzung wurden zunächst die Zeugen zum

29. Fall

bernommen. Angeklagt ist ein junger Mann namens Gienreich, ein frommer Mormone, der auf dem Wege nach der Erbauungstunde auf der Straße in eine Menschenmenge geriet und bei dieser Gelegenheit festgenommen wurde. Es war am 29. September abends nach 8 Uhr. Schuttmann Gatois fuhr auf einem Mäde die Tarnstraße entlang. Er sagt, es war eine Menschenmenge auf der Straße, in einiger Entfernung fiel ein Schuß, ob aus der Menge, weiß der Zeuge nicht. Die Menge „kürrte“, wie der Zeuge sagt, nach der Emdener Straße, er folgte auf dem Mäde nach. Aus der Menge wurde öfter „Bluthunde“ gerufen. Der Zeuge sah einen jungen Mann, der abwärts von der Menschenmenge auf der anderen Seite der Straße „hant ihn“ rief. Der junge Mann, es ist der Angeklagte, wurde von einem anderen Schuttmann festgenommen. — Der Angeklagte gibt zu, daß er einmal „hant ihn“ gerufen hat. Wie er dazu gekommen ist, kann er sich nicht erklären. Jedenfalls hatte er nicht die Absicht, die Menschen aufzufordern, daß sie die Schutleute hant sollten. — Schuttmann Wigelberg hat den Angeklagten festgenommen. Er hat auch nur einen Ruf des Angeklagten gehört. Dieser stand allein, Widerstand gegen die Beamten wurde nicht geleistet. — Der Angeklagte sagt, als er festgenommen wurde, habe sich ihm ein Zeuge angeschlossen. Der Schuttmann Wigelberg habe den Mann zurückgewiesen und mit dem Säbel bedroht. — Zeuge Wigelberg: Ich hatte ja gar nicht den Säbel gezogen, reden Sie doch nicht solchen Unsinn. — Der Angeklagte bemerkt noch, daß ihm auf dem Wege nach der Wache vom Schuttmann der Arm umgedreht wurde, so daß er in gebogener Haltung gehen mußte.

Es folgt der

dreißigste Fall.

Er betrifft den Angeklagten Romanowski. Dieser stand am 28. September abends mit anderen Hausbewohnern vor der Haustür und hat, wie er zugibt, einmal „Bluthunde“ gerufen. — Polizeiwachmeister Koch, der als erster Zeuge zu diesem Fall vernommen wird, sagt unter anderem: In der Waldstraße zwischen Strom- und Wickestraße sammelten sich vor den Häusern Menschen an, die auf die Schutleute schimpften. Das Publikum wurde von den Beamten aufgefordert, in die Häuser zu gehen. Die Aufforderung wurde befolgt, aber die Leute kamen wieder heraus. Vor dem Hause Waldstraße 42 wurde „Bluthunde“ gerufen. Der Zeuge ging mit einem Schuttmann auf die vor der Tür stehende Gruppe zu. Die Leute rannten auf den Hof, die beiden Beamten folgten ihnen. Ein junger Mann mit Namen Vortisch lief im zweiten Quergebäude die Treppe hinauf. Der Zeuge nahm an, Vortisch sei derjenige, welcher vor der Tür „Bluthunde“ gerufen hatte. Deshalb wurde Vortisch von dem Zeugen und noch einem Schuttmann auf der Bodentreppe, wohin er sich geflüchtet hatte, festgenommen. Daß der Angeklagte Romanowski vor der Tür „Bluthunde“ gerufen hat, kann der Zeuge nicht angeben. Auf Befragung durch den Vorsitzenden sagt der Zeuge, die Menschenmenge auf der Straße habe die Schutleute wiederholt mit Steinen geworfen, es sei auch mehrmals geschossen worden. Trotzdem habe er mit den ihm unterstellten Beamten ruhig und ohne Waffengebrauch die Menge zu zerstreuen versucht. — Rechtsanwalt Cohn macht darauf aufmerksam, daß Glühbirnen auf die Straße geworfen sein sollen und fragt den Zeugen, ob er den Anfall einer Glühbirne vom dem Anfall einer Schußwaffe unterscheiden könne. — „Ganz genau“, sagt der Zeuge. Bald darauf, nachdem noch einige Fragen an den Zeugen gerichtet waren, gibt der Zeuge zu, daß er den Anfall nicht mit Sicherheit unterscheiden kann und daß er das Feuer von Schüssen nicht gesehen hat.

Frau Vortisch, die Schwester des von dem Vorzeugen erwähnten Vortisch, stand ebenfalls vor der Haustür. Sie hat gehört, daß der Angeklagte Romanowski einmal „Bluthunde“ rief und hat ihm das unterjagt. Ob er nachher noch gerufen hat, weiß sie nicht. Die Schutleute verfolgten die Hausbewohner bis auf den zweiten Hof. Die Zeugin lief in ihre vier Treppen hoch liegende Wohnung und hörte, daß die Schutleute den Hausbewohnern zuriefen: „Weg vom Fenster, sonst schießen wir!“ — Der Erste Staatsanwalt hält der Zeugin vor, daß sie vor dem Untersuchungsrichter gesagt habe, sie habe gehört, daß Romanowski mehrere Male „Bluthunde“ gerufen habe. — Die Zeugin sagt, sie könne sich nicht erklären, wie diese Angabe in das Protokoll gekommen ist. Sie könne nur sagen, sie habe mehrmals rufen hören, Romanowski habe aber nur einmal gerufen. — Fräulein Wendrecht hat auch vor der Haustür gestanden und bezeugt die Angaben der Vorzeugin. — Fuhrherr Debitz gibt dem Angeklagten Romanowski, der bei ihm in Stellung war, das Zeugnis eines soliden nächsten Menschen. — Die Angaben des Wachmeisters Koch werden durch einen als Zeuge vernommenen Schuttmann bestätigt. Auch dieser Zeuge sagt, aus der Menge habe man auf die Beamten geworfen, aus einem Hause seien zwei Schüsse gefallen. — Portier Hoffmann hat die Vorgänge auf der Straße zu derselben Zeit beobachtet. Nachdem er die Haustür verschlossen hatte, wurde sie von Hausbewohnern, die sich vor die Tür stellten, wieder geöffnet. Wenn die Polizei kam, schickten die Leute ins Haus. Das wiederholte sich 6-8 mal, und jedesmal hat der Zeuge im Auftrage des Hausbesizers die Türe wieder verschlossen. Bei der Gelegenheit ist er auch vor die Tür getreten und hat gesehen, daß ein Mann, der ganz ruhig daher kam, von Schuttleuten verhaften wurde

„wie ein Stück Vieh“.

Der Mann hat:

„Kaffen Sie mich doch, ich habe ja gar nichts getan.“

Aber der Schuttmann sagte:

„Das ist mir ganz egal“

und schlug weiter. — Der Vorsitzende fragt, ob der Zeuge nicht gesehen habe, daß aus den Häusern geworfen wurde, und ob er nicht gehört habe, daß geschossen wurde. — Der Zeuge bekennt diese Fragen. Darauf bemerkt der Vorsitzende: Also davon haben Sie nichts gesehen, aber wenn die Polizei jemanden schlägt, das haben Sie. — Zeuge: Ja, das ist ja direkt vor meinen Augen passiert. — Vorsitzender: Wenn vor Ihren Augen etwas hinterfällt und vor Ihnen niederfällt, das müssen Sie doch sehen. — Zeuge: Ich habe so was nicht gesehen. Ich war ja nicht immer draussen. Weiter sagt der Zeuge: Gruppen von 20-40 Menschen wurden von Schuttleuten verfolgt. Wenn die Schutleute frögen konnten, der bekam mit dem Säbel ein über das Kreuz, auch wenn er gar nichts gemacht hatte. Bei solchen Anlässen rannten die Leute in die Häuser. Wenn die Schutleute vorbei waren, kamen einzelne Leute wieder aus den Häusern. Dann

waren plüsch Kriminalbeamte da.

So sie herkommen weiß man nicht. Sie schlugen auf die Leute los, welche vor den Haustüren standen. Auf eine Frage des Rechtsanwalts Heine sagt der Zeuge, der alte Mann, von dem er schon gesprochen hatte, kam ganz allein und ruhig die Straße entlang. Zwei Schutleute gingen auf ihn zu und schlugen ihn nieder. Als er schon am Boden lag, kam noch ein dritter

Schuttmann und schlug auf den Mann ein. Der Zeuge hat den Verletzten aufgehoben und ins Haus gebracht. Als der Zeuge hinausging um den Verletzten zu heilen sagte jemand zu ihm: Gehen Sie nicht dahin, sonst wird Ihnen auch der Säbel eingeschlagen. — Der nächste Zeuge, Papierwarenhändler Diez hat gehört, daß aus einem Hause ein Schuß fiel. Er hat gesehen, daß Schutleute die Menschenmenge betrieben. Die Menschen flohen, so daß zwischen ihnen und Schuttleuten sehr schnell ein 15-20 Schritt breiter leerer Raum entstand. Menschen, die nichts ahnend in diesen leeren Raum hineingerieten, wurden von den Beamten geschlagen. Bei einer solchen Gelegenheit belam ein junger Mann von einem Schuttmann mit dem blanken Säbel erst einen Schlag von rechts und dann einen Schlag von links. In einem anderen Falle sah der Zeuge, daß sich die Leute vor attackierenden Schuttleuten in die Häuser zurückgezogen hatten, daß nachher aber wieder einzelne Leute herauskamen. Bei solcher Gelegenheit hörte der Zeuge einen Ausruf, als ob jemand geschlagen worden wäre. Gleichzeitig sagte jemand: „Was haben Sie hier zu suchen?“ — Auf eine Frage des Rechtsanwalts Heine antwortet der Zeuge: Lieber das Verhalten der Polizei herrichte unter den Bewohnern der Gegend große Erregung. Es sei die allgemeine Meinung, es würde nicht so schlimm geworden sein, wenn nicht die Polizei so scharf vorgegangen wäre, und wenn sie nicht, anstatt nur die Erregenden festzunehmen, ohne Unterschied auf das Straßenpublikum eingeschlagen hätte.

Polizeiwachmeister Koch tritt vor und erklärt es für ausgeschlossen, daß Leute aus dem Publikum von Schuttleuten mit dem Säbel geschlagen worden seien. Von den Beamten seines Kommandos habe an dem betreffenden Abend — es handelt sich um den 28. September — niemand den Säbel gezogen. Sie hätten das Publikum ohne Waffe zurückgedrängt, obgleich die Menge mit Steinen geworfen habe und auch ein Schuß gefallen sei. Wenn ein Beamter Veranlassung gehabt hätte, von der Waffe Gebrauch zu machen, dann wäre es ihm — dem Zeugen — gemeldet worden. — Rechtsanwalt Rosenfeld: Wenn aber ein Beamter ohne Veranlassung die Waffe gebraucht hat, dann würden Sie wohl keine Meldung bekommen haben. — Zeuge: Das kommt überhaupt nicht vor, daß ein Beamter ohne Veranlassung von der Waffe Gebrauch macht. — Rechtsanwalt Rosenfeld: Wollen Sie das auf Ihren Eid nehmen? — Zeuge: Auf meinen Eid nehme ich das nicht. — Der Vorsitzende greift hier mit einer Bemerkung ein, worauf Rechtsanwalt Rosenfeld erwidert: Der Zeuge scheint zu glauben, daß er nicht alles, was er hier sagt, auf seinen Eid nehmen braucht. — Auf einige Fragen des Rechtsanwalts Rosenfeld sagt der Zeuge, daß am 28. und 29. September auch Polizeibeamte in Zivil in Moabit Dienst taten. Wie diese Beamten operierten, darum habe er sich nicht gekümmert. — Der Zeuge Diez gibt auf eine Frage des Rechtsanwalts Heine an, daß er weder Sozialdemokrat sei noch Beziehungen zur Arbeiterbewegung und kein politisches Interesse an dieser Sache habe. Der Zeuge wird dem Wachmeister Koch gegenübergestellt und bleibt dabei, daß die Schutleute mit blankem Säbel vorgegangen und ein Mann in der angegebenen Weise mit dem Säbel geschlagen wurde. — Wachmeister Koch bleibt ebenso bestimmt dabei, daß seine Beamten nicht den Säbel gezogen hätten. Einer der Angeklagten bemerkt hierzu, auch er habe gesehen, daß am 28. gegen 1/2 Uhr in der Waldstraße — wo also nur die unter dem Wachmeister Koch stehende Truppe in Frage kommt — die Schutleute erst ohne Waffe, dann aber, nachdem aus einem Hause ein Schuß gefallen sei, mit blankem Säbel vorgegangen. — Zeuge Hoffmann gibt auch an, daß die Schutleute am 28. blank gezogen hätten und daß bestimmt an diesem Abend der Mann niedergeschlagen wurde, dessen er sich nachher annahm. Der Zeuge erinnert sich dessen ganz genau, weil er gerade an diesem Abend, an den anderen Abenden aber nicht zu Hause war. — Die Frage nach dem Waffengebrauch durch die dem Wachmeister Koch unterstellten Beamten führt zu einer eingehenden Erörterung der Umstände bei der Festnahme des Bruders der Zeugin Vortisch. Wachmeister Koch stellt den Hergang so dar: Ich nahm an, Vortisch habe „Bluthunde“ gerufen. Deshalb ging ich ihm nach ins Haus und verfolgte ihn bis auf die Bodentreppe im zweiten Quergebäude. Mit mir ging der Schuttmann Starke. Jeder von uns hatte eine Handlaterne. Wir beleuchteten Vortisch und sahen, daß er blutete. Vortisch hat: „Herr Wachmeister, hant Sie mich nicht, Sie sehen ja, ich bin schon.“ In meiner Gegenwart ist Vortisch nicht geschlagen. Ich habe ihn nicht geschlagen und habe auch nicht gesehen, daß ihn der Schuttmann geschlagen hat.

Fräulein Vortisch macht hierzu folgende Angaben: Mein Bruder ist kürzlich erst von außerhalb gekommen. Er hat sich um den Streik gar nicht gekümmert. Am Mittwoch abend stand ich mit ihm und anderen Hausbewohnern zusammen vor der Tür. Wir waren bis 1/2 zusammen, bis dahin war mein Bruder unterlegt. Nun wurde „Bluthunde“ gerufen. Die Schutleute kamen und wir gingen ins Haus. Auf dem Hofe war ich noch mit meinem Bruder zusammen, dann ging ich in unsere Wohnung und mein Bruder rannte in seiner Angst die Treppe im zweiten Quergebäude hinauf. Als ich oben war, sah ich, daß zwei Schutleute mit einem Mann aus dem zweiten Quergebäude kamen. Daß dies mein Bruder war, wußte ich nicht. Als mein Bruder nicht kam, wurde ich ängstlich und rief nach ihm. Ich bekam aber keine Antwort. Eine Viertelstunde später suchte ich nach meinem Bruder, da meldete er sich auf dem Hof und hat ganz lässlich, ich möchte ihn doch oben bringen, denn er könne gar nicht mehr laufen. Ich sah nun, daß mein Bruder am Kopf verwundet und stark mit Blut bedeckt war. Wir gingen oben und ich habe ihm mit einer Freundin zusammen das Blut abgewaschen. Von der Bodentreppe bis nach unten sah man die Blutspuren von den Wunden meines Bruders.

Eine andere Zeugin bestätigt diese Angaben. Die Verteidiger bemühen sich, durch viele Fragen an Wachmeister Koch und Fräulein Vortisch festzustellen, wie Vortisch zu den Wunden gekommen sei. Wachmeister Koch bleibt mit aller Bestimmtheit dabei, daß er nichts davon wisse und daß er seine bisherigen Angaben aufrechterhalte. Das Gericht beschließt, zu diesem Falle den Schuttmann Starke und den Bruder der Zeugin Vortisch, der augenblicklich in Falkenberg arbeitet, als Zeugen zu laden.

Mechaniker Frost hat von seiner Wohnung an der Ecke der Tarn- und Waldstraße an mehreren Abenden die Vorgänge auf der Straße beobachtet. Ueber seine Wahrnehmungen am Abend des 28. September sagt er: Es lief ja viel Volk zusammen, aber das Volk verhielt sich ruhig. In den vorhergegangenen Tagen wurde ja aus der Volksmenge „Bluthunde“ gerufen, aber am Mittwochabend war das nicht der Fall. Das Volk stand ruhig, um zu sehen, was die Polizei machen würde. Plötzlich gab ein Polizeileutnant das Kommando, blank zu ziehen. Nun gingen die Schutleute mit blankem Säbel gegen die Menge vor. Ein Mann kam ruhig des Weges. Er belam von einem Schuttmann einen Säbelhieb und stürzte wie vom Blitz getroffen nieder. Als der Mann am Boden lag, beugte sich ein Schuttmann über ihn, sah ihn an und ging weiter, ohne sich um den am Boden Liegenden zu kümmern. Zwei Zivilisten haben den Verletzten auf und brachten ihn fort. Meine Frau war über den Vorgang so entsetzt, daß sie weinte. Sie sagte: Das ist ja grauhaft. Mich selbst hat dieser Vorgang so erbittert, daß ich auf den Tisch schlug und zu meinen Kindern sagte:

Mein Leben lang habe ich die Sozialdemokratie bekämpft; dieses Verhalten der Polizei gibt ja der Sozialdemokratie Wasser auf ihre

Mühle. Hier sieht man, was der Bürger wert ist. Wie ein Hund wird er niedergeschlagen.

Wer legte Patronen auf die Schienen?

Vorsiehender: Haben Sie gehört, daß geschossen wurde? — Zeuge: Ja, ich habe darüber eigentümliche Beobachtungen gemacht. Ich hörte einen Knall, ein Wagen der Straßenbahn fuhr gerade vorüber. Unter dem Wagen kam Rauch hervor. Hieraus schloß ich, daß man eine Patrone auf die Schiene gelegt hatte, die durch den darüber fahrenden Wagen explodierte. Gleich darauf sah ich einen Mann, der zwischen den Straßenbahnschienen stand. Er sah auf die Schienen nieder, ohne sich zu bücken. Als ein Wagen herankam, trat der Mann vom Gleise zurück. Sobald der Wagen über die Stelle fuhr, wo vorher der Mann stand, gab es wieder einen Knall und unter dem Wagen rauchte es. Ich hatte die Absicht, diesen Mann festzunehmen und zu lassen. Aber ich bin davon abgekommen, weil ich nicht wagte, auf die Straße runterzugehen, denn ich hörte, daß ein Samariter seinem Namen keine Ehre gemacht hatte. Und da sagte ich mir, wenn ich auf die Straße gehe und einem solchen Menschen begegne, dann könnte ich vielleicht etwas Ungeheures tun. — Ferner hat der Zeuge noch folgende Beobachtungen gemacht: Als eine Attade vorüber war, stand ein einzelner Mann ruhig auf der Straße. Zwei Schutleute stürzten sich auf ihn, der Mann bekam einen Säbelhieb und sank zu Boden. Was aus diesem Mann geworden ist, weiß ich nicht, denn ich war so entsetzt, daß ich an diesem Abend nichts weiter sehen mochte. Bei einer anderen Gelegenheit habe ich noch gesehen, daß eine alte Frau mit einem Topfchen in der Hand ängstlich langsame Schritte über die Straße kam. An der Ecke stand ein Schuttmann mit dem Säbel in der Hand. Als das Mütterchen um die Ecke biegen wollte, belam sie von dem Schuttmann einen Säbelhieb über den Rücken, so daß sie vornüberfiel. Ich sagte mir: nun habe ich genug, mehr mag ich nicht sehen. — Rechtsanwalt Heine: Hat das Mütterchen die Polizei bedroht? — Zeuge: Nein, sie ging ja mit allen Zeichen der Angst über die Straße. — Rechtsanwalt Heine: Nehmen Sie an, daß der Schuttmann aus Angst, Furcht oder Bestürzung vor der alten Frau zuckelt? — Zeuge: Dazu war ja gar keine Veranlassung. — Rechtsanwalt Heine: Also das alte Mütterchen kam mit allen Zeichen der Angst daher, wußte ruhig bei den Schuttleuten vorbei und belam einen Säbelhieb über den Rücken? — Zeuge: Ja, so war es. — Rechtsanwalt Heine: Wie war es denn mit dem Samariter? — Zeuge: Der kam aus einer Gruppe von Leuten und rief den Schuttleuten zu: Kommt hierher. Dann kamen auch die Schutleute herbei und jagten die Menschen. — Rechtsanwalt Heine: Also der

Samariter machte den Demuzianten?

Zeuge: Jawohl. Auf eine Frage nach seinem Verhältnis zu der Sozialdemokratie sagt der Zeuge: Ich habe ein Menschenalter die Sozialdemokratie bekämpft. Ich bin ein freier, unabhängiger Mann, einer Gewerkschaft gedore ich nicht an. Ich arbeite seit 13 Jahren als Mechaniker bei Siemens und gehöre dem Werkverein dieses Betriebes an. — Rechtsanwalt Heine: Wann geboren Sie also zu den Welken? — Zeuge: Ja, ich war 1/2 Jahre zweiter Vorsitzender des gelben Vereins. Wegen Krankheit habe ich diesen Posten niedergelegt. — Vorsitzender: Gehören Sie einer Seite an? Zeuge: Nein, ich bin Mitglied der Landeskirche.

Buchdruckereibesitzer Auge hat gesehen, daß ein Kriminalbeamter einen Mann mit einem Knüttel schlug und dabei sagte: „Was habt Ihr hier zu treiben?“ Bei einer anderen Gelegenheit sah der Zeuge, daß ein Mann ruhig an den Häusern entlangging. Auf dem Straßenrande stand eine Kette von Schuttleuten. Aus der Kette löste sich ein Schuttmann los, stürzte auf den einzelnen Mann zu und schlug auf ihn ein.

Zeuge Schulze ist Führer einer Sanitätskolonne vom Roten Kreuz. Seiner Angabe nach ist er nach Moabit gegangen, um einen Mann festzustellen, der sich als falscher Samariter unter der Menge bewegte. Er hat den Mann auch getroffen, es ist ihm aber nicht gelungen, die Persönlichkeit festzustellen. Als der Zeuge im Straßenbahnwagen sah, hat er die Verhaftung des Angeklagten Senf mit angesehen. Senf sei mit bestürzter Miene in den Wagen eingestiegen. Der Zeuge habe sich gedacht, der werde wohl etwas begangen haben. Senf habe sich nun darüber angehalten, daß ein Schuttmann seinen einen Sisierten den Arm umgedreht hatte, so daß der Sisierte in gebogener Stellung gehen mußte. Zwei Schutleute seien in den Wagen gekommen und hätten den Angeklagten Senf verhaftet. Auf eine Frage der Verteidiger nach den Beziehungen der Samariter zur Polizei sagt der Zeuge: Die Sanitätskolonne vom Roten Kreuz habe keine Beziehungen zur Polizei. Die Mitglieder der Sanitätskolonne seien von keiner Seite beauftragt worden, nach Moabit zu gehen. Außer der Sanitätskolonne vom Roten Kreuz gibt es noch Samariter vom Verein für freiwillige Krankenpflege. Ueber die Tätigkeit dieser Samariter kann der Zeuge nichts sagen. Auf eine Frage des Vorsitzenden sagt der Zeuge Schulze: So weit er es gesehen habe, sei das Verhalten der Polizei durchaus korrekt gewesen. Ja die Polizei habe sich der ärmlichen Menge gegenüber zu milde benommen. — Rechtsanwalt Cohn: Hatten Sie denn das Bedürfnis, Blut zu sehen? — Vorsitzender: Ich bitte doch, solche Fragen zu unterlassen. — Zeuge: Die Menge hat ja so getobt und geschrien, daß ich Angst bekam. Ich habe die Milde und Ruhe der Polizei bewundert. — Auf eine Frage des Staatsanwalts sagt der Zeuge, er habe auch gesehen, daß ein Mann von einem Polizeileutnant gestochen wurde. — Rechtsanwalt Heine: War das auch zu milde? — Nachdem der Zeuge noch weitere Einzelheiten mitteilt und nochmals seine Bewunderung über die Ruhe der Polizei ausgesprochen hatte, frant ihn Rechtsanwalt Heine: Ihr Gutachten, daß die Polizei überall maßvoll gewesen ist, bezieht sich doch nur auf das, was Sie gesehen haben? Wenn Sie nun gesehen hätten, daß ein einzelner Mann, der ruhig über die Straße ging, von drei Schuttleuten mit dem Säbel niedergeschlagen und auf den am Boden Liegenden noch weiter eingeschlagen wurde, so würden Sie wohl das nicht billigen? — Zeuge: Wenn ich nicht wüßte, was los war, dann ja. Wenn man aber die Ursache kennt, dann muß man anderer Meinung sein. — Rechtsanwalt Heine: Sie meinen also, wenn Sie den Fall nicht kennen, dann ist die Polizei immer im Recht. Wenn Sie nun aber gesehen hätten, daß ein einzelner ruhiger Mann von drei Schuttleuten mit dem Säbel niedergeschlagen und auf den am Boden Liegenden noch weiter eingeschlagen wird, würden Sie das auch für angemessen halten? — Zeuge: Es kommt darauf an, was der Mann gemacht hat. Danach würde ich mich jedenfalls erst erkundigen. — Rechtsanwalt Heine: Wenn Sie das für angemessen halten, dann verzichte ich auf jede weitere Frage. — Rechtsanwalt Rosenfeld: Sie sagten, die Kriminalbeamten räumten am besten auf. Wie machten die Beamten das? Zeuge: Daburd, daß sie erschienen waren. — Rechtsanwalt Rosenfeld: Das ist doch kein Aufräumen. — Zeuge: Dann habe ich mich falsch ausgedrückt.

Polizeileutnant Göbe gibt an, daß am 1. Oktober ein Mann festgenommen wurde, der eine Wunde mit dem roten Kreuz trug, obgleich er mit dem roten Kreuz nichts zu tun hatte. Der Mann sagte, er habe aus Menschenfreundlichkeit Samariterdienste leisten wollen.

Strassenbahnkassierer Jud war in dem Wagen tätig, wo der Angeklagte Senf verhaftet worden ist. Auf ihn hat das Aussehen des Angeklagten nicht den Eindruck gemacht, den der Zeuge Schulze empfunden hat. Nach der Wahrnehmung des Zeugen Jud

Hat sich Senf nicht so verhalten, als wenn er etwas auf dem Gewissen hätte und vor der Polizei fliehen müßte. Hierauf wird der Arbeitgeber des Angeklagten Senf vernommen. Er schildert ihn als einen intelligenten, tüchtigen und zuverlässigen Arbeiter. Damit war die Sitzung beendet. Heute um 9 1/2 Uhr wird die Verhandlung fortgesetzt.

Eingegangene Druckschriften.

Superior-Almanach auf das Jahr 1911, geb. 3 M. — Das Leben Alexander des Großen von R. Kuhn, 3 B., geb. 4 M. — Der Tauch von R. Gaudel, Deutsch von H. Blei, 3 B., geb. 4 M. — Der Mann, der Donnerstags war, von G. H. Gheffert, 3,50 M., geb. 4 M. — v. Weber, München. Jahrbuch für sozialen Fortschritt und freirechtliche Weltanschauung, 2 M. Leipzig, Jolly-Verlag.

Russischer Marktbericht der Russischen Markttaxen-Direktion über den Großhandel in den Zentral-Marktblöcken. Markttag: Freitag. Zufuhr genügend, Geschäft schleppend, Preise für Schneisefleisch anziehend, sonst unverändert. Wild: Zufuhr genügend, Geschäft etwas lebhafter, Preise fast unverändert. Weizengel: Zufuhr genügend, Geschäft flau, Preise schwachend. Rindfleisch: Zufuhr mäßig, Geschäft schleppend, Preise wenig verändert. Butter und Käse: Geschäft ruhig, Preise unverändert. Gemüse, Obst und Süßfrüchte: Zufuhr genügend, Geschäft etwas reger, Preise wenig verändert.

Theater und Vergnügungen

Mittwoch, den 7. Dezember, Anfang 7 1/2 Uhr.
Königl. Opernhaus. Der Diebstahl.
Königl. Schauspielhaus. Der Eifer.
 Festung, Die Widene.
 Deutsches, Jüdisch.
 Anfang 8 Uhr.
Kammerspiele. Die Komödie der Irrungen. Die Heirat wider Willen.
Neues Schauspielhaus. Der Jerrische.
 Nachmittags 3 Uhr: Frau Holle.
 Komische Oper. Nestor.
 Westen. Das Puppenmädchen.
 Nachmittags 4 Uhr: Kalkäppchen.
 Kleines. Verflucht Frauenzimmer.
 1. Klasse.
Verliner. Der scharfe Junker.
 Nachmittags 3 1/2 Uhr: Nachts.
Neues. Der G. m. h. Tenor.
Zeitanon. Der heilige Zahn.
Reichens. Der Unterpräfeß.
 Thalia. Polnische Wirtschaft.
 Nachmittags 4 Uhr: Hünkel und Gretel.
Schiller O. (Bühnen-Theater.)
 Prinz Friedrich von Homburg.
 Sch. Charistenburg. Das Urbild des Tartuff.
Friedrich-Wilhelmstädtisches.
 Die Räuber.
Neues Cveretten. Der Graf von Luxemburg.
Lustspielhaus. Der Feldherrnhügel.
 Lullien. Preziosa.
 Modernes. Der Doppelhensh.
 Herrnsfeld. Eine valoren Nacht.
 Der Verlobte.
Volksoper. Die weiße Dame.
 (Anf. 8 1/2 Uhr.)
 Neue. Der Kaiserjäger.
 Folies Caprice. Der Feldwebelhügel. (Anfang 8 1/2 Uhr.)
Metropol. Hurra — Wir leben noch!
 Kaffee. Julie Wippen.
 Apollo. Spezialitäten.
 Passage. Spezialitäten.
 Reichshallen. Steiner Söngel.
 Wintergarten. Spezialitäten.
 Walhalla. Bravo! Da capo! (Anfang 8 1/2 Uhr.)
Sanssouci. So wird's gemacht.
 Spezialitäten. (Anf. 8 1/2 Uhr.)
Karl Haberland. Spezialitäten.
Urania. Taubenstraße 48/49.
 Abends 8 Uhr: Jerusalem.
 Orchester 8 Uhr: Dr. G. Dürnsfeld.
 Heizung.
Sternwarte. Anfallenstr. 57—59.

Urania.
 Wissenschaftliches Theater
 Taubenstraße 48/49.
 Abends 8 Uhr:
 Prediger Mickley, Lyehen:
 Jerusalem nach dem Stande der
 Alt-rumsforschung.
 Hörsaal 8 Uhr:
 Dr. E. Bornstein: Heizung.
Kaiser-Panorama.
 Wanderung durch die Eifel.
 Letzte Woche Tirof. Kar-
 wendel und Wetterheim-
 Gebirge. Eine Karte 20 Pf., Kind nur
 10 Pf. Abonnement 1 M. Lauf Abonn.

Residenz-Theater.
 Direktion: Richard Alexander.
 Abends 8 Uhr:
Der Unterpräfeß.
 Schwan in 3 Akten v. Leon Gaudelot.
 Morgen und folgende Tage: Der
 Unterpräfeß.

Luisen-Theater.
 Abends 8 Uhr:
Preziosa.
 Donnerstag: Preziosa.
 Freitag: Der Hühnerdieb.
 Sonnabend nachm. 4 Uhr: Zwerg
 Kafe. 8 Uhr: Berlin geht zu Bett.

Metropol-Theater.
Hurra!
Wir leben noch!
 Große Aufführungsszene in 7 Akten
 v. R. Freund. Musik v. B. Holländer.
 In Szene gesetzt von Dr. H. Schütz.
 Anfang 8 Uhr — Rauschen gefaltet.

Apollo Theater
 8 Uhr: Neues Programm.
 9 Uhr:
Bellini,
 das telepathische Phänomen.
Elise Terry,
 amerikanisch. Diva zu Pferde
 und
 10 große Attraktionen 10.

WINTERGARTEN
 Neues Programm!
Liane d'Eve
 Excentrique française
 Winstons dressierte Seelöwen zu
 Pferde.
 Gebrüder Wille, Equilibre acrobats.
 Cornalls & Eddie, amer. Excentrics.
 Kaufmanns lady cycle troupe.
 Marimba Band, musik. Quartett.
 Fioretta Rigolotto Luftballon.
 Schang-High Truppe, chin. Gankler.
 G. Richards, Excentric-Tänzer.
 Olympia Desvall, Sportakt.
 The Galagirls, engl. Tanzensemble.
 Biograph.

Herrnfeld Theater
Der größte Schläger
 der Theater-Saison 1910.
Eine verlorene Nacht
 Ein lustiger Krakerl in zwei Akten
 von Anton und Bonat Herrnsfeld.
 Bucher: Der Derby Sieger.
 Vorverkauf 11—2 Uhr. Anf. 8 Uhr.

Passage-Theater.
 Abends 8 Uhr:
Hedi Herdina.
Norman French.
 Und das
 große Dezember-Programm!!

Bosporus am Moritzplatz.
 Das Varieté-Konsum-System war
 das Richtige.
 Entree frei. Sie lösen nur ein Pro-
 gramm für 20 Pf. pro Person, damit
 haben Sie ein Glas Wändener oder
 Wilflener Bier degalbt.
 8 Uhr: Das vollständig neue Varieté-
 Programm.
 Von 11—1 Uhr: Künstler-Konzert.
 Dir. Rob. Krüger.

Schiller-Theater.
 Schiller-Theater O. (Bühnen-Theater).
 Mittwoch, abends 8 Uhr:
 Prinz Friedrich von Homburg.
 Schauspiel in 5 Akten v. H. v. Kleist.
 Ende 10 1/2 Uhr.
 Donnerstag, abends 8 Uhr:
Sodoms Ende.
 Freitag, abends 8 Uhr:
 Prinz Friedrich von Homburg.

Schiller-Theater Charlottenburg.
 Mittwoch, abends 8 Uhr:
Das Urbild des Tartuff.
 Lustspiel in 5 Aufzügen v. M. Moliere.
 Ende 10 1/2 Uhr.
 Donnerstag, abends 8 Uhr:
Der Dummkopf.
 Freitag, abends 8 Uhr:
 Das Urbild des Tartuff.

LICHT-SPIELE
 Heute Beginn 4 Uhr
Schüler-Vorstellung.
 Beginn der Abend-Vorstellung 6 Uhr.
Mozart-Saal.

„CLOU“
 BERLINER KONZERTHAUS
 Mauersstr. 82 — Zimmerstr. 90/91
 Eintritt 50 Pf.
!!! Heute !!!
Opern-Abend.
 Dirigent: H. Dippel.

Sport-Palast
 Potsdamer Straße 70-72a
Größter Eispalast der Welt
 Beleuchtet durch 500 000 Normalkerzen
Feerie „Am Nordpol“ □ 200 Eislauf-Künstler
 Zwei Militär- und Zivil-Kapellen
 Restaurant für 6000 Personen
 Entree 1 M. Unterricht im Eislauf von 11—1 Uhr. Vorm. Konzert
Sonntag 4 Uhr: Nachmittags-Vorstellung
 Jeden Montag, 9 Uhr abends:
 Großes Instrumental- und Vokal-Konzert, ohne Entree-Aufschlag.

Wohltätigkeits-Matinee der Königl. Kapelle
 im Hohenzollern-Sport-Palast, Potsdamerstr. 72
Sonntag, 11. Dezember, mittags 12 Uhr.
 Dirigent: Herr General-Musikdirektor Dr. Richard Strauß.
 MITWIRKENDE: Fräulein Tilly Hill, Konzertsängerin; Fräulein Margarete Ober, Kgl. Hofopernsängerin; Herr Rudolf Berger, Kgl. Hofopernsänger; Herr Paulus Grismold, Kgl. Hofopernsänger; Kgl. Opernchor (Direktor Prof. Rüdel).
 1. Vorspiel zu „Die Meistersinger“ . . . Richard Wagner
 2. Siegfried-Idyll . . . Richard Wagner
 3. IX. Sinfonie mit Soli und Chor . . . L. v. Beethoven
Sitzplätze zu 10, 5, 4 n. 3 M. und Stehplätze zu 2 M., auch ganze Tische zu 6, 8 u. 12 Plätzen sind von Mittwoch, den 7. Dezember zu haben in der Hofmusikalienhandlung von Bote & Bock, Leipzigerstr. 37, in der Musikalienhandlung von Stahl, Potsdamerstr. 39, A. Wertheim, Leipzigerstr. 10 und an der Kasse des Sport-Palastes.
Sonntag, 11. Dezember bis 3 Uhr nachmittags sind alle anderen Karten des Sport-Palastes aufgehoben.

Schwarzer Adler Lichtenberg
 Richard Arnold, Frank. Chaussee 5.
 Jeden Mittwoch:
 Gr. humor. Soiree der altrenom. beliebten Leipziger Sänger ehem. Mitglieder der „Kuge-Zimmernann Leipziger Sänger“
 Herron Meusel, Acke, Sonnhofer, Held, Werner, Stephan und Robin.
Modern. Dezent. Nach der Vorstellung:
 stets wechselndes Programm. **Tanzkränzchen.**
 Anfang 8 Uhr. **Vorzugskarten haben Gültigkeit.**

Excelsior Lichtspielhaus
 Rixdorf, Bergstr. 151/152.
 Heute neues Programm. u. a.:
Semiramis, ein großes Drama aus der babylonischen Geschichte.
Max und Müller, die beliebtesten Humoristen in ihren neuesten Szenen: Max hat neue Stiefel an, Müller wird das Opfer seiner Redlichkeit. — Als Einlage:
Der Brand der Benzintanks in Rummelsburg.

Stadt-Theater Moabit
 Alt-Moabit 47/48.
 Sonnabend, den 10. Dezember, nachmittags 4 Uhr:
Große Kinder-Vorstellung:
Max u. Moritz
 Nach der Vorstellung:
Gr. Gratisverlosung.

Trianon-Theater.
 Anfang 8 Uhr.
Der heilige Hain.
Casino-Theater
 Ledeburger Straße 97. Täglich 8 Uhr.
 Das Original Berliner Volkstheater
Julie Wippenchen.
 Urberliner Humor!
 Urberliner Tändel!
 Zum Stille der eben. Wälder-Bühne.
 Vorher: erfrischender bunter Teil.
 Sonnt. 9 1/2 Uhr: Der Hochmutstoufel.

Zirkus A. Schumann.
 Mittwoch, den 7. Dezember, abends 7 1/2 Uhr:
 Neu! Neu!
Selbint Truppe, 5 Pers., als Hahnenhüter u. Hahnenkämpfer.
 Neu! Maud Elton mit ihrer Hundemeute.
Der Kreisel-Globus
 neueste Kreation des Direktor Albert Schumann
 Hachen zu Pferde, geritten v. Fräulein Dora Schumann u. Herrn Karl Heß
 sowie die übrigen Akrobaten.
 9 1/2 Uhr:
Der große Coup
 der **Schmuggler.**
 Romanische Pantomime in 4 Akte.

Rollschuhbahn
 Kurfürstendamm 151
Täglich geöffnet
 11—1 Vorm., 3.30—12 Nachm.
 Sonntag 3.30—12 Nachm.
Sonntag geöffnet
 11—2 Vorm., 3.30—12 Nachm.
 Konzert 12—2 und 3.30—12.

Karl Haverland-Theater.
 Anfang 7 1/2 Uhr.
 Die wunderbaren neuen
Dezember-Spezialitäten.
 Nante Pohlmann, der urkomische Endje.

Passage-Panoptikum.
 Der **hearnaisische Riese**
Morgen, Donnerstag
 zum ersten Male
 zu sehen!
 Der bearnaisische Riese, der größte Mensch, der je gelebt, ist 110 mm größer als Nachow!
 lebend!
 Ohne Extra-Entree!

Theater „Groß-Berlin“.
 Mittwoch, 7. Dez.: Neue Welt, Paskende.
 8 1/2 Uhr: Das Recht der Mutter
 30—50—75, 100 Pf. Kul. Borzug: 20, 30, 50, 60 Pf. Dieses Inverat gilt als Vorzugsbillett.
 9. d. Theater: Tanz. Abon. 20-30 Pf.
 Donnerstag: Hühner-Theater: Die Räuber.

U.T.
 Am Mittwoch
Alexanderplatz Union-Theater
 Am Donnerstag
Hasenhaide (Unions-Bravoure)
1. Große Weihnachts-Kinder-Vorstellung
 Märchen und lustige Schnurren.
 Anfang 3 Uhr.

Burgtheater
 Festspiele und Kinematograph
 norm. Oratorien, Insab.: Rud. Merz, Schönbauer Nr. 129. Tel. 3, 9353.
Lebende Photographien.
 Eintritt 30 u. 40 Pf. Rüber die Gasse, Anf. 7 Uhr, Sonnt. 4 Uhr. Vorzugskarten, nur modern, gültig. 25 Pf. auf allen Bühnen. Stets neues Programm.

Germania-Pracht-Säle
 Carl Wichter, N. Chaussee-Straße 110.
 Neut. Mittwoch:
Paul Mantheys
 lustige Sänger.
 Anfang 8 Uhr. Eintritt 30 Pf.
 Nachfom: Frei-Tanz.
 = Vorszugskarten gelten =
 Freitag: Donnerstag:
Großes Militär-Konzert.

Zirkus Busch.
 Mittwoch, 7. Dez., ab. 7 1/2 Uhr:
Gr. Gala-Vorstellung.
The 14 Fezzans
 Die berühmte Reiterfamilie
 Frediano, Gebrüder Namsel,
 komisch, Radfahrkünste, Fräulein
 Elisabeth v. Dymar, Schulkreiter.
 Gastop. d. Horn Direktor Pietro
 Althoff und Frau Direktor Adele
 Althoff mit ihren brillanten
 Freilichtdresuren.
3 Gebr. Fratellini urko-
 mische Clowns.
 9 1/2 Uhr zum 30. Male:
„VENEZIA“.
 Der große Marstall ist geöffnet.

Folies Caprice.
Komiker Schnitzel
 Solo-Teil:
Der Dorfmusikant.
 Morgen und folgende Tage:
Der feldwebelhügel

Walhalla-Theater.
 Kollentz-Str., Weinbergstr. 20
 Anfang 8 1/2 Uhr.
 Dezember-Allerweates!
Bravo! — Da Capo!
 Eine Allereits-Komödie in 5 Akte
 in Szene gesetzt v. Dr. G. Klein
 ertd. m. neuen Complet, Ein-
 lagen u. Sensationen u. a.

Theater Sanssouci
 Hochbahnstation Kottbuser Tor.
 8 1/2 Uhr:
Im blauen Licht.
 9 1/2 Uhr:
So wird's gemacht!
 Darleste mit Gelang von W. Gericke.
Voigt-Theater
 Gendarmen, Badstraße 58.
 Mittwoch, den 7. Dezember 1910:
Hans Sachs.
 Schauspiel in 4 Aufzügen v. Johann
 Ludw. Deinhardt.
 Kaffeeeröffnung 7 Uhr. Anf. 8 Uhr.

Königsstadt-Kasino.
 Potsdamerstr. 72. Ude Alexanderstraße.
 Täglich: Franz Sobanski.
 Neu! Geschw. Gau, Max Werner,
 Albert Nicolaus, Geschw. Sunder-
 mann, Matr. Maximilian, musical
 Clowns, Molly Vorch uim.
Unter der blühenden Linde
 Biograph-Vorführungen.
 Anfang 8 Uhr. Sonntags 9 1/2 Uhr.

Reichshallen-Theater.
Stettiner Sänger.
 Weihnachts-Programm!
„Bei Vater“
 Weihnachtsbild v. Neujel.
 Anfang
 wochentags
 8 Uhr
 Sonntags
 7 Uhr.

Germania-Pracht-Säle
 Carl Wichter, N. Chaussee-Straße 110.
 Neut. Mittwoch:
Paul Mantheys
 lustige Sänger.
 Anfang 8 Uhr. Eintritt 30 Pf.
 Nachfom: Frei-Tanz.
 = Vorszugskarten gelten =
 Freitag: Donnerstag:
Großes Militär-Konzert.

Die den Inhalt der Zeitschrift
 übernimmt die Redaktion dem
 Beifügen gegenüber keinerlei
 Verantwortung.

Abzahlungsgeschäfte

Credit-Haus Bellealliance... Berliner Credit-Haus... Credit-Haus Moabit...

Lubascher & Spandau... Auf Abzahlung gibt... Welter, Carl...

Alkoholfreie Getränke... Sinalco (Bilzbrause)...

Gen.-Vertret. Otto Starick... Franz Abraham... Dece Brause...

Si-Si... Arbeiter-Bekleidung... F. Falk...

Bäckereien, Konditor... Feronia... Oskar Hanke's Brotbäckerei...

Bäckerei „Nordstern“... Bäckerei Oststern... Carl Kappler...

Kunze, Grossbäckerei... Rich. Liebenow... Adam Messinger...

Mache, Carl... Peter's Großbäckerei... Buehl & Sohn...

Ulrich... Heinrich Wittler... Badenanstalten...

Arkon-Bad, Anklamer-Str. 34... Bürger-Bad... Canitz-Bad...

Central-Bad... Bad Frankfurt... Bad Friedrichshagen...

Hohenstaufen-Bad... Bären-Bad... Kur-Anstalt „Lüser“...

Kuranstalt M. Schulz... Köhn's Samariter-Bad... Kur-Anstalt „Lüser“...

Erscheint 2 mal wöchentlich.

Marlenbad, Chausseestr. 47... National-Bad... Nord-Ost... Ost-Bad...

Passage-Bad... Reform-Bad... Römer-Bad... Schiller-Bad...

Silesia... Silesia-Bad... Silesia-Bad... Silesia-Bad...

Bandagen, Gummw... R. Hauke... Lang, A. E....

Beleucht.-Gegenst... Becker, Reinh... Bunzel, R....

Berufskleidung... Wilh. Scholem... Schuch, M....

W. Adelung & A. Hoffmann... Potsdamer Stangenbier... Bergbrauerei...

Berliner Bock-Brauerei... Berl. Weißbier A. Landré... Weisbier C. Landré...

Max Böhm... Brauerei „Germania“... Brauerei Königstadt...

Brauerei Pfefferberg... Brauerei Tivoli... Brauerei Weißensee...

Brauerei Werm... Caramel-Weißbier... Groterjans...

Uhlenberg... C. Habels Brauerei... C. Habels Brauerei...

Hempel, E. Müller... Köhn's Samariter-Bad... Kur-Anstalt „Lüser“...

Köhn's Samariter-Bad... Kur-Anstalt „Lüser“... Kur-Anstalt „Lüser“...

Köhn's Samariter-Bad... Kur-Anstalt „Lüser“... Kur-Anstalt „Lüser“...

Köhn's Samariter-Bad... Kur-Anstalt „Lüser“... Kur-Anstalt „Lüser“...

Bezugsquellen-Verzeichnis.

Goldbier... Berliner Unions-Brauerei... S. D. Moewes... Mönchener Brauhaus...

Phönix-Brauerei... Richter & Co. J. C. A. W. Roland... Schade...

Schlossbrauerei... Pappelbaum... Westmann... Wolff...

A. Kieper, Nowawes... Drogerie u. Farben... Adler-Drogerie...

Michaelis & Co. G. m. H. Better, Eier, Käse... J. F. Assmann...

Arenz & Poper... Butterhandlung... Ackermann...

Oskar Beck... Fritz Bartz... Buntrock, W....

A. Däweritz... Carl Franke... Göbel, Wilh....

Fried. Göseke, 7 Filialen... F. Hagen... August Holtz...

Hoffmann, R. Ober-Schöneweide... Kosmalla, E. 4 Geschäfte... Maeding, J....

W. Riesner... Schröter, R. 35... Uhly & Wolfram...

Vereinigtes Pommersches Meiereien... Georg Wunder... Cacao, Chokolade...

Cylix, G., Filialen... „Sarotti“... Seiffert, Erich...

Teichmann, N. Wollweber... W. Brenneke... G. Brucklacher...

Gerichte u. Wolfram... Rob. Heinze... C. Miller...

Jacob, Otto... Junghuth... Carl Karstadt...

Alb. Kasulke... Klein, Wilh. Müllerstr. 184... Krebs, Aug. Rixdorf...

Damenkonfektion... Hugo Ahrendt... Max Arnsdorff...

Holz & Ascher... König... Pappelbaum...

Westmann... Wolff... A. Kieper, Nowawes...

Drogerie u. Farben... Adler-Drogerie... Michaelis & Co. G. m. H.

Better, Eier, Käse... J. F. Assmann... Arenz & Poper...

Butterhandlung... Ackermann... Oskar Beck...

Fritz Bartz... Buntrock, W. A. Däweritz...

Carl Franke... Göbel, Wilh. Fried. Göseke...

F. Hagen... August Holtz... Hoffmann, R. Ober-Schöneweide...

Kosmalla, E. 4 Geschäfte... Maeding, J. W. Riesner...

Schröter, R. 35... Uhly & Wolfram... Vereinigtes Pommersches Meiereien...

Georg Wunder... Cacao, Chokolade... Cylix, G., Filialen...

„Sarotti“... Seiffert, Erich... Teichmann, N. Wollweber...

W. Brenneke... G. Brucklacher... Otto Böhrig...

Gerichte u. Wolfram... Rob. Heinze... C. Miller...

Gust. Lenz... Löhcke, Ernst... P. Moldenhauer...

Troike, Th. Wesch... Franz Wollmer... Max Arnsdorff...

Fahrräder, Nähmaschinen... N. Abole... Brennbauer...

Fahrrad-Leihhaus... Alex Dam... Wagner, P. Drmann...

Westmann... Wolff... A. Kieper, Nowawes...

Drogerie u. Farben... Adler-Drogerie... Michaelis & Co. G. m. H.

Better, Eier, Käse... J. F. Assmann... Arenz & Poper...

Butterhandlung... Ackermann... Oskar Beck...

Fritz Bartz... Buntrock, W. A. Däweritz...

Carl Franke... Göbel, Wilh. Fried. Göseke...

F. Hagen... August Holtz... Hoffmann, R. Ober-Schöneweide...

Kosmalla, E. 4 Geschäfte... Maeding, J. W. Riesner...

Schröter, R. 35... Uhly & Wolfram... Vereinigtes Pommersches Meiereien...

Georg Wunder... Cacao, Chokolade... Cylix, G., Filialen...

„Sarotti“... Seiffert, Erich... Teichmann, N. Wollweber...

W. Brenneke... G. Brucklacher... Otto Böhrig...

Untenstehende Geschäfte empfehlen sich bei Einkäufen

Eduard Grünwald... Otto Grube... Herm. Hartmann...

Hegel, Wilh. Langestr. 58... Carl Jacobczyk Spandau... Albert Jähner...

Oskar Klähn... Alfred Kluge... August Koch...

A. Köhn... Linke's Fleischzentrale... Herm. Leucht...

Wilhelm Liebherr... Max Lieske... W. Lindemann...

F. Löffler, Skalitzerstr. 62... Gottfr. Meussling... Adolf Nagel...

Adolf Nagel... Carl Müller... Jul. Pytlík...

Färbererei, Wäscher... O. Naefe... Taubert, J. Sebastian...

Fischhandlungen... C. Ahlers & Co. Seefischhandlung...

C. Dittmann... Kahl... Hans Kunkel...

Winkler & Barthold... Fleischer, u. Wurstw... S. Basch...

Wilhelm Behr... Robert Bludschus Nachf. Gg. Danziger Fleisch-Centrale...

Rich. Deckert... Max Ditzsch... Eschbach, G. (Sternumark)

Wurst, Speck, Schinken... Anton Fehlau... Oskar Fritsch...

L. Friede... Gerhardt... Oskar Fritsch...

Gerhardt... Oskar Fritsch... L. Friede...

R. Wangerin Reinickend. Str. 120

Herren-Artikel... Anton, Schönhauser Allee 116... Felix Brikhoff...

Megazin England... Martin Grünau... K. Kruse...

Herrn- u. Knabenmod. Amerikan. Vertriebsstelle... J. B. Baer...

Besser... Max Fialauer... Hamburg-Steglitz...

Hirschfeldt... Brunnenstraße 60... Mohr, I. Spandau...

Max Kaplan... S. Rainer... Leske & Stupeck...

Marks, S. Fr. Dörflinger... D. Perleberg... S. Posner...

Heinr. Frester... Rosner, Max... 77 Kottb. serdamm 77...

Joseph Warschawski... Hüte, Mützen u. Pelzw... Anton, Schönhauser Allee 116...

Bazar Norden... Beile, Rud. Chausseestr. 68... Resentaler...

M. Grund... Hansen... Hul-Centrale...

Kehr-Hüte... J. Kock, Kastanien-Allee 60... A. Lemaitre...

ROBER-HÜTE... Mandel's Hutfabrik... Peters, A. Wollweber...

Rieck, Em. Ring, A. Rosenthaler-Str. 19... Vester, E. Kottbus...

Zur Flora... Kaffee-Spezialgesch... A. Kobbelt...

M. Bathke... Kaffee-Vertrieb... K. Grealich...

Fortsetzung siehe nächste Seite

Sozialdemokratischer Wahlverein
des
6. Berl. Reichstags-Wahlkreises.
Nachruf.
Am 1. Dezember verstarb unser
Genosse, der Schuhmacher
Paul Ludwig
Bötker Str. 5.
Ehre ihrem Andenken!
Die Beerdigung hat am Mont-
tag, den 5. Dezember, statt-
gefunden. 231/14
Der Vorstand.

**Verband der freien Gast- und
Schankwirte Deutschlands.**
Ortsverwaltung Charlottenburg.
Den Mitgliedern zur Nachricht,
daß die Frau unseres Kollegen
Wall
am Montag, den 5. d. M., ver-
storben ist.
Die Beerdigung findet am
Donnerstag, den 8. Dezember,
nachmittags 2 1/2 Uhr, von der
Leichenhalle des Luisen-Ringhofes,
Härtelstr. 37, aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
35/5 Die Ortsverwaltung.

**Deutscher
Transportarbeiter - Verband.**
Bezirksverwaltung Groß-Berlin.
Den Mitgliedern zur Nachricht,
daß unser Kollege, der Arbeit-
führer
Paul Swiderski
am 3. d. Mts. im Alter von
35 Jahren verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Mittwoch, den 7. d. Mts., nach-
mittags 3 Uhr, von der Leichen-
halle des Michael-Ringhofes in
Mariendorf aus statt.
Die Bezirksverwaltung.

Heute morgen erschiel' laßt
nach langen, schweren Leiden
mein lieber guter Mann, der
frühere Gastwirt
Berthold Gaertig
im 44. Lebensjahre.
Die trauernde Wittwe
Anna Gaertig geb. Neß.
Nieder-Schönhausen, 5. Dezember.
Die Beerdigung findet am
Donnerstag, den 8. Dezember,
nachmittags 2 1/2 Uhr, von der
Leichenhalle des alten Glöck-
chenhofes, Adlerstr. 37, aus statt.

Am Sonntag, den 5. Dezember,
verstarb nach kurzem, schwerem
Leiden unser langjähriger, treuer
Mitarbeiter
Herr Adolf Schramm.
Der Verstorbenen war ein vor-
bildl. seltener Pflichterfüller und Ar-
beitsfreudigkeit, so daß wir ihm
nie ein ehrendes Andenken be-
wahren werden.
Die Inhaber der Firma
Albert Labus,
Wegandsteinstr. 22.

Allen Freunden und Bekannten
die traurige Nachricht, daß meine
liebe Frau, unsere gute Mutter
Auguste Michaelis
geb. Schmeling
an der Operation u. Herzschwäche
im Alter von 52 Jahren ver-
storben ist.
Die trauernden Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet am Mitt-
woch, 7. Dez., nachm. 3 Uhr, von
der Leichenhalle des Bräuer Fried-
richs, Chaussee-Ecke Triftstraße,
aus statt. 21435

Dankagung.
Für die vielen Beweise liebevoller
Teilnahme bei der Beerdigung meiner
lieben Frau **Anna Gremser**
sage ich allen Verwandten und
Freunden, sowie dem Arbeiter-Turn-
verein Adlershof meinen herzlichsten
Dank.
Im Namen der Hinterbliebenen
Paul Gremser.

Für die vielen Beweise inniger
Teilnahme und die Krangspenden
bei der Beerdigung meiner lieben
Frau 21515

Gabriele Hafermann
sage ich allen Genossen, insbesondere
auch der Direktion der Firma
H. Sternberg und den Kolleginnen
meiner verstorbenen Frau sowie
meinen Kollegen aus der Abteilung
H. P. 2 bei Meister Ruhn, dem
Ründerhof, Wedding, Herrn Balde-
mann und allen denen, die in den
schweren Stunden sich der Be-
erdigung und meiner Kinder an-
genommen haben, hiermit meinen
herzlichsten Dank.
**Fritz Hafermann nebst Kindern
und Verwandten.**

Dankagung.
Für die liebevolle Teilnahme bei
der Beerdigung unserer lieben Tochter
lagen wir allen Beteiligten unseren
herzlichsten Dank. 20762
Familie Körbitz.

Dankagung.
Für die Beweise herzlichster Teil-
nahme bei der Beerdigung unseres
lieben Vaters
Wilhelm Schütz
sagen wir allen Freunden und Be-
kannnten, sowie seinen Kollegen der
Firma D. Römer unseren innigsten
Dank. 21506
Wilhelm Schütz.
Luise Wolcy geb. Schütz.
Sina Mauritz geb. Schütz.

Dankagung.
Für die vielen Beweise inniger Teil-
nahme und die reichen Krangspenden
bei der Beerdigung unseres lieben
Sohnes
Otto Hützel
sagen wir hiermit allen Beteiligten
im Namen der Hinterbliebenen unseren
herzlichsten Dank. 21496
Emil Hützel nebst Frau.

Westmanns Trauermagazin
Extra-Abteilung
I. Gesch.: Berlin W., Mohren-
straße 37a (2. Haus von der
Jerusalemstraße).
II. Gesch.: Berlin NO., Große
Frankfurt-Str. 115 (2. Haus
von der Andreasstraße).
Sehr gr. Ausw. fert. Kleider,
Hüte, Handschuhe, Schlei-
er etc. v. einfachsten bis zum
hochlegant Genrez. Sonder-
niedrigen Preisen.
Sonder-Abteilung:
Haarfertigung in
10 bis 12 Stunden.

Haben Sie Stoff?
Ich fertige davon **Anzug od. Paletot**
nach Maß, schnell, sauber, Zutaten
von 25 Mark an. **Maria Lehmann,**
Neue Promenade 11. (Stadth. Börs.)

**Verein für Frauen u. Mädchen
der Arbeiterklasse.**
Sonntag, den 11. Dezember, nachm. 3 1/2 Uhr, im Blüthner-Saal,
Rühmstraße 76:
Zweites Beethoven-Konzert.
Quartett — Lieder für Sopran — Septett.
Mitwirkende u. a.:
das Dessau-Quartett, Prof. Schubert, Elisabeth Ohloff, Leo Kostenberg.
Billets a 50 Pf. sind zu haben im Verein, im Bureau des 4. Wahl-
kreises, Strolauer Platz 1/2, im Gemeinshaus, Engelauer 15, bei Dor-
sch, bei Frau Köhler, Fiedlerstr. 1, Frau Kuhlke, Pringelstr. 102, Frau Köhler,
Schreinerstr. 58, Frau Böring, Steinmetzstr. 28, Frau Jordan, Rübener
Straße 43, und an der Kasse. 50/1

Möbel
liefert auf **Teilzahlung**
bequeme
bei kleinster Anzahlung in be-
kannter Güte
(mit größter Rücksicht bei Krank-
heit und Arbeitslosigkeit)
E. Cohn, Gr. Frankfurterstr. 58

**Echte Nürnberger
Bruehlebkuchen**
Frischbackene Kuchen, keine gewöhnliche Markm-
Qualität und Geschmack vorzüglich. Große und mittel-
große Backen, Braune, Weiße und Gipsen-Backen
gemäß in Carton 2. f. R. 5 Pfund R. 3.50 und
10 Pfund R. 6.50. Porto und Verpackung frei.
Gegen Nachnahme oder Voreinsendung.
Carl Gropp, Nürnberg 34,
Schweiggerstraße 31.

An das Publikum!
Unsere Einrichtungen für den Verkauf von
Brennspiritus Marke „Herold“ haben eine zu-
verlässige und billige Bedienung des Publikums
zum Zwecke. Unsere Betriebsstellen sind ver-
pflichtet, jeden Wiederverkäufer in Stadt und
Land mit Brennspiritus in der Gradstärke von
90 und 95 (Raum) Prozent zu versorgen.
Die nach gefeschrift Vorchrift verschlossenen
und mit Inhaltsangabe versehenen Flaschen
bieten die Gewähr richtigen Maßes und voller
Alkoholfstärke. Die Verkaufspreise sind auf den
Flaschen vermerkt.
Wir richten die bringende Bitte an das
Publikum, uns von etwaigen Unzulänglichkeiten
unserer Organisation Mitteilung zu machen;
insbesondere werden wir für eine Benach-
richtigung dankbar sein, wenn etwa unsere
Marke „Herold“ am Orte nicht erhältlich ist,
oder unsere Verkaufspreise nicht innegehalten
werden, oder andere Störungen des Verkehrs
hervortreten. Bis zur Abstellung der Mängel
wird Brennspiritus in Kannen von 5, 10, 20
oder 50 Liter mit der Eisenbahn bis zur nächst-
gelegenen Station geliefert werden.
Wir bitten alle Beschwerden unmittelbar
an die
Spiritus-Zentrale, Berlin W. 8. Ubt. 7
zu richten. (Die Bezeichnung „Abteilung 7“
gefl. nicht unterlassen!)

Im praktischen Gebrauch empfehlen wir
für Lampen ausschließlich Brennspiritus von
95 Prozent zu verwenden, um die höchste
Leuchtwirkung — den besten Erfas für
elektrisches und Gasglühlicht — zu erreichen;
die gleiche Sorte (95 Prozent) ist für eine gute
Leistung der Bügeleisen erforderlich. Für Kocher
sollte Brennspiritus von keinesfalls weniger
als 90 Prozent benutzt werden.
Beim Einkauf raten wir nachdrücklich, auf
die Marke „Herold“ und den unverletzten Ver-
schluß der Flasche zu achten.

Pelzwaren
jeder Art
vom einfachsten bis feinsten
Genre, direkt aus der Fabrik.
Einzelverkauf zu Engrospreisen.
F. Kalman,
Kommandantenstr. 15 I.
Kein Laden.
Telephon: I 3917.

Vornehme Konfektion
(keine Ramschware)
wirklich vorteil-
haften Preisen!
Feinste **Plüschmütel** in den herr-
lichsten
(Lister & Co. Ltd., Bredford)
ca. 140 cm lang, auf reinwei-
dem Damastbe gefertert
früh. Preis bis 155 M. ge-
setzt zum Teil nur **98 M.**

Vor-
nehme **Abendmütel** in den herr-
lichsten
Lichtfarb. früher **20 89 M.**
58-220 M. . jetzt **20 89 M.**

Ent-
wickel-
te **Kostüme** passend zu Weib-
rück-
nachtragsgeschenten
früher zum Teil **15 - 92 M.**
39-250 M. . jetzt **15 - 92 M.**

Ein gross-
Posten **Engl. Paletots** in den
spars-
testen Schnitt, früher bis **15 M.**
54 M. . jetzt zum Teil nur **15 M.**

**Kostümröcke, Blusen, Gesellsch-
Kleider, Pelzgefütterte Mütel,
Pelz-Jackotte, Hülsen, Kolliers**
äusserst billig!
Alle Weiten vorrätig!

EXTRA- Trauer-Magazin
Von Mittwoch bis Sonnabend
Gratis auf
Wunsch bei Einkauf von 20 M.:
2 1/2 m Stoff

S. Westmann
Mohren-Str. 37 1/2 Gr. Frankfurter Str. 115.

H. Preuß Swinemünder Str. 64 I. Etage
(Aufgang Ramlersstraße 27)
Zigarren-, Zigaretten- und Tabakfabrik und Groß-
handlung.
Für Kenner! **Spezialitäten:** Für Kenner!
Bombastus und Spreblume-Zigaretten.
Gesetlich geschützt.
Pre-Ussina-Zigarren
16492* in allen Preislagen. Preisliste franko.
Tel. 3. No. 3854.

persil

ist das zur Zeit beliebteste überall eingeführte und bestbewährteste
selbsttätige Waschmittel
von unerreichter Wasch- und Bleichkraft. Kein Reiben, kein Bürsten,
kein Wuschbrett. Garantiert unschädlich für die Wäsche und voll-
kommen gefahrlos im Gebrauch!
Millionenfach erprobt! Überall erhältlich.
Alleinige Fabrikanten: **Henkel & Co., Düsseldorf,**
auch der seit 34 Jahren weltbekannten
Henkel's Bleich-Soda.

Fabrik-Niederlage für Berlin u. Vororte: **Joh. Schmalor, Berlin N. 4, Tieckstr. 11.**

Die Qualität gibt den Ausschlag!

MAGGI's Bouillon-Würfel sind mit allerbestem Fleisch-
extrakt nebst feinsten Gemüseauszügen sowie dem nötigen Kochsals
und Gewürz auf das sorgfältigste hergestellt.
Ein Würfel zu 5 Pf. gibt 1/4-1/2 Liter kräftige Fleischbrühe, die
der besten hausgemachten in nichts nachsteht.

Um sicher zu sein,
die echten MAGGI-Bouillon-Würfel zu erhalten, achte man
beim Einkauf auf den Namen MAGGI und den Kreuzstern.



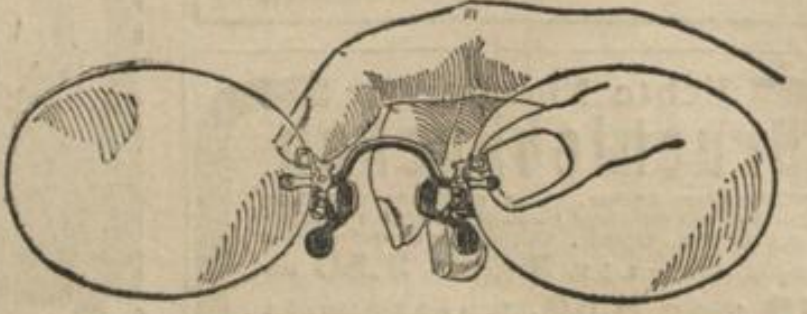
**Bäckerel - Genossenschaft
„Volksbrot“.**
Eingetragene Genossenschaft mit
beschränkter Haftung.
Sonntags, 17. Dezember 1910,
abends 8 1/2 Uhr, im Saale des
„Genossenschafts-„Wirtshauses“,
Nordufer 10:
der Zehnte
ordentl. General-Versammlung.
Tagesordnung:
1. Jahresrechnung und Geschäfts-
bericht für 1909/10.
2. Beschlußfassung über den Bericht
des vom hiesigl. Kandidat be-
stellten Revisors.
3. Beschlußfassung über Gewinn-
und Verlustrechnung 1909/10 und
Entlastung.
4. Ergänzung des Ausschusses.
5. Festsetzung des Bilanzbetrages,
den die Mitglieder der Genossenschaft
nicht überschreiten sollen.
Die Gewinn- und Verlustrechnung
liegt in unserer Geschäftsstelle,
Behmstr. 10, aus.
Bäckerelgenossenschaft „Volksbrot“,
Eingetragene Genossenschaft mit
beschränkter Haftung.
21535 **Der Vorstand.**
Fieitz, Kottahn, Kosmehl, Mülzner.
Die Grundgedenke der Brot-
schaftslehre. Eine populäre Einfüh-
rung von Julian Vorkardt. Preis
40 Pf. Expedition Vorwärts, Linden-
straße 69.

JOSEPH VERA FEINSTE 3 Pfg. CIGARETTE

„Favorite“
der neue Finger-Kneifer
mit den besten
Optal-Gläsern
und auswechselbaren Stegen,
welcher in etwa 1500 Ausführungen ge-
liefert werden kann, garantiert unbedingt
fester Sitz für jede Gesichtsbildung möglich

„Rolled-Gold“
Mk. 12.-

Ein Triumph der Optik



Aerztliche Gläser-Verordnung kostenlos
Brunnen-Straße 12 von 1½—3, Oranien-Straße 44 von 11—1,
Am Alexander-Platz v. 3—7, Link-Straße 1 v. 11—1 u. 5½—7.

Meine 11 Spezial-Geschäfte:

- Oranien-Straße 44
- Brunnen-Straße 42
- Chaussee-Straße 72
- Karl-Straße 8
- Turn-Straße 47
- Wall-Straße 9
- Link-Straße 1
- Am Alexander-Platz
- Friedrich-Straße 190
- Taentzien-Straße 19
- Wilmsdorfer Straße 48

Verlangen Sie die
Broschüren und
die Hauptpreisliste.

Optiker Ruhnke

24. Ziehung 5. Kl. 223. Kgl. Preuss. Lotterie.

Ziehung vom 6. Dezember vormittags.
Nur die Gewinne über 200 Mark sind den betreffenden
Nummern in Klammern beigefügt.
(Ohne Gewähr.) (Nachdruck verboten.)

50 [500] 78 1054 245 83 223 573 2020 574 672 886
502 3179 99 356 884 789 886 434 61 89 440 84 86 863
5002 117 31 756 611 [3000] 6111 19 89 450 803 10
[3000] 88 859 7992 [1000] 428 840 68 713 8997 119 200
964 717 77 898 [15000] 9082 284 721 [500]

10001 26 40 68 218 [3000] 43 99 450 648 80 778
[500] 819 73 99 971 11174 96 542 72 87 600 755 93 984
12197 933 56 13047 132 49 234 93 392 [500] 411 536
[1000] 630 41 52 788 912 [3000] 14179 [1000] 408 83
888 15178 204 53 [3000] 267 261 16178 203 723 43 919
17919 199 280 810 647 765 74 89 904 18967 175 229 660
734 833 38 [500] 919 19055 105 83 401 89 [500] 911
20199 282 482 519 [500] 58 689 81 796 829 66 900
21029 42 58 274 608 [500] 14 34 22001 101 284 89 463
500 81 23049 677 24280 316 603 727 [1000] 913 25048
85 153 208 73 571 610 812 [500] 93 947 26907 142 236
81 [5000] 865 79 722 2710 215 [500] 213 [500] 856
28767 473 [1000] 632 900 22957

30209 42 378 435 663 862 902 85 31051 250 [1000]
847 874 874 32018 496 252 715 30 882 33329 478 251
783 34644 111 63 595 688 601 [500] 814 35040 21 53
328 490 290 79 919 807 857 36042 542 865 721 870 [3000]
801 85 37210 [500] 90 415 270 804 28 949 38983 190
[500] 80 394 39 424 794 822 39003 137 [500] 85 327
466 987 87

40184 98 434 [1000] 70 983 41023 423 590 901 42071
375 694 79 541 633 73 888 97 [500] 43900 [500] 666 839
74 54 60 840 [500] 44 533 829 840 [1000] 81 45387 83
663 908 [500] 61 79 46184 420 34 828 867 47123 [500]
287 79 [500] 691 430 596 48184 20 43 622 [500] 25 65
69 71 [500] 730 57 840 49053 282 [500] 88 501 623 749
87 81 78

50078 58 841 57 [5000] 51145 350 690 660 713 83
90 913 900 52344 153 287 441 353 854 53902 [1000] 727
38 50 212 838 793 917 93 54245 [500] 37 288 [500] 474
[1000] 348 800 896 99 942 54 84 55023 [1000] 278 321
56 621 821 748 52 860 [500] 918 59 56013 22 191 [500]
281 [1000] 417 57087 201 514 518 21 78 94 870 919 78
58087 294 340 422 72 683 [3000] 59968 [500] 219 328
64 437

60063 81 208 638 [1000] 61000 24 27 147 230 27
284 453 56 639 747 61 917 62000 213 41 690 [500] 708 823
[1000] 28 63304 28 78 898 64159 83 667 614 922
65200 672 670 807 854 66111 410 30 518 700 67007 230
611 903 68341 879 99 922 69075 290 324 608 711 982

70200 810 80 664 [500] 71 711 811 7144 875 980
72141 816 836 92 811 87 73079 337 417 500 72 839 74263
71 400 688 891 842 75429 58 809 76058 207 69 89 313 90
841 77114 705 442 [1000] 654 728 78054 77 218 [1000]
24 499 747 79190 90 288 276 [1000] 429 849 954

80109 131 84 290 31 389 501 690 904 81108 286 429
75 348 679 873 880 82161 220 441 919 668 895 40 924
[1000] 83045 70 242 62 348 629 726 813 602 150 283
473 500 754 85023 106 273 596 [500] 86209 714 29 424
79 816 87274 [500] 442 347 67 865 88471 500 809 65
89964 [1000] 560 718 [500] 20 911 25 90 [500]

90073 168 74 327 478 20 99 702 73 91608 73 191
278 829 849 54 92048 129 210 [1000] 212 26 905 93121
79 853 [1000] 768 921 94199 277 260 707 [500] 64 83
95960 100 219 54 361 743 829 62 858 62 96002 181 98 257
431 818 97177 280 402 42 830 59 738 899 98144 [1000]
219 41 470 80 532 813 986 99407 42 633 775 874 907

100077 101015 87 584 916 102049 64 279 676 828
103223 30 506 11 626 104109 75 84 [1000] 222 304 468
660 101 877 947 105084 93 103 49 237 71 208 681 813 [500]
929 10633 371 420 811 545 814 66 107675 90 126 [500]
823 640 43 792 108303 359 84 415 519 60 944 [1000]
109111 44 97 [3000] 806 420 23 588 824 760 507 99 [500]
110061 164 508 698 22 829 111088 602 814 20 [500]

1112389 756 810 21 [500] 918 [500] 113271 342 839
855 114073 [500] 273 219 482 607 39 911 115223 429 29
[500] 501 823 41 116190 117223 482 63 806 940 92
118238 423 848 119691 794 62 97 850 97 928

120046 349 728 121100 38 306 498 81 797 855
122250 464 [1000] 474 94 882 [500] 998 123180 379
400 845 [1000] 942 124309 62 329 751 898 125007 401
130 890 126066 247 89 641 800 72 730 41 830 907 25
127022 23 509 650 [1000] 827 59 [5000] 128047 76
473 [500] 712 824 24 129058 193 286 478 89 586 533

130288 320 878 131021 80 281 [100000] 520 [500]
709 948 [1000] 132159 246 417 545 784 956 133115 20
894 [1000] 829 134431 70 267 779 892 135866 709 834
604 [500] 83 136181 348 439 67 685 704 [500] 830
94 137427 718 863 922 [1000] 138113 [5000] 307 68 489
83 678 701 53 320 139005 [1000] 33 337 97 806 761 815
140024 104 [1000] 830 88 526 [500] 890 905 141001
387 236 47 493 83 84 [1000] 325 49 758 [500] 981 142284
641 731 40 [500] 67 804 [3000] 143138 78 575 660 731
987 144007 128 475 842 145063 223 429 79 589 860 733
[1000] 146106 206 80 84 885 [500] 147100 9 508 80
802 6 [500] 95 148380 225 489 899 337 149099 179 231
262 79 432 748 67

150022 294 82 373 483 324 [500] 825 75 778 80 [500]
86 823 43 62 151181 212 822 829 152046 154 213 607 911
[500] 153889 97 697 723 44 852 154067 317 24 48 481
[1000] 629 [500] 723 67 86 868 155000 189 279 323 454

24. Ziehung 5. Kl. 223. Kgl. Preuss. Lotterie.

Ziehung vom 6. Dezember nachmittags.
Nur die Gewinne über 200 Mark sind den betreffenden
Nummern in Klammern beigefügt.
(Ohne Gewähr.) (Nachdruck verboten.)

128 69 203 312 29 63 438 58 570 82 678 [500] 613
91 258 48 1976 328 712 [1000] 829 2034 84 [1000] 275
480 699 882 [1000] 971 3133 78 320 766 78 883 4016
[1000] 54 278 730 828 29 974 5000 458 813 929 6042 82
130 [500] 306 700 7027 [3000] 183 470 969 737 950 [3000]
8014 15 248 80 632 613 928 46 9036 130 54 883 308 997
10100 87 229 489 11259 84 [1000] 334 82 414
[500] 66 828 35 837 834 89 723 12319 493 671 718 800
13298 [500] 96 334 81 563 [1000] 644 [1000] 14013 323
210 90 15124 80 218 50 89 447 611 61 85 822 25 971
16001 131 [500] 84 210 877 497 682 17136 205 382 411
637 55 [3000] 775 831 18140 219 403 523 [1000] 600 22
705 19111 59 437 54 506 80 920 89

20007 60 94 103 25 572 [500] 79 743 899 578 [500]
2104 583 664 80 88 850 22005 85 376 [1000] 455 225
689 713 913 [1000] 71 23095 131 484 893 613 94 799
24277 421 502 610 47 941 [500] 69 25015 [1000] 128 97
201 95 637 94 [500] 704 26134 82 509 38 57 433 74 328
27064 [1000] 84 285 548 78 827 41 50 51 821 61 28283
219 425 417 [1000] 700 823 29183 [500] 282 265 [500]
629 68 768 85 869 82

30104 [500] 423 54 627 66 753 815 79 31028 139
296 [1000] 244 638 321 32074 592 602 38 33149 324
800 11 816 75 908 34487 367 35029 183 250 479 83 906
[500] 799 914 36043 158 232 591 992 33 98 37111
239 43 53 454 811 79 780 62 516 [500] 91 38914 61 119
83 288 680 759 803 91 990 67 72 39313 321 30 28 668
805 [1000]

40176 77 276 229 [3000] 640 47 64 41006 174 207
494 [500] 71 634 96 77 748 808 42111 507 [1000] 43897
489 [500] 892 44140 [1000] 248 407 [1000] 33 674 857
639 45029 294 94 [1000] 440 46048 70 359 679 [500]
713 813 [3000] 47462 848 945 48012 50 229 40 92 410
46 548 748 49179 [1000] 455 609 32 722 [1000] 98 56
50190 [1000] 285 440 384 611 55 51046 182 236
480 540 [500] 62 619 888 914 52300 374 413 [1000] 293
799 53111 27 30 518 92 725 58 954 56 54226 [1000] 308
73 658 700 55304 524 32 56128 907 80 611 [500] 58 743
[500] 57049 127 204 600 50 75 58127 69 64 254 426
618 815 25 963 59401 208 26 904

60100 42 81 530 [500] 68 621 720 29 61078 535
668 [1000] 99 917 [500] 62234 45 406 90 [500] 631 897
63976 [500] 165 80 400 577 687 817 64254 74 340
67 414 51 [3000] 680 712 553 65902 282 351 89 [1000]
818 29 [500] 921 45 66302 504 639 843 86 271 67463
647 725 68302 423 628 96 [500] 755 355 69090 7 79 229
44 238

70039 424 574 632 67 75 97 806 38 908 71235 311
682 840 72078 111 92 213 15 227 [3000] 483 671 85
[1000] 734 [1000] 42 865 89 73255 551 81 727 886 74121
[500] 32 217 313 [3000] 37 423 [500] 509 762 50 [3000]
75156 [1000] 238 [1000] 504 887 76321 728 50 990 71
77001 32 [500] 772 510 606 716 78007 641 704 79198
218 [3000] 27 60 711 98

80111 456 705 44 81897 746 300 [500] 507 638 744
819 81 963 82507 [500] 219 422 782 845 817 67 83094
236 73 692 84002 [500] 221 52 282 638 980 85382 417
50 549 74 747 83 86285 216 583 681 82 453 8307 919
47 88 87009 187 202 328 555 800 64 88972 433 384 [500]
732 89113 101 206 678 711 837

90047 221 224 71 217 35 604 82 [3000] 380 91251
65 97 299 440 210 204 53 92114 214 58 47 97 [1000]
372 619 808 927 28 93008 [500] 205 66 381 447 939
913 43 94355 194 433 611 [1000] 81 95067 387 [500]
473 212 683 690 47 932 96081 119 286 804 71 [1000] 972
97044 22 [1000] 186 252 968 988 222 122 83 282 424 [1000]
64 588 85 99221 305 [1000] 948 [500] 81 85

100288 [500] 207 368 417 789 973 [1000] 101482
680 713 823 102062 218 [1000] 42 202 27 [3000] 464 542
[1000] 723 849 62 103092 98 186 327 80 482 580 964
104141 850 85 105849 379 332 488 721 833 84 974 64
[500] 97 106904 [500] 80 [5000] 172 232 359 910 [1000]
107179 89 252 280 489 248 881 108087 88 121 235 [500]
82 496 47 502 7 109271 481 570 703

110016 127 [3000] 67 258 384 90 474 70 708 845
111216 30 849 26 911 112098 176 237 327 453 577 893
113000 508 882 114060 [500] 87 185 393 867 358 81 92
115229 49 814 116133 593 674 44 606 249 61 909 121001
863 118245 300 693 739 907 119100 228 308 50 288 933
120195 92 [500] 286 279 444 606 249 61 909 121001
43 311 91 [1000] 429 683 975 122107 225 623 838 941 56
124143 223 [500] 70 201 560 74 736 61 [1000] 821 942 53
125485 542 50 829 126015 [1000] 218 304 13 [1000] 25
458 505 688 82 808 127004 587 89 117 244 84 404 96
691 790 826 [1000] 128608 103 489 [1000] 788 819
129198 26 274 275 432 610 872 914 49 [500]

130776 306 617 748 131082 592 [500] 718 83 [500]
92 132106 312 131 [1000] 60 637 92 852 982 99 133130
[3000] 89 293 317 47 [500] 48 408 526 653 716 873
134130 319 49 467 529 [3000] 611 733 971 37 135029
342 89 721 809 [500] 136160 298 326 137030 [1000]
59 [500] 74 124 31 828 927 80 138338 721 43 58 92 98
139104 628 800

140143 211 317 47 430 502 810 977 141132 284
[1000] 70 378 485 96 142047 60 129 240 97 287 509 14
25 691 8 50 828 143000 103 [1000] 242 211 34 807 802
15 144073 185 263 419 86 145443 354 [500] 607 738
55 79 885 146315 433 82 858 [1000] 949 147038 240
576 [500] 911 148187 414 783 935 149136 681 804 98

24. Ziehung 5. Kl. 223. Kgl. Preuss. Lotterie.

Ziehung vom 6. Dezember nachmittags.
Nur die Gewinne über 200 Mark sind den betreffenden
Nummern in Klammern beigefügt.
(Ohne Gewähr.) (Nachdruck verboten.)

150088 290 95 419 822 741 965 [500] 151113 238
501 18 42 702 907 152078 148 56 72 28 305 483 947 71
153119 [500] 248 592 154190 229 367 472 701 9 51
940 155802 62 151 [500] 317 [1000] 888 53 590 156079
273 742 853 72 157136 225 739 879 158049 360 447 349
72 [500] 695 85 741 [500] 74 89 536 159218 81 [500]
478 613 701 77 825 88 991

160089 202 81 408 522 79 668 850 161027 361 28
162066 207 72 278 222 410 869 783 800 163049 56
[500] 190 290 95 830 41 82 885 [500] 99 612 17 927
164445 71 73 83 [500] 491 [500] 347 632 900 [3000]
77 165094 133 71 207 15 456 516 669 894 302 166121
84 422 655 26 [500] 62 813 [1000] 20 913 167057 [1000]
119 290 236 475 501 679 792 [500] 887 800 [500] 41 85
168225 759 169034 [500] 150 206 48 414 296 607 773
[3000] 326 36 [500] 65

170040 489 78 288 481 563 632 771 805 837 171182
[1000] 234 644 718 905 95 172060 281 [500] 906 173130
210 44 437 281 658 [500] 746 91 913 30 174424 587 90
[1000] 824 91 175107 [500] 56 [1000] 69 369 165 863 66
176034 167 289 639 700 80 177351 379 84 708 178196
215 357 652 904 50 [500] 179960 133 663 97 993 62

180203 428 514 51 88 845 940 67 181123 61 297
217 483 535 49 423 831 182008 [1000] 333 [10000] 213
[500] 55 451 284 [10000] 433 735 842 183008 884 768
997 184467 886 185219 22 489 608 718 86 868 186217
94 318 81 430 679 732 187737 888 188077 126 255
222 78 672 671 964 [500

Parlamentarisches.

Ein verkehrseindlicher Gesetzentwurf.

Die Budgetkommission beschäftigte sich in ihrer Diensttagssitzung mit dem Gesetzentwurf betreffend die Fernsprechtarife...

Table with 2 columns: Connection range, Annual fee. Rows: 2000-4000 (140), 4000-6000 (200), 6000-8000 (250), 8000-10000 (300).

Die Höchstzahl der bei einem Anschluß zulässigen Verbindungen beträgt 10 000 jährlich. Ein national-liberaler Antrag verlangt gleichfalls die Vereinfachung der Pauschalgebühren...

Aus der Wahlprüfungskommission des Reichstages.

In der Diensttagssitzung unterhielten sich die Mitglieder der Kommission zunächst über den unwürdigen Kuhhandel, der sich bei den letzten Wahlprüfungen im Plenum abgespielt hat...

Aus der Reichwertzuwachssteuerkommission.

In der Diensttagssitzung erklärte bei Beratung des § 8 ein Regierungsdirektor, daß die Fassung des Paragraphen so gewesen sei, um Umgehungen zu verhindern...

Aus Industrie und Handel.

Geschäftsabschlüsse in der chemischen Industrie.

Die 111 Aktiengesellschaften der chemischen Industrie, die in der Zeit von Januar bis Oktober über das jeweils letzte Geschäftsjahr berichtet haben, ergabten im Jahre 1909/10 auf ein Gesamtkapital von 407,46 Millionen Mark durchschnittlich eine Dividende von 15,5 Proz. gegen 13,9 Proz. im Vorjahre...

Hochkonjunktur in der Samtindustrie.

Die ganz außerordentliche Modegunst für Samt in der Damenbekleidung, die in der diesjährigen Winterfaison herrscht, hat den Absatz der Samtindustrie stark belebt...

Fünf neue fiskalische Kalksätze. Die Wirkungen des Kalkgesetzes, das zur Verhinderung von Neugründungen erlassen worden ist, werden immer toller...

werke sich entschlossen haben, neue Schachtanlagen zu bauen, nimmt der preussische Fiskus den Bau von fünf neuen Schächten in Angriff...

Das Gesetz sollte die wilde Erlöschung von Kalkunternehmungen hemmen, nun erweist es sich als einen Anreiz dazu.

Ein Bauerstand ist die an Bayern, Württemberg, Niederösterreich, Salzburg und Steiermark grenzende Provinz Oberösterreich. Hier bebauen die Hügel von 5 bis 20 Fektar, wie wir einer im „Kampf“ veröffentlichten Arbeit des oberösterreichischen sozialdemokratischen Reichsratsabgeordneten Gruber, eines gemäßigten Lehrers entnehmen...

Gerichts-Zeitung.

Konflikt zugunsten des Charlottenburger Kriminalinspektors Krause.

Einen Kampf um seine Ehre führt seit vielen Jahren der vor-malige Steinwegmeister und Wildbauer, jetzige Agent Werber. Im Verleumdungsprozeß zweier Frauen hatte W. 1891 als Zeuge aufzutreten. Ebenfalls vernommen wurde damals der Kriminalkommissar, jetzige Inspektor Krause...

Wegen eines Vorganges in der Schöffengerichtssitzung vom 21. Juli vorigen Jahres ging Werber gegen Krause wegen Verleumdung vor. Es wurde auch das Hauptverfahren eröffnet, weil Krause verdächtig sei, in der Schöffengerichtssitzung vom 21. Juli 1909 Werber beleidigend, nicht nachweislich wahre Tatsachen behauptet zu haben.

Der Polizeipräsident erhob über zugunsten des Kriminalinspektors den Konflikt, aber den gestern das Oberverwaltungsgericht zu befinden hatte.

Werber stellte nun den freudlichen Vorgang aus der Schöffengerichtssitzung so dar: Krause habe in der Sitzung informativ gehandelt werden sollen. Er habe dann jedoch ohne Anlaß dazu über ihn (Werber) alsbald geäußert, daß Werber ihn fortwährend ohne Ursache verfolge, daß er ein gemeingefährlicher Mensch sei, der entweder ins Irrenhaus gehöre oder eine schwere Strafe erleiden müsse...

Kriminalinspektor Krause stellte den Vorgang etwas anders dar. Er hätte aus einigen Fragen entnommen, daß der Kläger Werber eine Verletzung habe herbeiführen wollen. Deshalb habe er geäußert, daß in die Verhandlung eingetreten werden möchte, und habe gesagt, er halte Werber für gemeingefährlich oder geistig nicht normal...

In der weiteren Verhandlung glaubte Herr Krause erklären zu müssen, daß Werber Sozialdemokrat sei und darauf ausgehe, die Öffentlichkeit gegen ihn einzunehmen, unter anderem durch den „Vorwärts“.

Werber betonte dem gegenüber, daß er nur sein Recht wolle. Oberverwaltungsgericht erklärte den Konflikt für zulässig und begründet, so daß das Verleumdungsverfahren gegen den Kriminalinspektor endgültig einjustiziert ist. Begründend wurde ausgeführt: Es siehe fest, daß der Inspektor in dem damaligen Prozeß gegen den jetzigen Kläger Werber als Zeuge geladen gewesen sei. Daraus folge aber nicht, daß er sein Zeugnis nicht in amtlicher Eigenschaft abgegeben habe...

Der Betrieb in einer gemeingefährlichen Lasterkneipe.

bildete den Gegenstand einer Verhandlung vor der 10. Strafkammer des Landgerichts I. Aus der Untersuchungshaft wurde die ledige Schankwirtin Anna Wastler vorgeführt, um sich wegen gewerbsmäßiger und mittels hinterlistiger Kunstgriffe betriebener Kuppelerei zu verantworten. Die Angeklagte betrieb seit dem Jahre 1908 in der Blumenstraße 74 unter dem Namen „Café Flora“ eine Schankwirtschaft mit Bedienung „von garter Hand“...

Eine duckulante Polizeiverwaltung.

Vor einiger Zeit erregte die Meldung von der Suspendierung dreier Bromberger höherer Polizeibeamten allgemeines Aufsehen. Neben dem Polizeinspektor Bathe waren auch der Vorsteher der Kriminalpolizei, Kriminalkommissar Schreiber und der Polizeikommissar Besser ihres Amtes enthoben worden, ohne daß über die Gründe dieser auffälligen Vorgänge in der Öffentlichkeit näheres verlautete. Die Angelegenheit zieht sich schon mehrere Monate hin und beschäftigt neuerdings auch die Staatsanwaltschaft und den Untersuchungsrichter...

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet Sprechstunde Nr. 69. born vier Terzen - 2 1/2 u. 1/2 - wochentags von 11 bis 7 1/2 Uhr abends, Sonnabends von 11 bis 6 Uhr abends statt. Jedes für den Briefkasten bestimmten Antrage ist ein Schlußwort und eine Zahl als Briefzeichen beizufügen. Briefliche Antworten werden nicht erteilt. Briefe tragen man in der Sprechstunde vor.

- 6. M. 60. Soll im Heroldstheater auftreten. - W. 2. 999. Ja. - T. 32. Die Bitte in dem Polizeipräsidium erbitte. - P. 6. 24. Ja. - Schuldbrief. 1. Das ist sich erledigt, wenn zunächst Name und Adresse Ihres Schwagers nicht angegeben wird. Eine Bestätigung zur Angabe der Personalia besteht für die Kindesmutter nicht. 2. Ja. - W. 24. 22. 1. Nein. 2. Nur mit Zustimmung des Vormundschaftsgerichts. 3. Das Geld muß mündelhaft angelegt und der Nachweis dafür beim Vormundschaftsgericht geführt werden. - P. 3. 1. Nein. - T. 3. 20. Das ist abhängig von den Versicherungsbedingungen und der Stellungnahme der Gesellschaft. - P. 3. 130. Wenn die Sachen aus Ihren Mitteln bezahlt sind: Nein. - G. 3. 127. Ja. - M. 2. 792. Einen gesetzlichen Anspruch auf Herausgabe des Kindes haben Sie nicht. Das Vormundschaftsgericht kann aber eine dahingehende Anordnung treffen. Es ist vornehmlich, sich der vorherigen Zustimmung des Vormundes zu versichern, die aber nach Lage der Sache kaum zu erreichen sein wird. - G. 3. 100. 1. Ausgeschlossen ist die Sache nicht. Ihr Bruder müßte die Ehescheidung bewirken. 2. In den Vermögensverhältnissen: Ja, da die 75 Mk. offenbar nicht ausgereicht haben. - Sch. 21. Ein Antrag an die Versicherungsanstalt hat Aussicht auf Erfolg. - O. 3. 7. 1. In der im Verträge bestimmten Zeit. Beendet sich im Verträge keine bezügliche Bestimmung: höchst zwischen 10 und 6. - P. 101. 1. und 2. Nein. - M. 53. 1. Auf Verlangen eines Erben: ja. 2. Ja. 3. Nein. - P. 20. 1. Es kann kostenfreie Änderung erfolgen. eines Armenamtes bedürfen Sie nicht. 2. In Verbotem. - G. 95. Mit Ihrem Gelde können Sie tun und lassen was Sie wollen. - J. 6. 1. Ja. 2. Nicht ausschütten. - G. 3. 7071. Nichten Sie ein Geschäft unter Darlegung Ihrer Bedürftigkeit an den Magistrat. - G. 85. 1. Die Erben sollen für die Rente bis 1. April 1911. 2. Nein. - P. 2. 28. 1. und 2. Ja. 3. Nein. - Zwei Streikende 19. Sehen Sie die Karte von Berlin ein. - W. 22. Die Frage ist unverständlich. Steht die Verleumdung bevor, so können Sie vorgeworfene Verleumdung aus dem Erlaß fordern, auch beim Amtsgericht einen Unterlassungsbefehl zu erwirken. - M. 2. 100. Ja. - P. 3. 100. Wir halten Sie für verpflichtet, die Anlage zu dulden. - P. 3. 74. Fragen Sie beim Polizeipräsidium an.

